

20. Sitzung

Mittwoch, den 26.05.2010

Erfurt, Plenarsaal

Aktuelle Stunde **1652**

a) auf Antrag der Fraktion der CDU **1652**
zum Thema:

**„Werden in Thüringen die Ärzte
knapp?“**

Unterrichtung durch die Präsi-
den-
tin des Landtags

- Drucksache 5/1003 -

**b) auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN zum Thema:** **1660**

**„Thüringer Schule auf gutem Weg?
Schluss mit den Differenzen in der
Koalition - Längeres gemeinsames
Lernen umsetzen!“**

Unterrichtung durch die Präsi-
den-
tin des Landtags

- Drucksache 5/983 -

c) auf Antrag der Fraktion der SPD **1669**
zum Thema:

**„Aktivitäten der Landesregierung
zur Sicherung des Opelstandortes
in Thüringen nach den Beratungen
von Bürgerschaftsausschuss und
Lenkungsrat“**

Unterrichtung durch die Präsi-
den-
tin des Landtags

- Drucksache 5/987 -

d) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE **1681**
zum Thema:

**„Dringlichkeit der Einführung eines
Thüringer Vergabegesetzes vor dem
Hintergrund der Wirtschaftskrise“**

Unterrichtung durch die Präsi-
den-
tin des Landtags

- Drucksache 5/998 -

Aussprache

Fragestunde	1688
a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Öffentlichkeitsarbeit für mehr Radverkehr - Drucksache 5/893 -	1688
<i>wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) Wartburgkreis darf Erdfallopfer von Tiefenort finanziell nicht helfen - Drucksache 5/899 -	1690
<i>wird vom Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von Staatssekretär Geibert beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE) Interessenbekundungsverfahren „Bürgerarbeit“ - Drucksache 5/926 -	1692
<i>wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Enders (DIE LINKE) 1000-Dächer-Programm zur Solarförderung - Drucksache 5/966 -	1693
<i>wird vom Abgeordneten Hausold vorgetragen und von Staatssekretär Staschewski beantwortet.</i>	
e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schulen in freier Trägerschaft bei Gemeinschaftsschulen außen vor? - Drucksache 5/970 -	1694
<i>wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE) Europa-Service-Netzwerk in Thüringen - Drucksache 5/972 -	1695
<i>wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka (DIE LINKE) Schulnetzplanungen verschoben - organisierte Veränderungen ohne Kreistagsbeschlüsse? - Drucksache 5/978 -	1696
<i>wird von Abgeordneter Hennig vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowallek (CDU) Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Strecke Saalfeld-Lichtenfels - Drohende Schließung des Haltepunktes Marktgölitz bzw. Unterloquitz - Drucksache 5/979 -	1697
<i>wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet. Zusatzfrage.</i>	

-
- i) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** **1698**
Finanzielle Situation von freiberuflich tätigen Hebammen in Thüringen
- Drucksache 5/992 -

wird von Abgeordneter Rothe-Beinlich vorgetragen und von Ministerin Taubert beantwortet. Zusatzfrage.

- j) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner (FDP)** **1700**
Unerlaubte Datenerhebung durch Google
- Drucksache 5/993 -

wird von Staatssekretär Geibert beantwortet. Zusatzfragen.

- k) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)** **1701**
Abschiebung eines palästinensischen Flüchtlings aus Thüringen in jordanischen Polizeigewahrsam
- Drucksache 5/995 -

wird von Staatssekretär Geibert beantwortet. Zusatzfragen.

- l) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE)** **1703**
Trainingsbetrieb an Thüringer Sportgymnasien
- Drucksache 5/996 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.

- m) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** **1704**
Lkw verliert in Bad Salzungen 25 Tonnen hoch giftigen Klärschlamm aus Tankstellen
- Drucksache 5/971 -

wird von Abgeordneter Dr. Lukin vorgetragen und von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet. Zusatzfrage.

- n) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** **1705**
Bürgermeisterkandidaturen in Leimbach
- Drucksache 5/973 -

wird von Abgeordneter Berninger vorgetragen und von Staatssekretär Geibert beantwortet. Zusatzfragen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauß, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Dr. Hartung, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Jung, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Machnig, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Dr. Schöning, Taubert, Walsmann

Rednerliste:

Präsidentin Diezel	1650, 1651, 1652, 1653, 1654, 1655, 1656, 1657, 1658, 1660, 1661, 1662, 1664, 1665, 1666, 1668, 1669, 1670, 1671, 1672
Vizepräsident Gentzel	1698, 1699, 1700, 1701, 1702, 1703, 1704, 1705, 1706
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	1673, 1674, 1675, 1676, 1677, 1678, 1679, 1680, 1681, 1682, 1683, 1684, 1685, 1686, 1688, 1689, 1690, 1691, 1692, 1693, 1694, 1695, 1696, 1697
Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1670, 1680, 1685, 1701
Barth (FDP)	1677, 1678
Bergemann (CDU)	1671, 1680
Bergner (FDP)	1650, 1683, 1688, 1700, 1701
Berninger (DIE LINKE)	1701, 1702, 1705, 1706
Blehschmidt (DIE LINKE)	1690
Doht (SPD)	1678, 1679
Eckardt (SPD)	1651, 1655
Emde (CDU)	1661, 1668
Gumprecht (CDU)	1652, 1658
Günther (CDU)	1682
Hausold (DIE LINKE)	1674, 1681, 1693
Dr. Hartung (DIE LINKE)	1653, 1657
Hennig (DIE LINKE)	1696, 1697
Hitzing (FDP)	1665
Kemmerich (FDP)	1672, 1673, 1674
Dr. Klaubert (DIE LINKE)	1663
König (DIE LINKE)	1702, 1703
Koppe (FDP)	1654, 1655
Korschewsky (DIE LINKE)	1703
Kowalleck (CDU)	1697
Kubitzki (DIE LINKE)	1651, 1695, 1696
Kummer (DIE LINKE)	1691
Lemb (SPD)	1669, 1670, 1681
Leukefeld (DIE LINKE)	1692
Dr. Lukin (DIE LINKE)	1698, 1704, 1705
Metz (SPD)	1664, 1665
Dr. Pidde (SPD)	1651
Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1660, 1668, 1694, 1698
Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1688, 1689, 1700
Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1656
Weber (SPD)	1684
Dr. Eich-Born, Staatssekretärin	1689, 1697, 1698, 1704, 1705
Geibert, Staatssekretär	1690, 1691, 1700, 1701, 1702, 1703, 1705, 1706
Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	1675, 1679, 1686
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	1666
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	1694, 1696, 1697, 1703
Dr. Schubert, Staatssekretär	1658
Staschewski, Staatssekretär	1692, 1693, 1695, 1696
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	1699, 1700

Die Sitzung wird um 14.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreter der Medien.

Gestatten Sie mir, einen neuen Abgeordneten herzlich willkommen zu heißen, den Abgeordneten Manfred Scherer aus der CDU-Fraktion, ein bekanntes Gesicht aus den letzten Legislaturen auf der Regierungsbank und jetzt als Abgeordneter. Herzlich willkommen im Thüringer Landtag, alles Gute, Glück und Gesundheit.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Schriftführer hat neben mir Abgeordneter Meyer Platz genommen. Die Rednerliste führt Abgeordneter Metz.

Für die heutige Sitzung haben sich Herr Minister Prof. Dr. Huber, Herr Abgeordneter Recknagel, Frau Abgeordnete Enders, Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Kuschel, Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba und Herr Abgeordneter Huster entschuldigt.

Gestatten Sie mir zu Beginn einige allgemeine Hinweise: Morgen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr präsentieren sich im Landtagsfoyer die Saalfelder Feengrotten und das Schaubergwerk aus Schmiedefeld, die gleichzeitig ihre Angebote vorstellen.

Darüber hinaus hat der MDR für morgen zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr beginnen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir auch noch einen Hinweis aus der letzten Vorstandssitzung. Wir bitten herzlich darum, an das Gebot des Handyverbots zu denken hier im Haus.

Ich gebe nun folgende allgemeine Hinweise: Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, am Freitag zuerst die Wahlen in den Tagesordnungspunkten 24 bis 26 und danach die Tagesordnungspunkte 22 und 23 aufzurufen.

Der Tagesordnungspunkt 1, Gesetzentwurf der Landesregierung - Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 - wird von der Tagesordnung

abgesetzt, der Innenausschuss hat noch nicht abschließend beraten.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu Tagesordnungspunkt 6 hat die Drucksachennummer 5/1005.

Zu Tagesordnungspunkt 14 wird der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksache 5/1027 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 17 wird ein Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/1028 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 18 wurde ein Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/1010 verteilt.

Der gemeinsame Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DER LINKEN und der SPD zu Tagesordnungspunkt 25 hat die Drucksachennummer 5/997.

Der gemeinsame Wahlvorschlag zu Tagesordnungspunkt 26 hat die Drucksachennummer 5/1000.

Zu Tagesordnungspunkt 27 - Fragestunde - kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksache 5/992 bis 5/996 hinzu.

Die Abgeordnete Dr. Lukin hat ihre Mündliche Anfrage in Drucksache 5/988 zurückgezogen.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 10, 11, 13, 16, 19 und 20 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Gibt es weitere Ergänzungen zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Abgeordneter Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Ich beantrage namens der FDP-Fraktion die Aufnahme des Antrags: Umbenennung des Erfurter Flughafens, Drucksache 5/984, in die Tagesordnung.

Präsidentin Diezel:

Mir wurde noch ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vorgelegt; dafür hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag in Tagesordnungspunkt 15 zurückgezogen. Der gemeinsame Antrag hat die Drucksachennummer 5/1029, dazu gibt es noch einen gemeinsamen Entschließungsantrag aller Fraktionen in Drucksache 5/1030.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung?
Bitte schön, Herr Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich zu Tagesordnungspunkt 3 - Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes - und zum Tagesordnungspunkt 5 - Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Pflege-Versicherungsgesetzes - die zweite Beratung für den Freitag vorzunehmen.

Präsidentin Diezel:

Danke. Weitere Ergänzungen? Das sehe ich nicht. Dann beginnen wir mit dem Tagesordnungspunkt, der noch auf die Sitzung soll, die Umbenennung des Erfurter Flughafens, beantragt von der FDP-Fraktion, aber vor sieben Tagen schon verteilt. Wünschen Sie trotzdem die Begründung noch?

Gut, dann würden wir darüber abstimmen, denn es bedarf der einfachen Mehrheit, da er fristgemäß verteilt worden ist. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Danke schön. Damit ist der Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung genommen.

Wir müssten jetzt noch festlegen, wo er platziert wird. In der Regel ist er auf den letzten Platz zu platzieren nach Eingang. Wird dem widersprochen? Das sehe ich nicht, damit ist er am Ende der Anträge platziert.

Wir kommen nun zum Antrag der SPD-Fraktion, bei den Tagesordnungspunkten 3 und 5 auch die zweite Beratung durchzuführen.

Kommen wir zum Tagesordnungspunkt 3: Gibt es dazu noch mal eine Begründung? Nein. Gibt es eine Gegenrede zur Fristverkürzung - Hochschulzulassungsgesetz? Das sehe ich nicht. Dann würden wir darüber abstimmen mit der einfachen Mehrheit. Wer widerspricht? Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir darüber ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann wird morgen in erster und zweiter Beratung dazu beraten.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5: Da ist die zweite Beratung vorgeschlagen für den Freitag. Gibt es dazu andere Auffassungen? Das sehe ich nicht. Ja, bitte schön, ein Geschäftsordnungsantrag.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Doch, hier.)

Rede dazu, Gegenrede?

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir sind gegen diesen Antrag, das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Ausführungsgesetzes zur Pflegeversicherung in erster und zweiter Beratung zu behandeln und dann zu verabschieden, weil es letzten Endes Ausdruck dessen ist, dass die Landesregierung ihre Hausaufgaben nicht gemacht hat. Das bestehende Gesetz läuft zum 30.06. aus. Unserer Auffassung nach gibt es keine Gründe, das Gesetz einfach so durchzuwinken und das alte bestehende Gesetz einfach zu verlängern, weil es durchaus Handlungs- und vor allem Änderungsbedarf gibt zu diesem Gesetz. Berufsverbände und die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege haben Änderungsvorschläge gemacht bzw. diskutieren Änderungsvorschläge, weil an diesem Ausführungsgesetz weitere Verordnungen, die in der Praxis wirken, dranhängen. Ich nenne nur zum Beispiel eine Verordnung, die die Investitionsumlagen für Heimbewohner klärt. Wir haben da in Thüringen eine Ungleichbehandlung, deshalb haben wir dort Handlungsbedarf. Aus diesem Grund haben wir nach wie vor die Absicht, dass dieses Gesetz oder dieser Gesetzentwurf zumindest im zuständigen Ausschuss behandelt wird und nach Möglichkeit auch in Form einer Anhörung Betroffene dort einbezogen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Gibt es seitens der SPD eine Wortmeldung? Bitte schön.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kubitzki, inhaltlich kann man sich sicherlich über den einen oder anderen Punkt unterhalten. Auf der Tagesordnung steht aber die Entfristung des alten Gesetzes und keine inhaltliche Neuaufmachung des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz. Wir wollen jetzt erst einmal eine Rechtssicherheit herstellen, das heißt, dass dieses Gesetz auch über den 30.06. hinaus weiterhin Gültigkeit hat. Zum gegebenen Zeitpunkt kann man dann sicherlich auch noch mal in die inhaltlichen Punkte gehen, aber eins nach dem anderen. Hier geht es um die Entfristung und keinerlei inhaltliche Dinge. Daher bitte ich um Zustimmung zur Fristverkürzung, weil es keine inhaltliche Debatte zum Inhalt hat, sondern nur die Entfristung. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, wir haben Für- und Gegenrede gehört. Ich bitte jetzt um Abstimmung, es genügt die einfache Mehrheit, weil es am Freitag auf die Tagesordnung kommen soll. Wer dafür ist, dass die zweite Beratung dieses Gesetzes im Tagesordnungspunkt 5 am Freitag auf die Tagesordnung kommt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Bei einigen Stimmenthaltungen ist damit die zweite Beratung auf den Freitag gesetzt.

Gibt es weitere Änderungen, das sehe ich nicht. Dann ist die Tagesordnung so beschlossen mit der Änderung des Tagesordnungspunkts 15, der gemeinsame Antrag, und dem Zurückziehen ihres Antrags durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu TOP 15. Gibt es dazu Widerspruch, dass wir das gleich auf Punkt 15 platzieren? Das sehe ich nicht, dann werden wir so verfahren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28**

Aktuelle Stunde

Die Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE haben jeweils eine Aktuelle Stunde beantragt. Die Zeit für die aktuellen Themen beträgt jeweils 30 Minuten, die Redezeit des einzelnen Redners beträgt 5 Minuten. Die Regierung hat offene Redezeit.

Ich rufe auf

a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:**„Werden in Thüringen die Ärzte knapp?“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/1003 -

Zu Wort gemeldet hat sich für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Gumprecht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Werden in Thüringen die Ärzte knapp? Wir haben diese Frage gewählt, weil in den letzten Wochen erneut eine kontroverse öffentliche Diskussion zum Ärztemangel entstanden ist. Seit mehreren Jahren beschäftigen sich Politik, Ärzteschaft und Kassen mit diesem Thema. Einer der Ersten, der dieses Thema aufgegriffen hatte, war Thüringens Sozialminister Dr. Michael Pietzsch. Zunächst traf sein Ruf nur wenige offene Ohren; zwischenzeitlich gibt es Einvernehmen zu diesem Thema. Warum

nun dieser aktuelle Dissens? Zur Thüringer Ärztewoche hatte die KV gemeinsam mit der Ärztekammer und den leitenden Krankenhausärzten das Anliegen erneut aufgegriffen mit dem Titel: „Was tun wir? Maßnahmen und Rezepte“. Also, Bilanz und Ziele, es war weder Jammern noch maßlos übertrieben. Kurz darauf folgte die Pressemeldung des VdK: Es gibt gegenwärtig keinen gravierenden Ärztemangel; in der Thüringer Allgemeinen sogar überschrieben „Kassen bezweifeln Ärztemangel“.

Warum nun diese Kehrtwendung? Wie dramatisch ist die Situation derzeit und wie wird sie sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln? Im ambulanten Bereich ist der Ärztemangel als auch die Ärzteschwemme - wir wissen das - das heißt, Unter- als auch Überversorgung deutschlandweit einheitlich definiert. Die Bedarfsplanung ist genau wie die Unterversorgung in den §§ 100 bis 105 des SGB V geregelt. Nicht jede unbesetzte Arztstelle bedeutet danach gleichzeitig nach dem Gesetz eine Unterversorgung. Dennoch empfindet der Bürger jede verwaiste Praxis als Defizit, als Verlust und lange Wartelisten auf einen Arzttermin als Mangel. Momentan - das kann man so auch feststellen - haben wir in einigen Regionen und Fachgruppen in Thüringen eine rechnerische Überversorgung zu verzeichnen, die TA bezeichnet es mit „600“. Es fehlen aber auch in Thüringen - nach den Berechnungen der KV - etwa 125 Ärztinnen und Ärzte. Eine ähnliche Situation zeigt sich in allen neuen Bundesländern und inzwischen ansatzweise auch in den alten. Ich denke, der Vergleich, der hier angestellt wird, hinkt. Ich will es an einem anderen Beispiel noch mal deutlich machen: Wir können nicht sagen, es gibt auf der Welt keinen Hunger, die Menschen wissen bloß nicht, wo sie hingehen sollen; es gibt ja an einigen Stellen etwas zu essen. Ich meine, so ein Vergleich, zu sagen, wir haben ja in Thüringen Regionen, da gibt es mehr Ärzte, gehen Sie doch dahin, das ist unredlich und führt überhaupt nicht zum Ziel.

Meine Damen und Herren, wie sieht es künftig aus? Dazu hat die KV eine Studie erarbeiten lassen. Diese hat inzwischen bundesweit Anerkennung erhalten. Diese Studie berücksichtigt einen demographischen Faktor bei der Berechnung der benötigten Ärzte. 2020 werden demnach über 1.500 Hausärzte benötigt. Wir wissen aber auch, dass bis dahin über 760 Ärzte aus Altersgründen, nämlich mit 65 Jahren, voraussichtlich ausscheiden müssen und werden. Das heißt, dass über 750 Arztsitze neu zu besetzen sind. Das ist ein Alarmzeichen, auf das wir reagieren müssen. Das würde bedeuten, dass etwa 70 Neubesetzungen jährlich erfolgen müssen, wenn man den heutigen Stand halten will.

Ein ähnliches Bild zeigt sich in einem Schreiben der Krankenhausgesellschaft, wo zum stationären

Bereich nach einer im März dieses Jahres durchgeführten Recherche über 250 unbesetzte Stellen in Thüringen zu verzeichnen sind. Ich möchte aber auch betonen, dass speziell im Krankenhausbereich die Zahl der Ärzte von 2000 bis 2009 von 3.500 auf fast 4.500 - nämlich genau 4.366 - angestiegen ist, das heißt über 1.000 Ärzte mehr. Das ist die Folge der Durchsetzung des Arbeitszeitgesetzes und des Fallpauschalsystems. Eine umfangreiche wissenschaftliche Analyse im stationären Bereich existiert bisher nicht; ich mahne eine solche an. Die Daten liegen teils vor und müssen zusammengestellt und ausgewertet werden.

Ich komme nochmals auf die Ausgangsfrage zurück: Werden in Thüringen die Ärzte knapp? Ja, in Thüringen werden die Ärzte knapp. Im Augenblick ist die Situation noch nicht flächendeckend prekär, aber in Zukunft wird es uns an Ärzten mangeln. Darauf müssen wir uns einstellen und wir müssen Handlungen aufzeigen, um diese Situation zu vermeiden.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht. Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Dr. Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, haben wir einen Ärztemangel? Jeder Patient mit Schmerzen, der normalerweise zwei, drei oder vier Wochen auf einen Termin bei einem Orthopäden wartet, wird diese Frage allein als Hohn empfinden.

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Monate!)

Ich habe einen Freund, der ist als Orthopäde tätig, der bietet einmal pro Woche eine Sprechstunde für Notfälle an, die Schmerzen haben, die keinen Termin haben. Da kommt es vor, dass er seine Praxis durch das Fenster betreten muss, weil ab zwei Stunden vor Beginn der Sprechstunde mehrere Hundert Patienten vor seiner Tür stehen und darauf hoffen, noch dranzukommen. Das ist Ärztemangel. Weimar, wo dieser Mann praktiziert, ist eine Region, da soll theoretisch eine Überversorgung stattfinden. Das ist vollkommen unrealistisch. Der Maßstab, der angesetzt wird, ist eine Anfang der 90er-Jahre erlassene Bedarfsplanung, die seitdem auch nicht wieder überarbeitet worden ist. Das heißt, unsere demographischen Verhältnisse in Thüringen haben sich wesentlich verändert und jeder Mensch weiß, dass ältere Leute mehr ärztliche Zuwendung benötigen als

jüngere Leute. Dem wird aber nicht Rechnung getragen. Genauso wenig wird der Tatsache Rechnung getragen, dass diverse sogenannte Gesundheitsreformen in den letzten Jahren den Ärzten verbieten, so viele Patienten zu behandeln, wie sie nur können. Das dürfen sie einfach nicht, denn sie haben eine Budgetierung. Das bedeutet wiederum, dass selbst da, wo ein Mangel behoben werden könnte, dieser nicht behoben werden kann. Wie gesagt, dieser Bedarfsplan ist veraltet, er muss angepasst werden. Nur eine wesentliche Tatsache bewahrt uns davor, ein großes Problem zu haben; das ist nämlich die, dass zunehmend Ärzte bereit sind, deutlich über ihr Pensionsalter hinaus zu arbeiten. Wir haben eine größere Zahl von Kollegen über 65, teilweise über 70 Jahre, die immer noch in ihren Praxen sitzen, die teilweise sich zu mehreren eine Praxis teilen, einfach um die Versorgung aufrechtzuerhalten. Das kann aber doch nicht die Lösung sein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer diese demographische Entwicklung, die Entwicklung des Gesundheitssystems ignoriert und den Bedarfsplan nicht anpasst, der riskiert es, dass die medizinische Versorgung unserer Bürger flächendeckend gefährdet ist. So weit sind wir heute schon.

(Beifall DIE LINKE)

Nach dem derzeitigen Bedarfsplan gibt es kaum Regionen in Thüringen, wo wir Mangel haben. Wir haben sogar relativ viele - Herr Gumprecht hat es gesagt - Regionen, wo es „zu viele Ärzte“ gibt. Das heißt 600 Ärzte zu viel nach Plan. Leider hält sich die Realität nicht an den Plan, denn es gibt keine einzige Region in Thüringen, wo man nicht auf Termine beim Augenarzt wartet, wo man nicht auf Termine beim Orthopäden wartet, wo man nicht auf Termine beim internistischen Spezialisten wartet. Ich habe es vorhin erwähnt, zwei, drei, vier Monate ist vollkommen normal flächendeckend in Thüringen. Das ist Ärztemangel. Wir sollten hier nicht darüber diskutieren, ob wir einen Ärztemangel haben, den haben wir, wir sollten darüber diskutieren, wie wir ihn beheben können.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sollten nach Lösungen suchen; dabei müssen wir einfach erkennen, dass die jetzt von Herrn Dr. Rösler, dem Bundesminister für Gesundheit, vorgeschlagenen Wege in Thüringen zum Teil schon erfolglos ausprobiert worden sind. Das wird nicht helfen. Wir müssen bereit sein, neue Wege zu gehen. Wir müssen bereit sein, uns andere Fragen zu stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Und das vermisse ich sowohl bei der Fragestunde als auch bei der Politik. Hier müssen wir auch ehrlicherweise sagen, dass wir uns unangenehme Fragen stellen müssen. Wir müssen uns fragen, ob wir uns als Bundesrepublik Deutschland auf Dauer einen doppelten Facharztstandard leisten können. Diese Frage muss gestellt werden. Und eventuell müssen wir uns diese beantworten, dass wir uns das nicht leisten können.

Die wesentliche Frage ist aber hier überhaupt noch nicht angesprochen worden. Das ist eigentlich das Problem, das wir als Erstes lösen müssen. Wir müssen abstellen, dass 40 Prozent der Medizinstudenten, die fertig werden, nicht mehr als Arzt arbeiten wollen - 40 Prozent, diese Zahl muss man sich vor Augen halten. Die haben doch ihr Studium nicht deswegen begonnen, um irgendwann einmal Pharmareferenten zu werden. Die haben angefangen zu studieren und sich durch dieses nicht ganz einfache Studium gequält, um irgendwann einmal Arzt zu werden. Nach sechseinhalb Jahren Studium wollen sie es auf einmal nicht mehr. Die Frage, warum das so ist, die muss beantwortet werden. Alles andere ist nur ein herumdoktern an Symptomen und da darf ich Ihnen als Chirurg versichern, wenn man bei seinen Kranken nur an den Symptomen herumdoktert, wird man ihn niemals retten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht Abgeordneter Koppe von der Fraktion der FDP.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Thüringen braucht Politiker in verantwortungsvollen Positionen, die sich den Realitäten stellen, und sich nicht die Realität herbeireden, die ihnen am ehesten in ihr politisches Konzept passt. Das ist eine Politik der rosaroten Brille und wird einer Lenkungs- und Regelungsfunktion von Politik in keinster Weise gerecht. Nicht nur gefühlt auch faktisch herrscht bereits heute Ärztemangel in Thüringen. Nicht in jeder Stadt auch nicht in jedem Landkreis, aber doch so, dass sich Bürgerinnen und Bürger schon jetzt an ihre Landtagsvertreter wenden, um sich über monatelange Wartezeiten bei Terminen für Fachärzte oder über unverhältnismäßig lange Anfahrten zu den Ärzten wenden. Das ist erst der Anfang. Die demographische Entwicklung für die

nähere Zukunft aufseiten der Patienten, einen erhöhten Pflege- und Maßnahmenbedarf, und aufseiten der Ärzte, ein Anwachsen der zu besetzenden Stellen, ist zu erwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Verantwortliche müssen uns ernsthaft Gedanken machen, wie wir diesem sich verschärfenden Problem gerecht werden wollen, will Thüringen auch in Zukunft ein attraktiver Lebensstandort bleiben. Von dieser Landesregierung habe ich bis jetzt keinen konkreten Vorschlag gehört, wie man das Problem angehen will. Im Gegenteil, sie drücken sich vor den Realitäten und beglückwünschen sich zu einem Stipendiensystem, das aus - man höre und staune - zehn Förderplätzen besteht bei bereits jetzt mehr als 100 fehlenden Hausärzten.

(Beifall FDP)

Mit Verlaub, dies ist ein Prädikat, das noch nicht einmal den Satz: „Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein.“ verdient hat. Hinzu kommt, dass in der Presse eine junge Ärztin als Erfolgsfall präsentiert wird, die sich bereit erklärt, die heimische elterliche Praxis übernehmen zu wollen. Also sie fördern jemanden, der sowieso hierbleiben will. So viel zum Förderziel, neue Kräfte für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Thüringen gewinnen zu wollen, dem eigentlichen Sinn und Zweck dieser Stiftungsförderung.

Wenn Herr Domrös vom Verband der Ersatzkassen in seinem TA-Interview vom 13. Mai sagt, es gebe keinen Ärztemangel, man solle es nicht dramatisieren und es sei sowieso ein Problem der Zukunft, dann kann man ihm das als Vertreter der vdek noch durchgehen lassen. Den darauf harschen Widerspruch einzelner Krankenkassen, z. B. der Techniker Krankenkasse, muss er intern verarbeiten. Wenn aber alle Studien der Zukunft der ärztlichen Versorgung eine dramatische Situation prognostizieren, dann kann man nur Frau Dr. Schramm-Häder von der Landesärztekammer Jena beipflichten, die richtig feststellt - Frau Präsidentin, jetzt zitiere ich -, „dass den Menschen nicht geholfen ist, wenn ein Krankenkassenverband ihnen vorrechnet, dass es zu viele Ärzte in Thüringen gibt“,

(Beifall FDP)

denn sie erleben es tagtäglich anders. Dieses Verleugnen erlebter Realität ist - mit Verlaub - blanker Hohn und wir sollten es tunlichst vermeiden, dies in diesem Hause zu wiederholen.

(Beifall FDP)

Dennoch, selbst die Zahlen des vdek beweisen,

dass mindestens in sieben Landkreisen schon jetzt eine nachweisbare Unterversorgung mit Ärzten herrscht. Dies wird nur durch die Bereitschaft der Patienten, weitere Wege auf sich zu nehmen, und eine enorme Arbeitsbereitschaft der Ärzte ausgeglichen. Die Zukunft der medizinischen Versorgung in Thüringen jedoch auf eine hohe Mobilität der Patienten und eine zusätzliche Leistungsbereitschaft der Ärzte aufzubauen, ist gefährlich und bei der sich dramatisch verschärfenden Situation in Zukunft nicht länger leistbar.

Sehr geehrte Damen und Herren, laut einer Studie des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung wird im Jahr 2025 im Freistaat ein zu deckender Bedarf von 1.599 Fachärzten und 1.566 Hausärzten bestehen. Das ist eine enorme Zahl, wenn Sie bedenken, dass wir uns schon jetzt mit anderen Bundesländern und mit anderen Regionen in einem Wettstreit um junge Ärzte befinden. In dem Papier vom 5. Mai dieses Jahres wird außerdem auf die demographische Entwicklung, also die Altersstruktur in den Regionen eingegangen. Zum Beispiel wird in eineinhalb Jahrzehnten, so die Studie, der Bedarf an Hausärzten um 3,9 Prozent, der an Augenärzten um 8,5 Prozent und der an Urologen um - höre und sage - 18,4 Prozent steigen. Wir haben es also mit einem massiven Problem zu tun, das seine besondere Brisanz aus der Zweidimensionalität erhält: Die eingesessenen Ärzte hören aus Altersgründen auf, neue kommen kaum nach und zum anderen erhöht sich bei einer älter werdenden Gesellschaft der Betreuungsaufwand.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Mein letzter Satz, Frau Präsidentin. Diesen sich gegenseitig negativ verstärkenden Grundbedingungen müssen wir energisch entgegenwirken. Wir werden an einer konstruktiven Lösung mitarbeiten. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Koppe. Als Nächster spricht der Abgeordnete Eckardt von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste! Werden in Thüringen die Ärzte knapp? Ein politisch ebenso aktuelles wie auch kon-

trovers diskutiertes Thema, denn durch den demographischen Wandel mit einer immer älter werdenden Bevölkerung ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf. Genauso wie in Zukunft immer weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter in die Sozialsysteme einzahlen werden, werden auch immer weniger Menschen bereit sein, in pflegerischen und medizinischen Berufen Verantwortung zu übernehmen. Man muss leider konstatieren, dass in Thüringen ein Ärztemangel nicht nur droht, sondern in einigen Gebieten bereits eingetroffen ist. Aber beim Thema Ärztemangel muss man auch etwas unterscheiden, zum einen in dem niedergelassenen Bereich und hier natürlich in dem Facharzt- und Allgemeinmediziner-Bereich, aber man darf auch nicht die stationären Einrichtungen vergessen und die Ärzte die dort tätig sind, denn auch hier ist in einigen Bereichen schon zunehmend ein Mangel zu erkennen. Und man muss auch die Situation in den Städten und im ländlichen Bereich differenziert betrachten, was hier ja schon mehrfach genannt wurde.

Man kann aber glücklicherweise ebenso feststellen, dass die Landesregierung diesem Mangel aktiv entgegenwirkt und bereits wichtige Maßnahmen getroffen wurden, um den Mangel zu beseitigen. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, es kann nicht darum gehen, den Mangel zu verwalten und Wege zu finden, sich damit zu arrangieren, sondern er muss verhindert werden. So wurden für den stationären Bereich zum Beispiel junge Ärzte aus Österreich für den Dienst in Thüringen gewonnen. Allen Skeptikern zum Trotz hat sich dieses Programm als recht erfolgreich herausgestellt. Ob und wie es auch auf andere Länder ausgedehnt werden kann, wird derzeit eruiert. Doch es muss auch gelingen, dass mehr junge Menschen, die ein Medizinstudium abschließen, auch im Anschluss daran wirklich eine Tätigkeit als Arzt aufnehmen. Dazu muss auch der Beruf des Mediziners noch attraktiver werden, um den verlockenden monetären Angeboten, zum Beispiel aus der Pharmaindustrie, widerstehen zu können. Als großer Erfolg ist es zu werten, dass nach Jahren der Anstrengungen nun seit einigen Jahren an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena ein Lehrstuhl für Allgemeinmedizin eingerichtet wurde, an dem junge Allgemeinmediziner ausgebildet werden. Diese müssen natürlich auch dazu bewegt werden, ihren Arztberuf aufzunehmen und das dann auch noch in Thüringen.

Hierfür wurde eine Stiftung gegründet, die diejenigen Medizinstudentinnen und -studenten fördert, die sich in unterversorgten Gebieten Thüringens später einmal niederlassen wollen. Natürlich kann dies nur ein erster Schritt sein, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich wünsche und hoffe, dass sich die Krankenkassen zukünftig an dieser Stiftung noch mehr beteiligen, als dies bisher der Fall ist.

Nicht unerwähnt bleiben darf aber auch an dieser Stelle das Instrument der Eigeneinrichtung der Kassenärztlichen Vereinigung in unterversorgten Gebieten, welche den Einstieg für junge Mediziner in die Selbstständigkeit durchaus fördern kann. Natürlich darf man nicht vergessen, dass von der Honorarreform im Jahre 2009 im Zuge der Gesundheitsreform viele Thüringer Ärztegruppen besonders profitiert haben und hierdurch ein finanzieller Anreiz geschaffen wurde, sich in Thüringen niederzulassen und nicht in die alten Bundesländer abzuwandern. Es ist uns bewusst, die Gefahr des Ärztemangels oder vielmehr die Gefahr, dass sich dieser verschärft, ist nicht gebannt. Wir dürfen in unseren Anstrengungen nicht nachlassen und wenn in anderen Bundesländern oder auch in anderen Ländern vielversprechende Projekte gegen Ärztemangel auf den Weg gebracht werden, müssen wir deren Übertragbarkeit auf Thüringen prüfen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung, die auch dazu gehört: Wir wissen, dass es bei der Entscheidung junger Mediziner, ihren Beruf in Thüringen oder anderswo auszuüben, auch Faktoren gibt, auf die wir als Land keinen Einfluss haben. Ich erinnere mich an die Vorstellung einer Studie von Studenten in Jena, die unter anderem danach fragte, warum man nicht nach dem Studium in Thüringen bleiben wolle. Dort wurde unter anderem die Kritik geäußert, in Thüringen gebe es zu wenig große Städte und zu viel Wald. Ja, natürlich, wir sind stolz auf unseren Wald und er mag auch im Bereich des Tourismus förderlich sein, aber für junge Menschen, die eine Existenz gründen wollen, nicht immer.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, wir müssen weder den Thüringer Wald roden noch müssen wir dafür Sorge tragen, dass sich alle Thüringerinnen und Thüringer in Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Jena, Gera oder aber natürlich selbstverständlich in Sonneberg ansiedeln. Wir werden auch so geeignete Maßnahme finden, dem Thüringer Ärztemangel entgegenzuwirken und ihn zu verhindern.

Da noch ein paar Sekunden übrig sind, Herr Dr. Hartung, eins muss trotzdem klargestellt werden. Ich kenne keine Verordnung, dass Mediziner nicht so viele Patienten behandeln dürfen, wie sie wollen. Ob sie diese bezahlt bekommen, das ist die zweite Frage. Behandeln dürfen sie zweifelsfrei. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Als Nächste

spricht für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, die Frage dieser Aktuellen Stunde ist hinreichend beantwortet - werden in Thüringen die Ärzte knapp? Ja, es sind sich alle einig. Die Frage wäre richtig gestellt gewesen mit der Formulierung: Wie gehen wir mit dem Ärztemangel um und was tut die Landesregierung, um dem Ärztemangel gerecht zu werden? Dann wären wir schon einen Schritt weiter, so drehen wir uns im Kreis, indem wir uns gegenseitig bekunden, wie wir verschiedene Zahlen einordnen.

Auf Bundesebene sind wir sogar schon weiter. Ich will an der Stelle einmal die FDP hier ins Haus holen mit Herrn Rösler, der sich Gedanken gemacht hat - die Bundes-FDP hole ich ins Haus, die andere sitzt ja hier -: Was kann man denn tun, um dem Ärztemangel zu begegnen? Das hat interessanterweise der Kollege Koppe gar nicht erwähnt. Rösler hat die Idee gehabt, den Numerus clausus im Medizinstudium abzusenken. Da sage ich: Gut, dass es Impulse gibt, aber nein, falscher Ansatz. In der Hinsicht war ich vorhin beruhigt, als ich Ihre Rede hörte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich nicht auf den Bundesminister bezogen und das war richtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Vielen Dank.)

Der Punkt ist doch, es studieren nicht zu wenige Menschen Medizin, die Studierendenzahlen sind nämlich weitgehend stabil. Wir haben ein ganz anderes Problem, die Zugangshürden zum Studium sind das eine. Das andere ist - und das hat Kollege Dr. Hartung vorhin erwähnt -, dass 40 Prozent, nachdem sie ihr Studium beendet haben, sich entweder entscheiden, etwas ganz anderes zu machen oder sie wandern ab oder aus Thüringen aus; das ist doch der Punkt. Wir müssen an der Stellschraube drehen, dass wir uns überlegen, wenn wir hier schon ausbilden und auch investieren, wie können wir dann dafür sorgen, dass diejenigen hierbleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da reicht es eben nicht, wenn man aus Thüringer Sicht - und jetzt komme ich zum Ministerium - sagt,

die Kassenärztliche Vereinigung wird es schon richten. Nein, die Kassenärztliche Vereinigung richtet es nicht. Die Konzepte und die Hausaufgaben müssen wir machen, muss übrigens auch das Ministerium machen. Da gibt es auch genug zu tun.

Ich will einmal spiegelstrichartig vier Punkte sagen; eigentlich ist das Thema Ärztemangel nichts, was in der Aktuellen Stunde in fünf Minuten abgehandelt werden kann. Aber ich gebe hier gerne, wie viele andere Abgeordnete auch, Input an der Stelle. Was kann man denn nun wirklich machen?

Der erste Punkt ist eigentlich ganz banal, nämlich arbeits- und familienfreundliche Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit familienfreundlicher gestalten, Abbau von Überstunden; dann können gerade die Ärztinnen, die hier ausgebildet sind, ihren Beruf mit Familie vereinbaren, dann hätten wir schon viel geschafft.

Zweitens: Wir brauchen eine Reform der ärztlichen Bedarfsplanung. Das muss deutlich kleinräumiger werden, sie muss vor allem den regionalen Versorgungsbedarf abdecken, das hat Kollege Gumprecht vorhin beschrieben. Wir haben an einzelnen Stellen einen Mangel, an anderen nicht. Es gilt auch zu schauen, wie können wir ambulant und stationär gegenseitig in die Waagschale bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dritter Punkt: Der Ärztemangel zeigt sich am deutlichsten, wenn es um den Bereich Landärzte geht. Wir haben zum Teil ungeeignete Strukturen in der medizinischen Versorgung und es gibt gute Konzepte, wir können nach Hessen schauen, auch in andere Bundesländer; ein Ansatz sind die medizinischen Versorgungszentren. Andere Ansätze sind, dass wir neue Versorgungsformen auch brauchen, wie die Gemeindeschwester usw. Das ist der Punkt, bei dem wir eigentlich auch im Ausschuss - und ich wünsche mir da auch eine gute Ausschussdebatte an der Stelle - gemeinsam an einem Strang ziehen müssen, bis dahin, dass wir gemeinsam überlegen müssen, wie Gesundheitsberufe besser honoriert werden, wie Ärzte und Pflegeberufe - gerade heute hat die IHK dazu gesagt, da gibt es ein großes Wirtschaftspotenzial - deutlich besser honoriert werden.

Vierter Punkt: Wir brauchen im Bereich Allgemeinmedizin und Bereich Medizinstudium eindeutig ein Pflichtfach im praktischen Jahr. Das heißt, künftige Ärztinnen und Ärzte können studienbegleitend auf eine hausärztliche Tätigkeit in strukturschwachen Regionen vorbereitet werden und kommen nicht erst dann in Zugzwang, wenn es dann darum geht, in bestimmten Regionen eingesetzt zu werden, sondern sind bereits damit vertraut und wissen, was auf sie zukommt.

Ich glaube, die Quintessenz der Aktuellen Stunde heute ist: Gefahr erkannt, aber nicht gebannt. Probleme liegen auf dem Tisch und müssen gelöst werden. Herr Eckardt hat vorhin eine interessante Konnotation gehabt, vielleicht auch tatsächlich über Zuwanderung von gut qualifizierten Ärzten, die uns hier in Thüringen weiterhelfen können. Vielen Dank!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wir haben noch fünf Minuten. Bitte schön, Herr Dr. Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, DIE LINKE:

Herr Kollege Eckardt, das kann nicht unwidersprochen bleiben. Selbstverständlich ist es den Ärzten untersagt, mehr zu behandeln. Sie werden mit Strafzahlungen, die ein Vielfaches den Verdienstausschlag überschreiten, bedroht, wenn sie über dem Budget praktizieren. Es ist auch keine Lösung, einfach diese Patienten nicht abzurechnen, denn sie wissen erst bis zu zwei Jahren später, ob sie ihr Budget überschritten haben oder nicht und werden dann zwei Jahre nach dem abgerechneten Quartal dafür mit Zahlungen bestraft, die die Existenz durchaus bedrohen können. Das geht bis zu einer Zahlung von einem Dreiviertel der Quartaleinnahmen. Das ist sehr wohl eine Strafe, die über das „Nicht-bezahlt-Bekommen“ hinausgeht.

Sie haben darüber hinaus das Gewinnen von Ärzten aus Österreich angesprochen. Zur Wahrheit gehört auch, dass immer noch mehr als zehnmal so viele Ärzte aus Thüringen nach Österreich gehen als aus Österreich zurückkommen. Österreich ist das dritbeliebteste Zielland Thüringer Ärzte nach den USA und nach der Schweiz.

Als dritten Punkt - Allgemeinmediziner in der Ausbildung: Schön dargelegtes Programm, aber auch da gehört zum ehrlichen Resümee, dass bislang im Moment 40 Ärzte in der fünfjährigen Facharztausbildung zum Allgemeinmediziner sind, das heißt acht Leute pro Jahr. Das reicht nicht mal, um den Bedarf mancher Städte pro Jahr zu decken, um die Arztpraxen neu zu besetzen.

Als Letztes möchte ich noch die mehrfach zitierte Studie ansprechen, dass im Jahr 2020 eine bestimmte Zahl von Ärzten, die Schätzungen gehen von 1.500 aus, gebraucht werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Studie auch auf den heute schon veralteten Bedarfsplänen beruht. Das heißt, wir rechnen uns nicht nur die Situation heute schön,

wir rechnen sie uns auch in zehn Jahren schön, heute schon. Das ist ein Problem, das müssen wir angehen und da bin ich vollkommen bei meinen Kollegen, die das gefordert haben, wir müssen jetzt Lösungsansätze erarbeiten, nicht darüber reden, ob wir ein Problem haben - wir haben ein Problem, die Lösungen sind gefragt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Herr Abgeordneter Gumprecht, drei Minuten.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Meine Damen und Herren, ich möchte doch noch ein paar Dinge sagen. Erstens, in Thüringen sind derzeit schon 619 ausländische Ärzte tätig. Allein aus Österreich sind aufgrund dieser Jobbörsen der KV derzeit, glaube ich, 57 Ärzte tätig. Es gibt sehr viele Aktivitäten gerade in dieser Richtung. Ich möchte aber vielleicht doch noch mal die Gelegenheit nutzen, zehn Themen anzusprechen, die ich für wichtig halte.

Erstens halte ich es für sinnvoll, die Zahl der Mediziner zu erhöhen. Ich weiß, das ist umstritten. Ich trage den Vorschlag von Gesundheitsminister Rösler mit, wenn er der jeweiligen Universität die Entscheidungskompetenz einräumt.

Zweitens zeigt eine Studie von Ramboll Management, dass es gelingen muss, dass künftig weniger Mediziner außerhalb der ärztlichen Tätigkeit sich niederlassen oder gar Deutschland verlassen.

Drittens, glaube ich, ist Bürokratieabbau notwendig. Das ist leicht und schnell gefordert, ich sehe die Umsetzung oft auch sehr realistisch. Leider bringt jede neue Reform immer wieder eine neue Reglementierung. Darum muss es möglich sein, die medizinische Tätigkeit von der Verwaltungstätigkeit abzukoppeln.

Viertens sollen Rahmenbedingungen verbessert werden, das heißt, eine Kommune sollte in Ausübung der Daseinsvorsorge die Möglichkeit besitzen, in Ausnahmesituationen eine Arztpraxis zeitweise vorzuhalten. Die von der KV seit geraumer Zeit geforderte staatliche Planung durch das Land ist nur im Rahmen von Fachplanung möglich. Die ambulante ärztliche Versorgung kann maximal nachrichtlich in den Regionalplänen verankert werden.

Fünftens, die staatliche Förderung der Investitionen bei der Niederlassung oder bei der Übernahme der Praxis in unterversorgten Gebieten sollte möglich

sein. Dies war bereits einmal der Fall und wir sollten darauf einwirken. In Sachsen wird dies schon jetzt praktiziert. Ich weiß, die Aufbaubank hat ein entsprechendes Programm in der Schublade. Ich denke, hier ist der Wirtschaftsminister gefragt und, ich denke, er wird auch darauf eingehen.

Sechstens muss es uns darüber hinaus möglich sein, die finanzielle Förderung für Medizinstudenten über die Leistung, die bis jetzt die Stiftung erbringt, durch die Kassen zu unterstützen. Ich weiß, in Sachsen tun das die Kassen, wir müssen darauf eingehen.

Siebtens, denke ich, wir brauchen auch Wege, wie ein Arzt seinen zweiten Facharzt erlangen kann, und zwar erleichterte Wege.

Achtens - da gehe ich auf Sie noch mal ein -, wir brauchen bessere Rahmenbedingungen besonders für die Ärztinnen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern.

Neuntens brauchen wir eine demographieorientierte Bedarfsplanung.

Zehntens, denke ich, das ist ganz wichtig, wir brauchen wieder eine Aufwertung des medizinischen Berufs. Wir müssen endlich weg von der Gelddiskussion hin zur Diskussion um die Gesundheit der Patienten. Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung Herr Staatssekretär Dr. Schubert. Bitte schön.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Landesregierung möchte die aufgeworfene Frage der Aktuellen Stunde mit Ja beantworten. Ich freue mich, einige Ausführungen zu dem Thema hier machen zu können. Wir müssen - wie auch einige Redner - unterscheiden zwischen Ärzten in Niederlassungen und Ärzten, die bei der stationären Versorgung arbeiten.

Zu den Fakten bei der stationären Versorgung: Im März 2010 waren 252 Stellen in den Krankenhäusern unbesetzt. Davon entfallen 100 Stellen auf Facharztbereiche und 151 Stellen auf die Stellen in der Weiterbildung. Wir haben als Landesregierung dazu schon vor einiger Zeit Maßnahmen ergriffen. Dazu zählt z.B. das Thema „Österreich“. Da gibt es einen Freundschaftsvertrag seit dem Jahr 2008. Es klingt zwar ein bisschen komisch „Freundschaftsvertrag“, aber es geht darum, dass österreichische

Ärzte ihre Fachausbildung in Thüringen machen. Immerhin ist dadurch erreicht worden - Herr Gumprecht hat die Zahl schon genannt -, dass 57 österreichische Mediziner nach Thüringen gelockt werden konnten. Wir sind derzeit dabei, auch Potenziale mit anderen EU-Ländern zu erschließen. Auch nimmt unser Ministerium regelmäßig an sogenannten Jobbörsen an österreichischen Universitäten teil. Ich denke, das ist eine weitere wichtige Maßnahme.

Wichtiger als die Anwerbung von Medizinern aus anderen Ländern ist natürlich der eigene medizinische Nachwuchs. Das ist auch schon genannt worden, dass 40 Prozent nicht kurativ tätig werden, bzw. wird sogar teilweise auch eine Zahl von 50 Prozent genannt; da muss man ansetzen.

Da sind wir bei dem zweiten Aspekt, nämlich der Versorgungssituation im niedergelassenen Bereich. Vielleicht, bevor ich auf die Maßnahmen eingehe, die die Landesregierung ergriffen hat, noch mal zu den Rahmenbedingungen. Die Möglichkeit, ob ein Arzt sich an einem bestimmten Ort als kassenärztlicher Vertragsarzt niederlassen kann, hängt bekanntermaßen von dem jeweiligen Versorgungsgrad des Zulassungsbezirkes ab.

Da sind wir bei der schon mehrfach benannten Bedarfsrichtlinie. Von einigen Rednern ist hier der Eindruck erweckt worden, als könnte Thüringen darauf einen gewaltigen Einfluss nehmen. Das ist nicht der Fall, Herr Koppe. Wissen Sie, wer darauf einen erheblichen Einfluss nehmen kann? Das ist Ihr Gesundheitsminister Rösler. Von Herrn Rösler habe ich bis jetzt als einzigen Vorschlag - das hat auch Frau Siegensmund gesagt - nur gehört, dass wir das Problem dadurch lösen wollen, dass wir den Numerus clausus abschaffen an den Universitäten. Mal abgesehen davon, dass das überhaupt technisch gar nicht möglich ist, weil dazu erst einmal die Kapazitäten geschaffen werden müssen, ist das ein völlig unbrauchbares Mittel.

Herr Koppe, Sie sollten Ihren Einfluss auf Bundesebene geltend machen, denn viele Dinge, über die wir hier reden, werden auf Bundesebene entschieden. In Thüringen tun wir das, was in dem Bereich möglich ist, um dort flankierend das Problem in den Griff zu bekommen, aber das muss auf Bundesebene entschieden werden.

(Beifall SPD)

Natürlich sind auch wir der Meinung, dass die Bedarfsplanungsrichtlinie Mängel hat, denn die beruht derzeit auf einer einfachen Rechenart, nämlich die Arztzahl wird mit der Bevölkerungszahl in Relation gestellt. Da werden keine demographischen Strukturen berücksichtigt, auch nicht die Morbidität

der Bevölkerung. Dann ist sie natürlich viel zu großräumig angelegt, meistens auf Kreisgrenzenebene, die gar nicht aussagt, ob in dem einen Teil des Kreises vielleicht ein Mangel ist und in anderen Kreisen Überversorgung. Wir wissen, dass in diesem Jahr noch der Bedarfsplan geändert werden soll, also noch im Jahr 2010, wo genau diese Dinge Berücksichtigung finden sollen. Dort wird es dann sicherlich einfacher möglich sein, sich erstens in den unterversorgten Gebieten niederzulassen und zweitens, dass dort auch Ärzte mit einem Zuschlagssystem einen stärkeren Anreiz finden, sich genau in diesen Gebieten niederzulassen. Darüber hinaus kann eine Steuerung des Niederlassungsverhaltens der Ärzte nur durch Anreizmaßnahmen verwirklicht werden. Die brauchen erhebliche Vorlaufzeiten. Das ist beispielsweise dahin gehend der Fall, genügend Studienabsolventen zu erhalten, die dann nach dem Studium auch kurativ tätig werden, wie ich schon gesagt habe.

Da insbesondere im hausärztlichen Bereich in den kommenden zehn Jahren ca. 900 Hausarztstellen neu zu besetzen sein werden, bedarf es hier großer Anstrengungen. Diese müssen natürlich bei der Ausbildung der Mediziner ansetzen. Es ist schon oft gesagt worden, dass Studenten dazu begeistert werden müssen, den Beruf des Hausarztes zu ergreifen. Natürlich ist das dann sehr unterschiedlich in Thüringen, da werden Städte wie Jena und Weimar nicht so betroffen sein, aber die ländlichen und vor allem die strukturschwachen Regionen werden immer größere Probleme bekommen. In den ländlichen Gebieten wird sich durch die älter werdende Bevölkerung - dort sind auch die Altersdurchschnitte noch größer - die Problematik noch weiter verschärfen. Dazu kommt die dünnere Besiedlung, dass auch die Entfernung zu den Ärzten immer größer wird. Das ist eine Sache, die unbedingt mit beachtet werden muss.

Es ist schon erwähnt worden, dass wir an der Friedrich-Schiller-Universität Jena den Lehrstuhl für Allgemeinmedizin eingerichtet haben. Das ist eine ganz wichtige Maßnahme, um dem, was ich gerade erläutert habe, zu begegnen. Durch die Arbeit des Lehrstuhlinhabers, Herrn Prof. Jochen Gensichen, werden Medizinstudenten bereits frühzeitig mit der Tätigkeit als Hausarzt in Berührung gebracht, im weiteren Verlauf des Studiums engmaschig betreut und sie erhalten damit frühzeitig Kontakt mit der Tätigkeit eines Hausarztes. Als ein fruchtbares Gremium des Erfahrungsaustauschs und Erarbeitung neuer innovativer Konzepte hat sich auch das von unserem Ministerium moderierte Netzwerk zur hausärztlichen Nachwuchsversorgung etabliert. Durch dieses Netzwerk werden verschiedene Lösungsansätze diskutiert und probiert, um angehende Mediziner für eine hausärztliche Niederlassung zu

gewinnen. Das betrifft nicht nur Studenten, sondern auch die sich bereits in der Weiterbildung zum Hausarzt befindlichen Mediziner. Für diese ist es endlich gelungen, eine bislang bestehende Einkommenslücke während der Weiterbildung zum Hausarzt zu schließen. Dieser Einkommensverlust hatte bisher dazu geführt, dass einige Mediziner von einer Weiterbildung zum Hausarzt Abstand genommen haben.

Zur Verbesserung der Attraktivität trägt auch bei, dass im April dieses Jahres eine Koordinierungsstelle zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landesärztekammer Thüringen und Landeskrankenhausesgesellschaft gegründet wurde. Deren Aufgabe besteht darin, die Koordination und Organisation der Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin auf regionaler und gegebenenfalls überregionaler Ebene aus einer Hand zu gewährleisten.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, schließlich möchte ich in diesem Zusammenhang auch die zwischen dem Freistaat Thüringen und der Kassenärztlichen Vereinigung gegründete Stiftung zur Förderung der ambulanten Versorgung erwähnen, die auch schon in der Diskussion eine Rolle gespielt hat. Das ist eine eigenständige Stiftung und nicht die Stiftung des Ministeriums, das muss ich noch mal klar sagen. Mit ihrer Gründung wurden neue Möglichkeiten geschaffen, um Ärzte zu fördern und deren Ansiedlung in von Unterversorgung bedrohten Regionen Thüringens zu begünstigen. Hierzu wurde als Erstes beschlossen, zunächst 10 Mediziner in der Weiterbildung mit monatlich 250 € zu fördern, und 10 ist der Anfang, das geht natürlich weiter. Wenn diese sich wirklich in den unterversorgten Regionen Thüringens niederlassen, können sie diese Förderung erhalten. Darüber hinaus werden noch in diesem Jahr die ersten von der Stiftung betriebenen Praxen eingerichtet. Das ist auch eine ganz neue Maßnahme. Der Vorteil besteht darin, dass die Ärzte dort nicht das eigene Risiko tragen, sondern angestellte Ärzte sind und sich später entscheiden können - wenn es gut funktioniert - sich niederzulassen. Die Stiftung ist aus unserer Sicht ein hervorragendes Mittel, um der Problematik entgegenzuwirken. Sie gilt auch in vielen Ländern als Vorbild. Es gibt viele Fragen, wie man so etwas gestalten kann. Der Freistaat unterstützt die Stiftung mit Geld, indem er zustiftet, aber auch für die laufenden Tätigkeiten aufkommt. In diesem Jahr stehen im Haushalt 126.000 €. Besonders erwähnenswert ist das Engagement mit der Krankenkasse. Die AOK hat 100.000 € bereitgestellt, weil sie auch als größte Krankenkasse, die in Thüringen tätig ist, erkannt hat, dass es ein Problem gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, das Problem ist von uns seit langem erkannt. Ich

hatte vorhin schon gesagt, wichtigste Entscheidungen sind auf Bundesebene zu treffen. Dort muss daran gearbeitet werden, dass das Vergütungssystem, dass die Bedarfsplanung geändert wird. Das ist auf Bundesebene zu machen. Die Landesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Die werden dazu beitragen, das Problem mindestens zu mildern. Unser Ziel ist es natürlich, das in den Griff zu bekommen. Herzlichen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Der Staatssekretär hat zeitmäßig eine Punktlandung gemacht, so dass keine zusätzliche Zeit mehr herausgesprungen ist. Wir schließen damit den ersten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde

b) auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Thüringer Schule auf gutem Weg? Schluss mit den Differenzen in der Koalition - Längeres gemeinsames Lernen umsetzen!“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/983 -

Als Erste spricht Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Warum haben wir wohl dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt und das als Aktuelle Stunde? Vermutlich hat es jeder mitbekommen, leider durften wir den Titel nicht so wählen, wie wir das eigentlich vorhatten. Wir hatten diese Aktuelle Stunde mit „Koalitionsgezerre“ überschrieben. Das enthielt anscheinend aber zu viel Wertung, so dass wir uns dann haben überzeugen lassen, den Titel zu ändern. Nichtsdestotrotz ist es ein ernstes Problem, über das wir reden, nämlich die Frage: Wie wird unsere Bildungslandschaft in Zukunft aussehen? Die treibt sicherlich nicht nur uns um, sondern auch ganz viele Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, aber auch die Schülerinnen und Schüler. Denn das, was wir im Moment erleben, ist eine größtmögliche Verunsicherung aller Beteiligten, wenn der eine Koalitionspartner an dem einen Tag in der Pressekonferenz die Gemeinschaftsschule vorstellt und der andere Koalitionspartner am nächsten Tag sein Modell mit der Überschrift „Thüringer Schule auf gutem Weg“ an die Öffentlichkeit bringt. Da stellt sich natürlich die Frage: Was wollen wir eigentlich? An dieser Stelle

gebe ich dem Thüringer Lehrerverband recht, bei dem wir am Donnerstag waren und der sehr deutlich gesagt hat, wir wollen einen breitestmöglichen Konsens, weil Bildungsreformen von einer größtmöglichen Mehrheit getragen werden müssen, nicht im Sinne von faulen Kompromissen - das sage ich hier auch ganz deutlich -, aber mit Blick darauf, dass es tatsächlich den Schülerinnen und Schülern und damit natürlich der Bildung dienlich ist, auch den Eltern, natürlich auch den Lehrerinnen und Lehrern.

Da möchte ich sehr deutlich werden. Wir begrüßen ganz klar, dass mit der Gemeinschaftsschule, die vorgestellt wurde und die sich auch im Koalitionsvertrag wiederfindet, das Prinzip des längeren gemeinsamen Lernens Einzug halten soll. Aber wir kritisieren genauso deutlich, dass die Gemeinschaftsschule als reine Wahlmöglichkeit geschaffen wird. Das heißt, sie ersetzt nicht das bisherige Schulsystem,

(Beifall DIE LINKE)

sie stellt nicht grundlegend um auf längeres gemeinsames Lernen, sondern sie ermöglicht eine weitere Option neben dem gegliederten Schulsystem, das weiter auf Auslese setzt und eben nicht auf individuelle Förderung und spätestmögliche Trennung.

Wenn wir uns das Verfahren betrachten - die Pilotphase wurde ja eingeläutet - es fehlt die Gesetzesgrundlage, es gibt keine Förderrichtlinien, nichts dergleichen für interessierte Schulen. Wenn uns Schulen fragen, was sie jetzt machen sollen, dann muss man ihnen sagen: Ja, vielleicht überlegt ihr es euch und probiert das mit dem Modell Gemeinschaftsschule. Aber das können wir euch dann auch erst genauer im Herbst sagen, denn eher werden auch wir nicht wissen, wie die Rahmenbedingungen für diese Schulform aussehen sollen. Da sage ich noch einmal ganz deutlich: Ich finde, in der Bildungspolitik darf es insofern keine Denkverbote geben, wenn wir tatsächlich allen Kindern gleichermaßen den besten Zugang zur Welt und auch zur Bildung öffnen wollen. Wir meinen, das geht am besten mit längerem gemeinsamen Lernen, und zwar für alle. Wenn es die CDU ernst meint und das Ganze kein - ich sage mal in Anführungszeichen - „vergiftetes Angebot“ ist, die Regelschulen tatsächlich für alle zu öffnen - diese müssten dann natürlich mit den Grundschulen gemeinsam in der 1. Klasse beginnen und bis zum Abschluss der Sekundarstufe 1 führen, um darauf dann weiterführende Abschlüsse aufzubauen -, dann glaube ich, wir könnten miteinander ins Gespräch kommen. Mit „wir“ meine ich wir alle fraktionsübergreifend, weil es doch das Ziel sein sollte, eine Bildungsreform für Thüringen zu schaffen, die tatsächlich alle mitnimmt

und die allen Kindern gleichermaßen Bildungschancen gewährt. Warum sollten wir dann nicht über solche Möglichkeiten auch nachdenken? Vielleicht können wir diese Aktuelle Stunde ja dafür nutzen.

Ich sage aber auch ganz deutlich: Mir sind noch zu viele Fragen offen. Nehmen wir mal die freien Schulen. Wenn ich das richtig verstanden habe - ich habe ja nachher noch eine Mündliche Anfrage dazu -, dürfen sich freie Schulen überhaupt nicht bewerben für die Pilotphase, wenn es darum geht, Gemeinschaftsschule zu werden. Ist das im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes - ich sage es mal so deutlich -, ist das im Sinne einer pluralen Schullandschaft, für die wir streiten? Ist das im Sinne von gleichen Chancen und Rahmenbedingungen für unterschiedliche Schulen, die selbstverständlich allen Kindern offen stehen müssen? Ich meine, nein. Deswegen sage ich: So jedenfalls kann aus unserer Sicht Gemeinschaftsschule nicht zur Gemeinschaftsschule werden, wenn eine Schulart gar nicht berücksichtigt wird, nur weil sie in der falschen Trägerschaft ist.

Wenn wir weiter hinschauen: Was ist mit der Gemeinschaftsschule als Ganztagschule, was heißt das? Wie sieht die Zukunft der Horte an diesen Schulen zum Beispiel aus? Auch da zeigen sich für uns nur viele Fragezeichen, aber kaum Antworten. Deswegen will ich noch einmal dafür werben. Ich meine, wir brauchen die breitestmögliche Einbindung und Anbindung aller politischen Akteure, aber auch derjenigen, die Schule machen und die Schule leben. Denn Schule soll nicht nur Lern-, sondern auch Lebensort sein. Schule soll sich öffnen. Schule will Inklusion leben, das hoffe ich jedenfalls. Schule will dafür die Rahmenbedingungen schaffen und Schule muss alle mitnehmen, egal woher sie kommen, egal wie viel Geld die Eltern haben und egal welche Fähig- und Fertigkeiten die Kinder mitbringen, weil die Schule zu unseren Kindern passen muss und nicht die Kinder zur jeweiligen Schule. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich sage es gleich vorweg, selbstverständlich gilt der Koalitionsvertrag, in dem die Gemeinschaftsschule steht.

(Beifall CDU, SPD)

Aber die wenigen Sätze, die dort drinstehen, bedeuten ja deswegen dann auch noch lange nicht das Ende der schulpolitischen Debatte.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Koalitionsvertrag steht ja auch noch nichts über die konkreten Ausgestaltungen, deswegen kein Ende der schulpolitischen Diskussion, die kann auch niemals aufhören. Ich will aber auch an der Stelle noch mal eines klarstellen entgegen anders lautenden Pressemitteilungen oder Presseäußerungen: Die Ministerpräsidentin hat wie alle anderen Abgeordneten unserer Fraktion dem Vorschlag „Schule auf gutem Weg“ zugestimmt. Es ist nicht richtig, wie in der Zeitung stand, dass das Kabinett die Vorschläge zurückgewiesen hätte.

(Beifall CDU)

Aber, meine Damen und Herren, wir haben in Thüringen schulpolitisch unter anderem drei Situationen zu lösen.

Erstens: Die Zahl der Schulabbrecher und der Schüler ohne Abschluss ist in den letzten Jahren erheblich gesunken; sie muss aber auch noch weiter sinken im Interesse dieser Schüler, aber auch im Interesse unseres Landes. Denn wenn weniger Schülern zukünftig mehr tragen müssen, dann müssen diese Schülern auch kräftiger sein.

Zweitens: Es ist so, in 5 bis 10 Jahren haben wir eine Müttergeneration, die nur noch halb so stark ist wie die von 1990 und die folgenden Jahre. Damit wird die Zahl der Schüler noch einmal sinken. Also eine vorausschauende Schulentwicklung muss auch organisatorische Lösungen anbieten, die keine Abstriche an der Qualität des Unterrichts zulassen.

Drittens: Eine zu hohe Übertrittsquote zu den Gymnasien ist ein Problem für alle Regelschulen, für Gemeinschaftsschulen und die Gymnasien. Für die Gymnasien, weil sie sich nicht nur auf die intellektuell leistungsstärksten Schüler konzentrieren können, für die anderen Schulen deshalb, weil ihnen ein Potenzial von Schülern abhanden kommt, welches sie für guten oder auch für guten gemeinsamen Unterricht einfach benötigen.

Meine Damen und Herren, für uns war und ist die Regelschule schon immer das Zentrum des Thüringer Schulsystems. Wir wollen diese Regelschule weiterentwickeln und werden dafür auch weiterhin werben. Die Regelschule führt zu allen Abschlüs-

sen; der gestufte Weg zum Abitur ist in ihr angelegt und wir wollen diesen Weg mit unserem Modell der Thüringer Oberschule ausweiten, dies übrigens auch in Übereinstimmung mit dem PISA-Gewinner Sachsen. Wir haben die Regelschule schon immer als eine Schule für alle begriffen. Man kann das daran ablesen, dass mehr als ein Viertel der Schüler eines Jahrgangs diesen Weg nutzen, um einen gymnasialen Abschluss zu erreichen.

Die CDU-Fraktion will, dass künftig mehr Schüler die Oberschulen besuchen als bisher. Mit der individuellen Schulausgangsphase, die mindestens die Klassen 9 und 10 umfassen soll, soll die Zahl der Abbrecher deutlich gesenkt werden, weil für die Schwächeren ein Jahr mehr Zeit bleibt und auf ihre Bedürfnisse besser eingegangen werden kann. Andere Schüler werden intensiver auf ihre Lehre in einem Unternehmen vorbereitet, aber dieser Weg lässt Schülern auch mehr Zeit auf dem Weg zu einem Abitur. Zeitlicher Druck wird in einer solchen Schule abgebaut und es bleibt mehr Raum, um sich über die eigenen schulischen Ziele und Begabungen klar zu werden. Es ist für uns ein Weg mit stärkeren Seitenplanken und großer Nähe zur wirtschaftlichen Praxis.

Meine Damen und Herren, was wir ausdrücklich nicht wollen, ist, dass die Zweigliedrigkeit unseres Systems und damit auch unseres 8-jährigen Gymnasiums ausgehebelt wird.

(Beifall CDU)

Denn, meine Damen und Herren, es gibt einen größeren Teil Schüler, die sich gezielt auf ein Studium vorbereiten wollen und deren Talent dafür auch schon nach der 4. Klasse zweifelsfrei erkennbar ist. Auch diese Gruppe von Schülern verdient optimale Förderung. Es bleibt dabei, die richtige Schule für jeden, statt eine Schule für alle. Deshalb soll es künftig nach unseren Vorstellungen auch weiterhin Grundschulen, Förderzentren, Oberschulen, Gymnasien, berufliche Schulen, Gesamtschulen und auch Gemeinschaftsschulen geben. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Koalition einen Gesetzentwurf präsentieren wird, der die Schullandschaft in Thüringen weiter voranbringt. Dabei geht es nicht zuallererst um die begrifflichen Etiketten, sondern es muss um die Inhalte gehen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Emde blieb wahrlich die Antwort nicht schuldig, wir wollen kein längeres gemeinsames Lernen und schon gar nicht von der 1. Klasse an, was wir wollen ist der Ausbau des gegliederten Schulsystems. Damit bleiben Sie sich treu.

(Beifall DIE LINKE)

Vielen Dank für diese klarstellenden Worte. Meine Bemerkungen zu dem Titel, den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihrer Aktuellen Stunde geben mussten, heißt: Das Erste ist mir eigentlich egal, wenn sie Differenzen in der Koalition haben, dann sollen sie die ausstreiten. Aber längeres gemeinsames Lernen ist ein Projekt, welchem sich in Vorbereitung der Landtagswahlen im vergangenen Jahr die Mehrheit der Fraktionen in diesem Hohen Hause verschworen hat - bis auf die CDU-Fraktion. Das Ergebnis war um die 30 Prozent. Damit liegen Sie genau in dem Fenster, welches auch vor der Landtagswahl schon beschrieben worden ist. Etwa 70 Prozent der Bevölkerung wollten längeres gemeinsames Lernen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da meinten Sie nicht von Klasse 5 bis 10, sondern sie meinten von Klasse 1 bis 8. Wir akzeptieren, dass Sie es anders sehen, aber wir haben natürlich auch das Recht, unsere Positionen immer wieder einzubringen. Vor diesem Hintergrund ist es schon sehr interessant, dass man noch einmal in den Koalitionsvertrag schaut. Dort steht nämlich: „Es besteht auf beiden Seiten Übereinstimmung, auf der Basis des in Thüringen bisher Erreichten und Bewährten, das Thüringer Schulsystem für längeres gemeinsames Lernen bis zur Klasse 8 zu öffnen. Die Thüringer Gemeinschaftsschule soll durch gesetzliche Festschreibung als vollwertiges und gleichberechtigtes Angebot in der Thüringer Schullandschaft etabliert werden. Alle Schulträger sollen neben der Regelschule und dem Gymnasium eine gleichberechtigte Option für eine Gemeinschaftsschule bekommen.“ Da steht auch noch ein bisschen mehr drin zur Gemeinschaftsschule. Die SPD hat es natürlich auch nicht versäumt, nach der Koalitionsbildung diesen Wert ihrer Handschrift im Koalitionsvertrag immer wieder deutlich zu machen.

(Beifall SPD)

In diesem Sinne geht es also tatsächlich um das zentrale Projekt „Längeres gemeinsames Lernen“. Wir sehen, dass letzten Endes die Front der Ver-

hinderer eines solchen Projekts eines längeren gemeinsamen Lernens von der 1. bis zur 8. Klasse nur eine Weile stillgehalten hat, ehe sie wieder aus der Deckung kam. Ich muss natürlich sagen, Herr Staatssekretär Prof. Merten reiste mehrfach im Lande herum, erläuterte dieses Projekt der Gemeinschaftsschule, es wurde der Beirat gegründet, dem Ausschuss wurde das Projekt vorgestellt; trotzdem bleibt: Das Modell, so wie es jetzt angelegt ist, ist halbherzig, denn auch dieses Modell ist nicht stringent und deutlich auf das längere gemeinsame Lernen von der 1. bis zur 8. Klasse ausgelegt und es verhindert die Selektion nach der 4. Klasse nicht. Damit, sehr verehrte Damen und Herren von der SPD-Fraktion und aus dem Teil der Landesregierung, die der SPD angehören, haben Sie selbst die Flanke aufgemacht, dass Ihr konservativer Koalitionspartner Ihnen mit der Oberschule in das Zeug fahren kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens zum Begriff der Oberschule: Offensichtlich haben Sie auch nachgedacht, wie man ein solches Modell schmackhaft machen könnte. Das Modell gibt es in anderen Bundesländern auch. Herr Emde, Sie sind darauf eingegangen. Aber ich nehme an - Sie sind ja da nicht ungeschickt -, dass Sie mit dem Modell dann auch aufbauend auf den Lernerfahrungen zahlreicher Eltern, die jetzt in Thüringen ihre Kinder einschulen oder die eine Schulwahl treffen müssen, damit einfangen wollten. Was Sie aber vergessen haben, die Polytechnische Oberschule war eine Schule von der 1. bis zur 10. Klasse, die haben Sie zum großen Teil selbst durchlaufen, und die Erweiterte Oberschule war eine Schule, die begann bei Klasse 9 und ging bis 12 und später dann von 11 bis 12. Übrigens, den zweiten Reformversuch fand ich dann auch nicht so gut. Also, Ihnen hat es nicht geschadet, demzufolge sagen Sie, nehmen wir die Oberschule als Modell - aber Sie machen daraus eine Mogelpackung.

Nun noch ein Wort an Sie, meine Damen und Herren von der SPD, und an Sie, Herr Minister Matschie: Sie haben natürlich erst einmal gesagt, die CDU hat diese Eintagsfliege geboren und die ist nach einem Tag tot. Ich glaube, dass Ihnen enormer Althaus'scher Wind entgegenschlagen wird bei dem Modell der Einführung der Gemeinschaftsschule und noch mehr, wenn Sie tatsächlich bei Ihrem Wahlversprechen bleiben wollen, von der 1. bis zur 8. Klasse gemeinsam lernen zu wollen. Bitte denken Sie daran, dass Sie ein Wahlversprechen abgegeben haben, welches in diesem Sinn war. An uns wird es nicht liegen, Ihnen bei der Umsetzung dieses Wahlversprechens zu helfen. Die Mogelpackung der Koalition ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke, Frau Abgeordnete. Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Metz.

Abgeordneter Metz, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich denke, es ist fraglos das Recht einer Partei und wohl auch einer Fraktion, eigene Vorstellungen auch innerhalb einer Koalition zu entwickeln. Das ist auch gut so. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das gilt dann auch für beide Seiten. Eine Koalition heißt eben nicht gegenseitige Gefangenschaft. Für die Fraktion der SPD und deren Abgeordnete ist bei dieser Sache jedoch eins bindend, das ist der Koalitionsvertrag, ich zitiere noch einmal daraus den schon eben zitierten Satz: „Es besteht Übereinstimmung auf der Basis des in Thüringen bisher Erreichten und Bewährten, das Thüringer Schulsystem für längeres gemeinsames Lernen bis Klasse 8 zu öffnen. Die Thüringer Gemeinschaftsschule soll durch gesetzliche Festschreibung als vollwertiges und gleichberechtigtes Angebot in der Thüringer Schullandschaft etabliert werden.“ Dieses Modell der Thüringer Gemeinschaftsschule, das weiß auch unser Koalitionspartner, ist das Modell der SPD-Landtagsfraktion, was jetzt gemeinsam entwickelt wird auch mit Ihrer Fraktion im Beirat mit Expertinnen und Experten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei bleibt es auch. Auf dieser Basis haben sich

(Beifall SPD)

jetzt bereits Schulen, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer auf den Weg gemacht und Konzepte entwickelt. Was jetzt passiert ist, ist, dass genau diejenigen verunsichert sind. Das hat nichts mit Konstanz in der Bildungspolitik zu tun. Wir haben uns im Koalitionsvertrag genau auf diesen Punkt geeinigt, diejenigen, die auf den Weg gehen wollen, haben sich jetzt auf den Weg gemacht. Und ich sage denjenigen, die sich auf den Weg gemacht haben, die Koalition wird auch an ihrer Seite stehen und ihnen dabei Unterstützung zukommen lassen.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Oberschule schafft nämlich genau das nicht, was wir mit dem längeren gemeinsamen Lernen erfüllen wollen, was mit der Gemeinschaftsschule bezweckt wird. Ein Aufsetzen von Abiturklassen wild umher oder

Kooperation zwischen Regel- und Berufsschule fordert eben nicht dazu heraus, indifferenzierte und neue Methoden anzuwenden. Deswegen hilft es auch nichts, seitens der Opposition dazu Solidaritätserklärungen zu machen, auch falsch verstandene der Fraktion der GRÜNEN, aber von Ihnen ganz bewusst gesetzte Solidaritätserklärungen zum Oberschulmodell. Aufstieg, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist in Thüringen und auch in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Staaten eben nicht so stark möglich. Wir haben 2 Prozent Fluktuation zwischen Gymnasium und Regelschule; 2 Prozent Fluktuation, von denen die meisten vom Gymnasium zur Regelschule nach unten gehen. Von den meisten Schülerinnen und Schülern und von den meisten Eltern, mit denen ich gesprochen habe, wird aus meiner Sicht völlig zu Unrecht - aber diese gesellschaftliche Realität müssen wir wahrnehmen - der Abstieg vom Gymnasium zur Regelschule als Abstieg tatsächlich auch empfunden, als sozialer Abstieg. Meine sehr geehrten Damen, Herren, genau diesen Umstand gilt es auch in Zukunft aufzuheben mit dem Thüringer Gemeinschaftsschulmodell.

Wenn gesagt wird, dass wir keine höhere Übertrittsquote zum Gymnasium brauchen, dass die Übertrittsquote in Teilen bereits jetzt zu hoch ist, da muss man sich einmal die Situation auf dem Fachkräftemarkt anschauen, das heißt, wenn wir selbst fast alle Schülerinnen und Schüler zum Abitur führen würden, bräuchten wir zusätzlich noch Zuwanderung, um genau diese - was ich übrigens auch richtig finde - Fachkräfte abzudecken. Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen ist auch das Ziel, jungen Menschen die Chance zu geben, zum Abitur zu kommen, genau das richtige. Meine sehr geehrten Damen und Herren, über Qualität brauchen wir hier nicht zu streiten, es gibt Zentralabitur, alle machen das gleiche Abitur.

Die Schüler in Kompetenzstufen: Schüler und Kompetenzstufen, weil immer gesagt wird, diejenigen, die besonders leistungsbereit sind, werden in der Gemeinschaftsschule nach unten fallen, das ist mitnichten so. In den Ländern, in denen Gemeinschaftsschulen existieren, gibt es weit höhere Kompetenzstufen im Bereich 5 und 6, bei den höchsten Kompetenzstufen, beispielsweise in Naturwissenschaften, haben wir 21 Prozent in Finnland. In Thüringen sind das 16 Prozent. Wir haben bei den niedrigsten Kompetenzstufen in Finnland 4,1 Prozent. In Thüringen sind das 11,1 Prozent. Das heißt, mit längerem gemeinsamen Lernen ist in Finnland der Anteil der Leistungsstärkeren an der Gemeinschaftsschülerschaft um mehr als 31 Prozent höher, meine sehr geehrten Damen und Herren, als in Thüringen und gleichzeitig hat Thüringen einen mehr als doppelt so hohen Anteil leistungsschwacher Schüler als

in Finnland. Diesen Umstand gilt es zu beheben. Zum Thema Freiwilligkeit nur eines: Längeres gemeinsames Lernen heißt nicht nur, die Struktur zu ändern, sondern auch die Schulkultur. Genau deswegen ist auch die Freiwilligkeit an dieser Stelle so entscheidend und die SPD-Landtagsfraktion hat von Anfang an gesagt, dass diese Modell nicht par ordre de mufti eingeführt werden kann, weil Lehrerinnen und Lehrer, die dieses Modell nicht annehmen, Eltern, die dieses Modell nicht annehmen, auch keine veränderte Schulkultur praktizieren werden.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Abgeordneter Metz, SPD:

Wir stellen die Gemeinschaftsschule neben die derzeit bestehenden Schulen und werden dann schauen, welche Schule sich in Zukunft durchsetzt. Ich denke, dass es das Modell der Sozialdemokratie sein wird. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Frau Abgeordnete Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bedanke mich ausdrücklich für diese Aktuelle Stunde und das Thema, weil wir heute hier die Zeit finden, uns über die Bildungslandschaft in Thüringen zu unterhalten, und das ist für meine Begriffe äußerst wichtig. Wir haben zwei Modelle, die Thüringer Gemeinschaftsschule, die im Koalitionsvertrag festgelegt ist, und nun das neue Modell oder das Angebot der CDU, die Thüringer Oberschule. Positiv ist also in jedem Falle die Diskussion über die Schullandschaft in Thüringen und ich glaube, wenn wir das bezeichnen würden als „Die Thüringer Schule“, dann sind wir auch schon weit vorn, denn Thüringen ist nun mal das Land der Dichter und Denker und auch das Land, in dem Bildung ganz groß geschrieben werden soll, muss und es auch getan wird.

Zur Thüringer Gemeinschaftsschule: Meine Vorrednerin Frau Dr. Klaubert hat es erwähnt, die Thüringer Gemeinschaftsschule - in dem Konzept oder dem vorliegenden Konzept, wie wir es jetzt haben - sieht vor, dass man eine Thüringer Gemeinschaftsschule bilden kann von Klasse 1 bis 12 oder 1 bis 10, 5 bis 10 oder 5 bis 12. Das besagt, wir haben momentan ganz viele Möglichkeiten und da sehe ich

eine ganz große Parallelität zur Thüringer Regelschule. Herr Metz, Sie haben es ja schon angekündigt, ja, ich bin schon der Meinung, dass die Thüringer Regelschule eine qualitativ hochwertige Schule ist. Das haben auch die letzten PISA-Studien gezeigt und auch die Qualität und die Erfolge, die diese Schulform in Thüringen erwirtschaftet hat. Binnendifferenzierung, längeres gemeinsames Lernen, auch das wird in der Regelschule in Thüringen bereits seit Jahren praktiziert bzw. auch qualitativ verbessert. Wir haben mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst Fachkräfte in den Regelschulen, die schon die Kollegen unterstützen, integrativ zu beschulen, und selbstverständlich, das ist ja das Besondere im Bereich der Bildung, müssen wir ständig daran arbeiten, die Qualität der Schule an sich zu verbessern. Sie sagten es, die Thüringer Gemeinschaftsschule soll ein weiteres Angebot sein und deshalb muss sie nach unserer Überzeugung auch gleichberechtigt behandelt werden und nicht nach vorn gehoben werden. Es sollte auch neben dieser Thüringer Gemeinschaftsschule den Regelschulen ermöglicht werden, besonders geschultes Personal, wie beispielsweise Sozialpädagogen, in den Schulen zu integrieren. Ich mache Ihnen einen Vorschlag, der ist auch bekannt, das ist das Programm der Thüringer FDP zum Thema der Bildungs- und Schullandschaft in Thüringen. Wir sind davon überzeugt, dass es viele Eltern tatsächlich als Schwierigkeit betrachten, wenn sie ihre Kinder nach der 4. Klasse zum Gymnasium schicken oder zur Regelschule. Es entsteht ein gewaltiger emotionaler Druck, im Übrigen auch für die Kinder, weil sie schon ab Klasse 3 lernen, dass gerade diese Noten jetzt wichtig sind, ob man zum Gymnasium gehen kann oder ob man zur Regelschule geht. Das hat immer irgendwie einen negativen Touch,

(Beifall DIE LINKE, FDP)

obwohl das überhaupt nicht richtig ist, denn die Regelschule bietet alle Schulabschlüsse an, neben dem Hauptschulabschluss natürlich den Regelschulabschluss und nach der Regelschule kann man automatisch, wenn man denn die Voraussetzungen hat, das berufliche Gymnasium besuchen oder das „normale Gymnasium“. Unser Vorschlag, die Grundschule endet nach der 4. Klasse, aber alle Schüler gehen als Erstes zur Regelschule. In Klasse 5 und in Klasse 6 sind alle Schüler gemeinsam im Unterricht bis auf die wenigen - ich unterstelle einmal, das sind tatsächlich wenige -, die hochbegabt sind und bei den Schülern man sieht, sie brauchen jetzt das Gymnasium nach der 4. Klasse, weil sie sonst möglicherweise in ihrem Talent unterfordert sind. Die Masse der Schüler geht also zur Klasse 5 in die Regelschule und zur Klasse 6 und nach der Klasse 6 bei entsprechender Durchlässigkeit, die sowieso verlangt ist, ist der Übertritt zum Gymnasium erstmals

möglich. Vorteil: Der Fächerkanon, der ab Klasse 5 ja gewaltig weiter wird, kann erkannt werden, kann gelernt werden von den Kindern und die Kinder können sich daran gewöhnen und auch der sogenannte Spätzünder oder Späentwickler hat in diesen zwei Jahren Zeit, sich auf diesen erweiterten Fächerkanon vorzubereiten und dann eventuell das Gymnasium zu besuchen, wenn es denn gewünscht ist. Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hitzing. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wir haben noch fünf Minuten Redezeit. Ich sehe nichts bei den Abgeordneten aber Herr Minister Matschie, bitte schön. Herr Emde? Danach.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen zunächst noch einmal bei allen Debatten um Details, um Einzelheiten von Modellvorstellungen, worum geht es? Es geht erstens darum, dass mehr als zwei Drittel der Eltern in Thüringen den Wunsch haben, nicht in der 4. Klasse entscheiden zu müssen, ob das Kind das Abitur anstrebt oder auf die Regelschule geht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der erste wichtige Punkt. Wir sind als Politik in der Pflicht, Wege zu beschreiben, wie wir den Eltern mit diesem Ansinnen gerecht werden.

Der zweite Punkt: Es geht in der Zukunft darum, Kinder noch viel stärker individuell in ihrer Entwicklung ernst zu nehmen und zu fördern. Kinder sind sehr unterschiedlich, sie lernen unterschiedlich, sie haben unterschiedliche Geschwindigkeiten und wir müssen es lernen, mit dem Bildungssystem auf diese Unterschiede zu reagieren, die Unterschiede ernst zu nehmen und dafür zu sorgen, dass bei aller Unterschiedlichkeit niemand auf der Strecke bleibt, dass alle Kinder optimal gefördert werden können, beginnend vom Kindergarten, über die Schule, Berufsausbildung und Hochschule.

Das Dritte: Mir geht es darum, dass wir die Schule so weiterentwickeln, dass möglichst kein Kind die Schule ohne Abschluss verlassen muss.

(Beifall SPD)

Denn das ist nicht nur oft eine Katastrophe im per-

sönlichen Lebenslauf, das ist letztendlich auch ein großer Verlust für die Gesellschaft als Ganzes, wenn wir es nicht schaffen, Kindern und Jugendlichen optimale Möglichkeiten der Entwicklung anzubieten, und dazu gehört nun mal ein Schulabschluss. Nun will ich eins ganz deutlich sagen in dieser Runde: Es gibt eine Zeit der Debatte und es gibt eine Zeit der Entscheidung. Die Entscheidung für die Thüringer Gemeinschaftsschule ist gefallen. Sie ist gefallen in den Koalitionsverhandlungen und festgeschrieben im Koalitionsvertrag. Frau Dr. Klau- bert und Herr Metz haben das eben noch einmal zitiert, das kann ich mir sparen an dieser Stelle. Dazu ist die Debatte geführt. Sie ist umfangreich geführt worden, sie ist unter Einbeziehung der beiden Fraktionen geführt worden und beide Koalitionspartner haben sich auf diese Entscheidung verständigt.

Die Debatte über die Gemeinschaftsschule, wie wir sie ausgestalten, diese Debatte läuft noch. Deshalb will ich allen sagen, die auch ungeduldig sind: Ich finde es wichtig, dass wir uns Zeit nehmen für diese konstruktive Diskussion mit Praktikern aus dem Schulalltag, mit Elternvertretern, mit Schülervertretern, mit den Fachleuten aus den Fraktionen, mit den Kommunalpolitikern. Deshalb habe ich einen Beirat Thüringer Gemeinschaftsschule ins Leben gerufen, der schon mehrfach getagt hat, und der gemeinsam diskutiert: Wie kann das Modell einer Thüringer Gemeinschaftsschule am sinnvollsten ausgestaltet werden, wie werden wir den Kindern und Jugendlichen am Besten gerecht? Damit ist aber auch klar, dass es nicht noch weitere zusätzliche Schulmodelle geben kann. Die Entscheidung in dieser Frage ist gefallen, jetzt geht es um die Ausgestaltung.

(Beifall SPD)

Im Koalitionsvertrag steht auch - und das stand auch vorher im SPD-Wahlprogramm -, die Entscheidung für die Gemeinschaftsschule muss vor Ort und unter Einbeziehung der Beteiligten fallen. Die Entscheidung muss vor Ort unter Einbeziehung der Beteiligten fallen. Mir persönlich ist das sehr wichtig und für mich ein Kernpunkt, ein Kernpunkt des Modells der Thüringer Gemeinschaftsschule. Ich bin seit vielen Jahren in den bildungspolitischen Debatten zu Hause und ich habe mir vieles angeschaut, was in anderen Bundesländern gemacht und was in anderen Staaten praktiziert worden ist. Eines ist ziemlich klar, wer versucht, Schule von oben mit Druck und Gewalt zu reformieren, der wird vor allem eins ernten, nämlich Widerstand in der Schule und Widerstand in der Elternschaft.

(Beifall CDU, SPD)

Dafür gibt es viele Beispiele. Deshalb ist es wichtig, wenn wir Schule weiterentwickeln wollen, dass wir auf die Zustimmung derjenigen setzen, die Schule gestalten, auf die Zustimmung der Lehrer, auf die Zustimmung der Schulträger, aber eben auch auf die Zustimmung der Eltern. Und das ist für mich ein konstitutives Element des Modells Thüringer Gemeinschaftsschule und keine Schwachstelle. Natürlich kann man sich auch vorstellen, wir führen ein neues Modell für alle sofort ein von oben. Das ist eine einfache Vorstellung. Ich glaube, die bildungspolitischen Debatten der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass man damit sehr schnell an Grenzen stößt. Vielleicht verändern wir damit äußere Strukturen, aber eines schaffen wir damit nicht: Wir schaffen kein anderes Lernklima, wir schaffen keine andere Schulkultur.

(Beifall SPD)

Denn dieses andere Lernklima, diese andere Schulkultur, die kriegen wir nur hin, wenn Lehrer begeistert sind von dem, was sie da tun. Wenn sie zustimmen, wenn sie genau diese Schulentwicklung wollen, wenn Eltern diesen Weg unterstützen, weil sie sagen, ja, das ist das Beste für mein Kind, und sich nicht im Widerstand befinden, weil sie sagen, das passt mir nicht, was die da oben verordnet haben. Deshalb sage ich auch noch einmal ganz deutlich, wenn wir, so wie es der Koalitionsvertrag vorsieht, das Modell Thüringer Gemeinschaftsschule als gleichberechtigte Schulart im Schulgesetz verankert haben, dann entscheidet nicht die CDU-Fraktion darüber, wie sich die Schullandschaft in den nächsten Jahren verändert, entscheidet nicht die SPD-Fraktion darüber, wie sich die Schullandschaft in den nächsten Jahren verändert, und auch nicht die Fraktionen DIE LINKE, DIE GRÜNEN oder die FDP, sondern dann entscheiden Eltern, Lehrer und Schulträger vor Ort, wie sich die Schullandschaft in diesem Land verändert.

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich noch ein paar Punkte sagen zur Ausgestaltung und zum weiteren Weg. Eines will ich klarstellen, die Thüringer Gemeinschaftsschule ist nicht einfach eine andere Regelschule, sondern sie ist eine andere Schulart, die gleichberechtigt neben der Regelschule und neben dem Gymnasium im Schulgesetz verankert wird. Das heißt, man kann sich vor Ort dafür entscheiden. Auch ein Gymnasium kann sich entscheiden, Gemeinschaftsschule zu werden, genauso wie eine Regelschule sich für diesen Weg entscheiden kann.

(Beifall SPD)

Ich setze, auch wenn wir hier in einzelnen Fragen unterschiedliche Positionen haben, auf eine breite politische Gemeinsamkeit bei der Schulentwicklung. Deshalb ist es mir wichtig, dass wir weiter im Beirat für die Thüringer Gemeinschaftsschule Ideen sammeln. Ich fand - und, ich glaube, diejenigen, die dabei waren, können das bestätigen -, dort war die Debatte sehr konstruktiv. Sie war an Lösungen interessiert. Es sind Fragen aufgeworfen worden, die gelöst werden müssen, und ich sage das hier ganz freimütig, das sind Fragen, die aufgeworfen werden, die eben nur diejenigen stellen können, die Praktiker sind, die im Detail drinstecken in bestimmten Entwicklungen und die nicht von außen die Entwicklung betrachten, so wie wir das als Politiker tun. Deshalb ist mir der breite Dialog wichtig. Der ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden und ich höre die Frage nicht nur von einigen Abgeordneten, natürlich auch draußen. Wie sieht denn das nun ganz konkret aus und wie sind denn die Einzelheiten? Ich kann nur an dieser Stelle um Geduld bitten, wir sind noch in der Debatte. Es wird die Zeit der Entscheidung kommen. Wir wollen vor der Sommerpause dem Kabinett einen ersten Gesetzentwurf vorlegen zum ersten Kabinettsdurchgang. Bis dahin muss die Debatte noch Zeit haben. Dann gibt es die Anhörung des Kabinetts, wo noch mal Verbände, Institutionen sich einbringen können. Dann wird es nach der Sommerpause einen zweiten Kabinettsdurchgang geben und dann legen wir den Gesetzentwurf hier im Landtag vor und die Abgeordneten können sich damit auseinandersetzen und haben auch dort noch mal die Chance sich selbst hier einzubringen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich war sehr beeindruckt davon, wie es uns am Ende gelungen ist, und zwar gemeinsam alle Fraktionen, ein neues Kindergartengesetz auf den Weg zu bringen. Ich sage das ausdrücklich auch mit großem Respekt vor den Oppositionsfraktionen, die es sich in solchen Fällen auch leicht machen könnten und sagen, was die Regierungskoalition vorlegt, dem stimmen wir noch lange nicht zu, wir sind Opposition. Sie sind diesen leichten, einfachen Weg nicht gegangen, sondern Sie haben sich konstruktiv in die Debatte eingebracht, Sie haben am Ende zugestimmt. Ich finde, das verdient Respekt, aber ich bin auch überzeugt, dass es notwendig ist, in der Bildungspolitik so viel wie möglich Übereinstimmung zu suchen. Die Bildungspolitik verträgt es nicht, dass alle paar Jahre ein neuer Kurs eingeschlagen wird. Sie braucht langen Atem, sie braucht langfristige Entwicklungsperspektiven und deshalb werbe ich auch in der Schuldebatte dafür bei allen Unterschieden in Einzelfragen, dass wir hier versuchen, einen möglichst breiten Konsens zu erzielen, wenn wir die neue Schulentwicklung auf den Weg bringen.

Eins sollte unsere Überlegung dabei bestimmen, nicht der kurzfristige Vorteil, der kurzfristige Geländegewinn, den man vielleicht in der Debatte erzielen kann, sondern der langfristige Nutzen für unsere Kinder, für unsere Jugendlichen und damit insgesamt für unser Land. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir haben noch 6 Minuten Redezeit. Als Nächster hat sich der Abgeordnete Emde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Emde, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, das gibt mir die Gelegenheit, auf ein paar Worte hier auch zu erwidern. Ich möchte zunächst Herrn Metz sagen, wenn er sagt, zwei von 100 Schülern wechseln vom Gymnasium an eine Regelschule, dann sind das noch zwei zu viel, aber eben nur zwei von 100. Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Für mich ist das nicht zwangsweise eine Sache, die als Abstieg zu verstehen ist. Ich habe in der Praxis genau das Gegenteil sehr häufig erlebt. Herr Metz, es ist eben so: Die Gemeinschaftsschule, wenn sie dann im Gesetz ist, wird ein Modell der Koalition sein. So ist es auch vereinbart.

Aber ein Wort auch noch zu den LINKEN, es kam ja da so die Fundamentalkritik. Ich sage Ihnen: Sie wollen die Abschaffung des Gymnasiums

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Das wird durch Wiederholung auch nicht richtiger.)

und das ist etwas, das das grundgesetzliche Recht auf freie Schulwahl einschränkt. Das müssen sie auch so deutlich sagen. Frau Klaubert, die EOS kannte kein Wahlrecht, sondern es war Auslese durch den Staat.

(Beifall CDU)

Frau Klaubert, wenn Sie sagen, 70 Prozent der Eltern wollen wirklich gemeinsames Lernen, dann sage ich Ihnen, auch 70 Prozent der Eltern von Schülern können entscheiden, dass die Kinder bis zur 10. Klasse gemeinsam die Regelschule oder die Oberschule besuchen. Das heißt, Eltern müssen nicht nach der 4. Klasse entscheiden, das war und ist heute schon so.

(Beifall CDU)

Ich will einfach sagen: Es geht um die Weiterentwicklung von Thüringer Schule. Thüringer Schule muss immer weiterentwickelt werden, weil sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen immer weiterentwickeln und Schule muss dort ganz nah dranbleiben. Uns geht es auch nicht um die Entwicklung neuer, zusätzlicher Schulmodelle. Das Abitur nach der 10. Klasse ist auch heute schon am beruflichen Gymnasium möglich, es ist möglich an besonderen Klassen, die am Gymnasium eingerichtet sind und es ist auch möglich, dass einzelne Regelschulen eine Oberstufe einrichten an ihrer Schule. Das ist nichts Neues. Neu ist ein Vorschlag von uns, dass künftig alle Schüler zehn Jahre lang gemeinsam an der Regelschule lernen sollen. Das ist genau das Ziel, kein Schüler soll möglichst seine Schulzeit an der allgemeinbildenden Schule ohne einen Abschluss beenden. Das ist gut für einen Schüler, da ist es doch vollkommen egal, ob er an der Regelschule oder an einer Thüringer Gemeinschaftsschule lernt.

Ich sage Ihnen abschließend, die Thüringer Schule war bisher auf einem sehr guten Weg. Jetzt geht es darum, die Straße zu verbreitern, guten Beton einzubauen, damit auch weiter schnell und gefahrlos gefahren werden kann.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter Emde. Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich zu Wort gemeldet. Wir haben noch drei Minuten Redezeit.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, genau das brauchen wir nicht, nicht mehr Beton in die Bildung, sondern wir brauchen mehr Geld oder auch mehr Raum, mehr Möglichkeiten, um für alle Bildung zu erlangen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen ganz offen, nach unserer Aktuellen Stunde jetzt oder am Ende der Aktuellen Stunde bin ich mitnichten schlauer, was die Differenzen zwischen der SPD und der CDU anbelangt,

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Das können Sie auch nicht erwarten.)

sondern wenn man Ihnen zuhört, dann hört man

wirklich zwei völlig unterschiedlichen Konzeptionen zu, die aber auch nicht im kleinsten Nenner miteinander abgestimmt sind. Das müssen Sie sich hier leider sagen lassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sage ich noch einmal ganz deutlich: Das Hauptproblem ist doch nicht, ob es 2 Prozent sind, die im Moment wechseln vom Gymnasium zurück auf die Regelschule, das Hauptproblem ist die frühe Selektion - ich benutze jetzt dieses böse Wort - in der 4. Klasse. Wenn Sie Kinder haben und miterleben, wie in der 4. Klasse alles nur noch darum geht, ob das Kind die Laufbahnempfehlung für das Gymnasium bekommt oder nicht, dann sage ich Ihnen, das prägt fürs Leben, das vergällt auch die Freude an Schule in ganz vielen Fällen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das führt zu einem Ellenbogeneinsatz im Kindesalter, den wir uns nicht wünschen können, wo manchmal auch die Eltern dann mitbestimmen, weil sie das vermeintlich Beste für die Kinder wollen, was noch lange nicht immer gut ist. Das sage ich in aller Deutlichkeit. Deswegen wollen wir das längere gemeinsame Lernen für alle Kinder, denn wo ist denn die Wahlmöglichkeit, wenn ich nicht zufällig eine Jenaplan-Schule oder irgendeine freie Schule beispielsweise in der Nähe habe, die das jetzt schon anbietet, wo ist das denn?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interessant ist auch die Frage: Freie Schulen? Ich habe es vorhin angesprochen. Niemand hat darauf geantwortet, ob freie Schulen auch mit bedacht werden, wenn es um das Modell „Gemeinschaftsschule“ geht. Auch da wird nichts gesagt von Ihrer Seite. Ich glaube, da gibt es auch ganz unterschiedliche Auffassungen. Offenkundig will man das hier nur nicht öffentlich machen. Da muss ich ganz, ganz deutlich sagen, so nicht. Das ist kein Weg, den Sie hier beschreiben, sondern das ist ein ganz großes Wirrwar und Durcheinander. Da hilft mir auch nicht, immer zu wiederholen, lieber Minister Matschie, wir wollen mehr Zeit und Geduld, es muss wachsen. Was wächst denn hier gerade? Das frage ich mich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wo soll es denn wachsen? Hoffentlich nicht auf einer breiten Straße, da wachsen nämlich zarte Pflänzchen nicht besonders gut, das will ich mal ganz, ganz deutlich betonen.

Deswegen noch einmal unser Plädoyer: Beziehen

Sie tatsächlich und ernsthaft alle in die Debatte ein, die Schulträger genauso wie die Lehrerinnen und Lehrer, wie die Eltern, aber fragen Sie auch mal die Schülerinnen und Schüler. Lassen Sie uns zu einer anderen Schulkultur kommen - davon bin ich auch überzeugt -, die kann nur entstehen, wenn sie gewollt ist und wenn alle mitgehen. Aber wenn niemand weiß, was eigentlich gewollt ist, dann werden wir nichts erreichen, außer dass der hehre Ansatz, den ich mal unterstelle, tatsächlich zum längeren gemeinsamen Lernen leider nicht zu dem führt, was wir eigentlich wollen, sondern kläglich scheitert. Das können Sie nicht wollen. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich beende den zweiten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **dritten Teil** der Aktuellen Stunde

c) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:

„Aktivitäten der Landesregierung zur Sicherung des Opelstandortes in Thüringen nach den Beratungen von Bürgerschaftsausschuss und Lenkungsrat“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/987 -

Als Erster hat sich Abgeordneter Lemb von der Fraktion der SPD zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, liebe Besucherinnen und Besucher, Kollege Koppe von der FDP-Fraktion hat vorhin im Rahmen der ersten Aktuellen Stunde im heutigen Plenum gesagt - ich zitiere: „Thüringen braucht Politiker, die sich den Realitäten stellen und verantwortliche Politik machen.“ Dem stimme ich absolut zu. Das gilt aber auch und insbesondere, vielleicht in noch größerem Maße, für den Bundeswirtschaftsminister. Auch der muss sich langsam den Realitäten in der Auseinandersetzung um Opel und den deutschen Standorten stellen und verantwortliche Politik machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Haus hat sich in einem Sonderplenum am 06.11.2009 erstmals mit der Situation von Opel beschäftigt, damals zugegebenermaßen unter dem Eindruck der kurz zuvor bekannt gegebenen Entscheidung von GM, Opel nicht verkaufen zu wollen. Ich darf daran

erinnern, dass wir gemeinsam in dieser damaligen Diskussion eine Entschließung beschlossen haben, die ich noch mal an dieser Stelle zitieren möchte: „Wir stehen an der Seite Opels, seiner Beschäftigten, der Betriebsräte und versuchen alles, um Opel eine sichere Zukunft zu ermöglichen.“ Auf den Besucherrängen haben damals Betriebsräte, Beschäftigte unseres Opelstandorts in Eisenach gesessen. Viele Entscheidungen sind in den letzten Monaten, Wochen und insbesondere in den letzten Tagen vorbereitet und in Teilbereichen auch getroffen worden, deshalb hat meine Fraktion folgerichtig das zum Thema der Aktuellen Stunde am heutigen Tag gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, nach 20 Monaten Diskussion um die Zukunft von Opel, nach 20 Monaten Auseinandersetzung um den richtigen Weg zu entscheiden. Deshalb will ich mich an dieser Stelle zunächst einmal ausdrücklich bei unserem Wirtschaftsminister, der Ministerpräsidentin, aber auch der Finanzministerin für die gestrige klare Entscheidung im Kabinett bedanken.

(Beifall SPD)

Uns allen ist klar, wir in Thüringen allein werden mit dem vergleichsweise geringen Beitrag von 27,2 Mio. €, unserem Teil der Bürgschaft, diese Entscheidungen nicht allein beeinflussen können. Wichtig aber ist das klare Signal, mit welchem die politische Entscheidung aus dem Freistaat an die Beschäftigten der Opelstandorte in der Bundesrepublik, an die Beschäftigten unseres Eisenacher Standorts, an die Betriebsräte, an Opel selbst, aber eben auch an die Bundesregierung gesandt wird. Damit wird klar, wir stehen zu Opel, wir wollen jetzt eine klare Zukunftsperspektive für die Situation, die Entwicklung an den einzelnen Opelstandorten. Seitens des Bundeswirtschaftsministers und in Teilen auch des Bürgschaftsausschusses wurde in den letzten Wochen immer wieder eingewandt, dass zunächst ein klares Zukunftskonzept auf dem Tisch liegen müsse, dass kein Bankenkonsortium zur Kreditfinanzierung vorhanden sei, dass GM eine Arbeitnehmerbeteiligung fordere, die noch nicht verhandelt und abgeschlossen sei, oder dass eine neue Struktur von Opel diskutiert würde, die ebenfalls noch nicht strukturell vereinbart worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren, es ist unbestritten, dass bei der Entwicklung von „New Opel“ viele einzelne Komponenten sozusagen wie bei der Entwicklung eines Neufahrzeuges neu entwickelt werden mussten, neu diskutiert werden mussten und wie Mosaiksteine für eine zukunftsorientierte Struktur entwickelt und zusammengefügt werden mussten. Ich will deshalb auf drei Punkte eingehen.

Erstens - klares zukunftsorientiertes Restrukturierungs- und Zukunftskonzept: Es ist unbestritten, dass das Restrukturierungskonzept, was jetzt auf dem Tisch liegt, lange und hart verhandelt worden ist. Es ging und es geht um die Opelstandorte in Deutschland und Europa, um die Anzahl der Arbeitsplätze, die damit erhalten werden können. Mittlerweile aber ist klar und vereinbart, dass alle deutschen Opelstandorte entsprechende Standortgarantien mit einer entsprechenden Absicherung der Modellpaletten in den jeweiligen Standorten haben. Für unseren Thüringer Standort in Eisenach bedeutet dies, dass die ersten Diskussionen im Hinblick auf die damals geäußerten Befürchtungen, dass der Standort Eisenach für zwei Jahre stillgelegt wird, vom Tisch sind. Es ist klar, in Eisenach wird auch weiter der Corsa produziert. Es ist klar, in Eisenach wird auch das Nachfolgemodell des Corsa produziert. Inwieweit ein neues Modell unterhalb der Plattform des Corsa in Eisenach produziert werden kann, ist vielleicht noch nicht abschließend entschieden, aber durch das gestrige Signal im Kabinett wird deutlich, dass hier für den Thüringer Standort entsprechende Möglichkeiten vorhanden sind.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Die entscheidende Frage im Hinblick auf die Arbeitnehmerbeteiligung ist auch seit einigen Tagen klar. Die Arbeitnehmer leisten einen Beitrag von 265 Mio. in Europa, wovon allein 177 Mio. auf die deutschen Belegschaften entfallen.

Präsidentin Diezel:

Sie ist wirklich zu Ende.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Auch die künftige Struktur ist klar. Adam Opel GmbH wird in eine AG umgewandelt. Insofern geht es jetzt darum, dass die Bundesregierung im Wort steht und entscheiden muss. Herzlichen Dank.

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Es spricht zu uns der Abgeordnete Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und

Herren, liebe Kollegen der FDP-Fraktion, bitte beachten Sie die richtige Schreibweise meines Namens, dann fällt auf, dass der Witz jetzt nicht wirklich gepasst hat. Aber es freut mich, dass Sie sich darüber freuen, dass ich die Freude habe, hier jetzt sprechen zu dürfen.

Frau Präsidentin - ich habe Sie schon angesprochen -, meine sehr verehrten Damen und Herren, „Aktivitäten der Landesregierung zur Sicherung des Opel-Standortes in Thüringen nach Beratung des Bürgerschaftsausschusses und des Lenkungsrates“, so ist der Titel der von der SPD eingereichten Aktuellen Stunde. Am interessantesten jedoch finde ich: Was ist denn der Anlass dafür, dass wir das Thema Opel hier wieder in den Landtag bringen? Es wird ja sehr wahrscheinlich nicht die Mündliche Anfrage der GRÜNEN gewesen sein, welche Sie dazu bewogen hat, hier eine Aktuelle Stunde zu beantragen. Ich glaube eher, dass es der Bericht in der Financial Times Deutschland war, in der gemutmaßte wurde, dass es das Aus für Opel, und das Aus damit auch des Standortes in Eisenach geben soll.

Wer hat denn ein Interesse an solchen Meldungen? Meiner Meinung nach sind es all diejenigen, die Arbeitnehmer weichkochen und Landesregierungen in einen Wettbewerb drängen wollen, der dann recht komfortabel für die Bundesregierung ist. Ich finde das nicht richtig, einen solchen Wettbewerb hier anstreben zu wollen.

Schließt man Frust über das NRW-Ergebnis aus und schließt man aus, dass jemand einen Pfand in der Verhandlung in der schwarz-gelben Bundesregierung als Druckmittel hier in die Hand bekommt, dann fällt einem auch gar kein Grund ein, solche Nachrichten zu streuen.

Nun zur Landesregierung: Es bleibt dabei, die 27 Mio., die als Bürgschaftsrahmen hier bereitgestellt werden, werden Opel nicht retten, es kann allenfalls nur eine Hilfe sein. Nur der Weg über eine wirkliche technologische Erneuerung, die in Eisenach überhaupt ein Globalcar bauen lässt, das hinreichend preiswert gebaut und effizient und nachhaltig betrieben werden kann, nur allein dies wird Opel retten. Die 27 Mio. können gutes Beiwerk dazu sein, aber es ist der entscheidene technologische Schritt in Richtung eines ökologischen Fahrzeugs, der Opel retten kann, sonst nichts, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was tun Sie dazu, hier konstruktiv voranzukommen? Ich werde nachher noch Gelegenheit haben, in meiner Mündlichen Anfrage zu fragen. Wir

GRÜNEN bleiben außerordentlich skeptisch dabei, wenn der Staat Unternehmen Finanzhilfen gewährt. Ich glaube, es ist auch allen klar und hier oft genug gesagt worden, wie heikel es ist, als Staat einzugreifen. Aber, ich glaube, wenn wir uns alle einig sind, dass es das letzte Mittel ist, das wir hier ergreifen, und wenn wir darauf schauen, welche enorme arbeitsmarktpolitische Bedeutung Opel Eisenach für dieses Land hat, dann ist es gerechtfertigt, dieses letzte Mittel in dieser Situation auch in die Hand zu nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Thüringer Landtag hat sich für meine Wahrnehmung entschieden. Wir wollen in der von Kollegen Lemb zitierten Entscheidung oder Entschließung Opel Eisenach halten; nicht um jeden Preis, meine ich, dort beschlossen zu haben, aber wir müssen es zumindest versuchen. Dafür war die gestrige Kabinettsentscheidung unserer Meinung nach eine schwere, aber eine richtige Entscheidung. Vielen Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Adams. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Bergemann.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Kollege Adams, vorab, die Landesregierung hat getan, was die Betroffenen von ihr erwartet haben über einen langen Zeitraum. Das war der Grund für die Aktuelle Stunde, weil es jetzt genau in die entscheidende Phase gegangen ist, dort ein Signal auch in Richtung Berlin zu setzen. Deshalb ist es mehr als richtig, das heute zu tun.

(Beifall CDU, SPD)

Am Freitag hat der Betriebsratschef von Eisenach, Harald Lieske, das als einen guten Tag für Opel Eisenach bezeichnet, auch einschließlich der Entscheidung von gestern im Kabinett. Die Kollegen vor Ort sehen das ganz genauso. Ich sage einmal, es ist auch nicht so einfach, man muss auch mal feststellen - was Kollege Wolfgang Lemb jetzt aus Zeitgründen sicherlich nicht mehr ansprechen konnte -, was auch für Opfer von der Belegschaft gekommen sind. Die 265 Mio. - Sie haben die 177 für Deutschland benannt, das heißt, Verzicht auf die Hälfte von Urlaubs- und Weihnachtsgeld bis 2013, Verzicht auf Tarifierhöhungen, die ab April vorgesehen waren und auf 2013 verschoben wurden, 320 € Festzahlung. Die Summe insgesamt macht schon einiges aus, auch für die Portemonnaies der Betroffenen vor Ort und ihre Familien. Aber die

gute Seite ist ganz klar - die Standortsicherung bis 2014. Das, glaube ich, hat die Landesregierung an der Spitze mit der Ministerpräsidentin und im Gleichschritt mit Herrn Wirtschaftsminister Machnig, denke ich, auf einen guten Weg gebracht und ein wichtiges Signal gesetzt, vor allen Dingen auch gegenüber dem Bundeswirtschaftsminister, das muss man an der Stelle noch mal deutlich machen. Dadurch, finde ich, ist auch der erforderliche Druck gegenüber Berlin jetzt noch mal aufgebaut worden. Das müssen Sie ertragen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, das ist einfach so. Ganz sicher ist es auch klar, im Einvernehmen mit den drei Ländern mit Opelstandorten. Allen Beteiligten war doch klar in den Debatten der letzten Wochen und Monate, die wir hier geführt haben, ohne Staatshilfe geht das Sanierungskonzept von GM für Opel so nicht. Es ginge, das wissen wir inzwischen auch, aber unter welchen Bedingungen. Da möchte ich einmal an die Verantwortung erinnern, die wir haben. Da würde es nämlich nicht so abgehen wie bisher mit den Stellen zum Arbeitsplatzabbau, mit der Standortsicherung bis 2014, mit der Anschlussregelung bzw. der Ausschlussregelung, dass betriebsbedingt gekündigt wird im Nachgang. Auch das ist ein Ergebnis der Verhandlungen, eines der wichtigen, wie ich meine.

Die Menschen vor Ort in Eisenach, wenn man den Kontakt zu ihnen hat, sagen natürlich durchaus zu Recht: Wir in Deutschland helfen im Rahmen der Europäischen Union Griechenland, das ist eine Sache, die muss irgendwo sein, aber wir zieren uns lange, lange über einen vergleichsweise geringen Betrag, um Opel zu helfen. Das ist der Wortlaut, der vor Ort herrscht. Ich denke, da hat die Landesregierung und das Kabinett gestern mit der Entscheidung, 27,2 Mio. € freizumachen, genau das richtige politische Signal gesetzt. Ich hoffe natürlich auch, dass damit die Spielchen vom Tisch sind, die wir über viele Wochen und Monate erdulden mussten. Kollege Adams hat die Financial Times Deutschland angesprochen, aber auch das Taktieren muss ein Ende haben, so zum Beispiel, welche Bank oder welches Konsortium finanziert, offene Fragen zum Bürgschaftsausschuss, Ergebnis- und Lenkungsrat, aber all die Fragen sind inzwischen geklärt. Die Sache der Arbeitnehmerbeteiligung ist klar. Die Bürgschaften, die an die Standortbedingungen geknüpft sind, sind auch klar. Wir wissen, was es bedeutet hätte, das habe ich gesagt, im Personenabbau mit der Sanierung. Kollege Adams, an einer Stelle gebe ich Ihnen recht, gerade jetzt, wo in den Entwicklungszentren europa- und weltweit die Erprobung von grünen Fahrzeugen auf Hochtouren läuft, zumal die EU-Kommission sich auf eine gemeinsame Strategie verständigt hat - das hat auch lange genug gedauert - bei der Entwicklung von sauberen, energieeffizienten Fahrzeugen anzuset-

zen, kommt es mehr denn je darauf an, dass wir den Standort Opel in Eisenach sichern mit den Kapazitäten. Denn auch die technologische Entwicklung wird extrem zu CO₂-armen Fahrzeugen führen, die Wasserstoffbrennzellen werden ihre Chancen haben. Darauf müssen sich die Automobilbauer einstellen. Das wird die Sicherung dieses Standortes auch gewährleisten, davon bin ich sehr überzeugt. Die Landesregierung hat, für meine Begriffe jedenfalls, in der zurückliegenden Zeit keinen Zweifel an der Rettungsaktion für Opel gelassen, hat in den vergangenen Wochen und Monaten ihre Hausaufgaben gemacht. Da darf man auch mal Danke sagen im Namen der Betroffenen vor Ort und im Namen ihrer Familien, all derer, die dazugehören - es geht um Arbeitsplätze.

(Beifall CDU, SPD)

Nun gilt es zum Schluss, da bin ich guter Hoffnung, dass jetzt auch Nägel mit Köpfen gemacht werden, dass auf den Bund Einfluss genommen wird, denn der Fragebedarf, der bisher offen war, ist erfüllt. Es ist alles beim Bund durch alle Ausschüsse, alle Gremien gelaufen. Ich denke, jetzt liegt der Schlüssel allein in Berlin. Dazu kann ich nur hoffen und wünschen, dass die Landesregierung in Kontakt mit allen anderen Standorten und Partnern stark bleibt, dass wir gemeinsam erfolgreich sind. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Werte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste! „Opel - Wir leben Autos“ - ein Slogan der Leute in Eisenach, der Ausdruck, wie diese Menschen dort eng mit Opel und ihrem Produkt verbunden sind. Wir auch! Ausdrücklich unterstützen wir die Menschen in Eisenach, die Menschen, die dort arbeiten für Opel und händeringend um ihre Zukunft bangen. Aber wir haben einen neuen Minister, der auch sein Herz für Opel entdeckt hat. Er hat sich dafür eingesetzt, Staatshilfen zu akquirieren, er macht es zur Chefsache. Er rennt mit dem Scheckbuch hinter dem amerikanischen Aktionär her und hat dafür Sorge getragen, dass wir diese Woche 27,2 Mio. € als Thüringer Anteil einer Milliardenbürgschaft bewilligt haben. Herr Bergemann, 1 Mrd. € ist viel Geld. Wenn Sie jede Sekunde 1 € zurücklegen, da brauchen Sie 35 Jahre, um es zurückzuzahlen - nur, damit man die Summe mal wieder hat.

(Beifall FDP)

Die Summe sollte man wieder klarrücken. 45.000 € für jeden Arbeitsplatz bei dieser Milliarde in Umrechnung. Herr Minister, es zeigt sich mal wieder, Ihr Vorpreschen ist rücksichtslos gegenüber dem Steuerzahler. In bekannter Manier werfen Sie mit Steuergeldern um sich. Wir hatten es jetzt im Haushalt mal, am liebsten 1,5 Mrd. €, ohne Rücksicht auf Verluste, aber mit Rücksicht auf Ihr Image, was Sie pflegen. Ein Kommentator hat es gut zum Ausdruck gebracht: Thüringen hatte seine Schlagzeile. Sie hatten Ihre Schlagzeile. Sie sind der Feuerwehrmann bei Opel oder in eigener Sache.

(Beifall FDP)

Erstaunlich ist, dass gerade ein SPD-Wirtschaftsminister uns vorführt, wie man auch wiederum die Unterlassungen von GM und die Fehler der Vergangenheit hier sozialisiert. Auch Kanzler Schröder hat sich schon 1999 hingestellt und mit 250 Mio. DM damals noch - man beachte die Summe - Holzmann angeblich gerettet. Das Ergebnis konnten wir kurze Zeit später betrachten; es war nichts und die Leute von Holzmann standen auf der Straße.

(Beifall FDP)

Vor kurzer Zeit haben wir noch 50 Mio. € in den Abschiedskatalog von Quelle gesteckt; auch das Geld ist weg. Ausgerechnet die SPD ist es jetzt, die sagt: Wir müssen Arbeitsplätze sichern mit Millionenaufwendungen, wir müssen den Aktionär aus der Verantwortung nehmen und - bitte - der Aktionär ist General Motors USA und im Endeffekt der amerikanische Staat. Herr Minister, wie vertragen Sie es eigentlich mit Ihrem Gewissen als Wirtschaftsminister dieses Landes - die feiern uns noch, was für ein tolles mittelständisches Land wir sind -, wie kommen Sie damit klar, dass Sie den Mittelständlern nicht antworten können, wer ihnen hilft, die jeden Tag selbst um ihre Existenz kämpfen, die selbst im Markt bestehen müssen, die selbst dafür Sorge tragen müssen, dass ihr Laden läuft, und Sie nicht zur Seite haben?

(Beifall FDP)

Ein kleiner Hieb: Karstadt - leider auch in Insolvenz gegangen - erfuhr keine Hilfe. Auch Karstadt hat 25.000 Mitarbeiter in dieser Republik, aber hier hat kein roter Feuerwehrmann eingegriffen. Ford, Daimler, BMW, Volkswagen - sie alle haben die Probleme der Krise meistern müssen und sie haben es getan ohne Staatshilfe, ohne Hilfe von außen. Sie haben sich selbst geholfen. Was wollen wir diesen Unternehmen denn antworten, wenn sie

aus Wettbewerbsgründen kommen
(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: VW ist da ein gutes Beispiel.)

und fragen: Wo bleiben unsere Staatshilfen? Ford hat übrigens mehr, Herr Höhn, Mitarbeiter in Deutschland als Opel. Ford hat mehr Mitarbeiter und hat keine Gelder bekommen, auch nicht von der Europäischen Investitionsbank zur Entwicklung einer neuen Technologie. Herr Adams hat ja recht, dass er fordert, es muss hier neue Technologie angewandt werden. Aber wo ist denn das Junktim, das beides verbindet. Hier wird einfach nur Geld ausgezahlt. General Motors noch kurz beleuchtet: Die haben im I. Quartal - in drei Monaten - dieses Jahres 2010 fast 1 Mrd. \$ Gewinn gemacht. Sie haben das geliehene Geld vom amerikanischen Staat zurückgezahlt bzw. in eine Staatsanleihe umgewandelt. Sie bereiten erneut einen Börsengang vor, um die 60 Prozent Staatsanteil abzubauen. Und diese Frage muss doch wohl erlaubt sein, warum an diesen Konzernen, an diesen Eigentümern, der immer so beschimpft wird, hier Staatshilfe notwendig ist? Warum kann nicht GM das eigene Geld - wir sprachen gerade von 1 Mrd. - nehmen und es hier in Europa investieren in seine eigene Tochtergesellschaft, um sie wieder marktfähig und wettbewerbsfähig zu machen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Warum ist es dann okay, wenn die USA GM unterstützt und GM den Staatsanteil dann schnell zurückgeben kann?)

Das ist die Frage von GM, das müssen wir jetzt hier nicht klären. Herr Machnig wird uns hier gleich wieder erzählen, das ist Industriepolitik. Wir haben in dieser Anhörung am 6. November 2009 schon gefordert, macht Industriepolitik, macht sie für den Standort Eisenach, damit wir da zukunftssicher stehen und für die Zukunft arbeiten können. Das wäre wirkliche Verantwortung gewesen für die Leute in Eisenach, für die Mitarbeiter von Opel. Herr Machnig, Sie werden ja gleich hier blumenreich reden. Ich habe noch ein paar Fragen an Sie. Vielleicht können Sie sie ja beantworten. Sie nehmen es

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Kollege Kemmerich, Ihre Redezeit ist schon überschritten.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Ich habe drei Fragen. Wird GM denn bürgen für das Geld, was sie Ihnen versprechen? Wird die USA dafür bürgen, wie jeder Mittelständler es auch machen muss, wenn er von der Bank Geld erhält?

Und, Herr Machnig, erklären Sie uns doch kurz, angeblich sei ja Ihr Vorgehen mit den anderen Opel-Ländern abgesprochen. Wir wissen aber ziemlich genau, dass das nicht so ist.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wenn Sie jetzt nicht zum Schluss kommen, schalte ich Sie ab.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Dann werden wir uns das gerne anhören.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Und für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Hausold das Wort.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kemmerich, es mag ja sein, dass der Schnelldampfer des Herrn Ministers viele Schlagzeilen produziert, allerdings muss ich Ihnen deutlich sagen, das Beiboot FDP hat offensichtlich mächtige Schlagseite.

(Beifall DIE LINKE)

Das haben Sie hier heute wieder unter Beweis gestellt. Ich will gar nicht von den ganz verschiedenen finanziellen Fragen im Einzelnen hier reden. Ich will einmal in den Mittelpunkt stellen - und das ist auch Ergebnis, das wurde hier schon beschrieben -, wir haben ja zu diesen Fragen auch heute wieder eine weitgehend große Einigkeit in diesem Haus. Die Beschäftigten von Opel Europa und darunter die von Opel Eisenach haben natürlich im Grunde genommen ein Millionenopfer gebracht, dass dieser Weg jetzt letztendlich insgesamt auch eingeschlagen werden konnte. Und wenn der Herr Minister Brüderle, der aber übrigens auch noch eine Kanzlerin hat, die Frau Merkel heißt, schon nicht auf die verschiedenen Forderungen von Landesregierungen, Fachleuten usw. eingehen will, dann würde es wenigstens zum Anstand gehören, dass er diese Vorleistungen der Beschäftigten endlich einmal honorieren und sich bewegen würde, meine Damen und Herren,

(Beifall DIE LINKE)

wie die Bundesregierung im Übrigen überhaupt. Aber meine letzten Nachrichten, die ich aufgenommen habe zu dem Thema, sagen eigentlich etwas anderes. Nach den Worten des Herrn Bundesministers - ungefähr vor einer Stunde veröffentlicht -

wird die Entscheidung vielleicht in den nächsten Tagen fallen. Das ist genau das Nichttempo der Bundesregierung und des Bundeswirtschaftsministeriums, was die ganze Frage noch immer zu einer Zitterpartie macht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Deshalb fordern wir, dass dies dringend geändert wird. Da sind wir bei der Position der Thüringer Landesregierung und der Ministerpräsidentin, die ja das entsprechend öffentlich gefordert haben, jawohl die Entscheidung folgerichtig aus den Debatten, die wir hier hatten, zur Bürgschaft aus der Thüringer Landesregierung ist eine richtige Entscheidung. Sie kann noch einmal einen gewissen Druck ausüben in dieser Frage und wir können darauf einfach nicht verzichten. Natürlich gibt es nicht die Ideallösung, auch nicht, meine Damen und Herren, aus unserer Sicht. Wir hätten uns natürlich schon gewünscht, dass die Fragen, die wir immer wieder angesprochen haben, der Mitarbeiter- und Landesbeteiligung eine Möglichkeit gewesen wäre, gerade um über diesen Weg für die nächsten Jahre und Jahrzehnte ein Stück Stabilität zu den Standorten noch zusätzlich einzubringen. Es ist dies jetzt nicht so möglich geworden aus ganz verschiedenen Gründen, dennoch ist das, was jetzt getroffen ist, eine Möglichkeit, um den Standort, die Standorte in Europa zu retten. Im Übrigen finde ich es sehr vernünftig - auch das habe ich aktuellen Informationen entnommen -, dass der Beitrag der deutschen Beschäftigten - ich beziehe mich auf Herrn Eienkel - natürlich an Bedingungen zu knüpfen ist, nämlich ganz folgerichtig an Bedingungen, dass dieses Geld für Investitionen an den vier deutschen Opelwerken auch wirklich verwendet wird. Diese Investitionen, die Investitionen in die Zukunft sein müssen, die auch über eine neue Generation im Automobilbau mitentscheiden und dies mit befördern sollen, sind in der Tat wichtig, wenn es langfristig auf dem Sektor der Automobilindustrie Erfolg geben soll und geben kann, meine Damen und Herren. In diesem Sinne schließe ich hier nochmals in der Sicht, dass wir uns in den wesentlichsten Fragen einig sind dahin gehend, dass die Bundesregierung dringlichsten Handlungsbedarf hat und dass diese Aktuelle Stunde aus dem Thüringer Landtag heute auch dieses Zeichen noch einmal bekräftigt. Ansonsten könnten wir auch erneut in eine Lage geraten, ohne schwarzmalen zu wollen, wo all das, was die Beschäftigten, was wir hier in der Thüringer Politik mit auf den Weg gebracht haben, erneut gefährdet wird, und das wäre natürlich genau das falsche Zeichen. In diesem Sinne ein Appell an die Bundesregierung, auch an die Kanzlerin, endlich hier die Verfahren zu beschleunigen und das längst mit allen Fragen Ausgeräumte dann auch mit dem entsprechenden Beschluss über Bundeshilfen ein-

fließen zu lassen. Danke schön.
(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich werde gerade gefragt - es gibt noch Redezeit. Aber gehe ich recht in der Annahme, dass der Wirtschaftsminister das Wort ergreifen möchte? Dann würde ich Ihnen das erteilen, bitte.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, die Landesregierung hat mit ihrer Entscheidung, die wir gestern getroffen haben, eines klar gemacht: Wir sagen, was wir tun, und wir tun, was wir sagen. Ich glaube, das ist ein wichtiges Prinzip, gerade wenn es um Fragen geht, die für die ökonomische, die beschäftigungspolitische Zukunft dieses Landes von überragender Bedeutung sind. Eisenach hat eine überragende Bedeutung nicht nur für die Region; ich sage auch, Eisenach ist ein Symbol dafür, ob wir den Aufbau Ost und ein Leuchtturmprojekt des Aufbau Ost wirklich ernst nehmen und ob wir alles ökonomisch und finanzpolitisch Mögliche tun, um diesen Leuchtturm, der nicht nur eine ökonomische, sondern psychologische Dimension hat für die Entwicklung dieses Landes, auch wirklich zu unterstützen. Deswegen will ich mich bei allen Beteiligten bedanken, bei der Ministerpräsidentin, bei der Finanzministerin, das war echtes Teamspiel. Wir haben gezeigt, wir sind in schwieriger Zeit auch handlungsfähig und wir treffen die richtigen Entscheidungen für die Beschäftigten, für die Standorte. Auf eines bin ich stolz, das will ich auch ganz klar sagen:

(Beifall SPD)

Thüringen war das Land, das die Entscheidung zuerst getroffen hat. Wir haben Führung und Verantwortung in einem gezeigt. Führung dadurch, dass wir auch andere Länder ermutigt haben, diesen Schritt zu tun, und Verantwortung dafür, dass dieses Land und dass die Beschäftigten in der Region eine sichere Perspektive haben. Herr Kemmerich, ich kann Sie da ganz beruhigen, wir haben gerade noch mal nachgeschaut: Am 18.05.2010, 15.00 Uhr, hat es eine Schaltkonferenz der Länder gegeben. Da haben wir das Vorgehen abgestimmt. Im Übrigen haben die Länder, wir haben dort angekündigt, wir werden das Kabinett beschäftigen; die rheinland-pfälzische Landesregierung hat gestern im Kabinett beraten

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Beratungen ja, aber nicht entschieden!)

- natürlich stimmt das -, noch nicht entschieden - da

müssen Sie mich mal ausreden lassen; Sie waren ja bei dem Telefonat nicht dabei, oder waren Sie dabei? -, aber es liegt auf dem Tisch. Die hessische Landesregierung hat durch den dort koordinierenden Staatssekretär erklären lassen, man wolle keine Kabinettsentscheidung treffen, sondern man habe auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung jederzeit die Chance, entsprechende Kredite auszubringen. Wir wissen aus Nordrhein-Westfalen, der Ministerpräsident hat den Betriebsräten dort zugesagt, dass er in der nächsten Woche den Haushalts- und Finanzausschuss befassen wird und dann wahrscheinlich entscheiden wird. Wahrscheinlich sind Sie nicht mehr so gut im Bilde in Nordrhein-Westfalen, lieber Herr Barth, weil Sie dort einfach nicht gebraucht werden für die Regierungsbildung. Das ist gut für Nordrhein-Westfalen im Übrigen, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf.

(Beifall SPD)

Es gibt, Herr Adams, auch keinen Wettbewerb der Länder. Darauf lege ich großen Wert. Wir haben immer eines getan, wir haben alle Schritte auf der Ebene der Ministerpräsidenten, auf der Ebene der Wirtschaftsminister abgestimmt, Punkt für Punkt. Wir lassen uns in keinen Standortwettbewerb treiben. Dieser Standortwettbewerb würde zu einem führen, alle würden dabei verlieren und wir wollen alle gewinnen. Allerdings müssen wir eines tun, wir müssen auch klarmachen, dass der Bund seine Verantwortung in dieser Debatte wahrnehmen muss. Ich muss auch eines feststellen, das ist ja das, was die FDP so ärgert. Wir haben im Bund keinen Wirtschaftsminister, das ist eine Leerstelle, eine Blackbox, ein Running Target oder Moving Target, auf jeden Fall kein handelnder Akteur in der Wirtschaftspolitik, das ist das Problem. Deswegen hoffe ich und setze auf die Bundeskanzlerin. Ich sage das ganz klar, die Bundeskanzlerin hat im November in ihrer Regierungserklärung in Berlin erklärt, dass sie alles dafür tun wird, damit der Standort Opel erhalten bleibt. Ich sage ganz klar: Jetzt ist die Stunde da und da sind wir uns auch einig, jetzt muss es eine Leitentscheidung auch der Bundeskanzlerin geben, damit endlich diesem Wirtschaftsminister mal eine klare Ansage gemacht wird und er einmal endlich anfängt, Wirtschaftsminister zu sein, weil wir einen im Lande brauchen. Wir können es uns nicht erlauben, dass es dort jemanden gibt, der nicht agiert.

Von daher, glaube ich, sollten wir an einer Stelle auch sehr vorsichtig sein. Ich meine das mit großem Ernst. In den letzten Wochen und Monaten ist in Deutschland Folgendes passiert: Wir haben viele notwendige Entscheidungen zur Stabilisierung der Finanzmärkte getroffen. 80 Mrd. € für Griechenland, 750 Mrd. € Schutzschirm für den Euro-Raum,

140 Mrd. €, die Deutschland dabei übernommen hat. Ich sage ausdrücklich - da bin ich ja anders als die Kollegen von der FDP -, auch dann, wenn die Regierung etwas Richtiges macht, sage ich, auch wenn ich einer anderen Partei angehöre, das war richtig, weil notwendig. Aber eines können wir dem deutschen Steuerzahler nicht vermitteln, dass es, wenn es um Bänker oder Banken geht, 750 Mrd. € bewegt werden. Wenn es um die Realwirtschaft, wenn es um die konkreten Arbeitsplätze von Menschen in Eisenach, in Rüsselsheim, in Bochum und Kaiserslautern geht, dass dann die Politik nicht handlungsfähig ist. Ich kann das zumindest nicht vertreten.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Jetzt will ich Ihnen ein Zitat vorlesen, weil das heute der Lacher des Morgens war, als ich die Zeitung las. Sie dürfen auch raten, von wem das ist: „Man muss sich die Konsequenzen einer Insolvenz vor Augen führen, dann ist die Hilfe alternativlos.“ Der zweite Satz dieses Zitates heißt: „Dann wird es finanziell noch schwieriger und ein Wiederaufbau würde sicherlich 10 Jahre dauern.“ Wer jetzt glaubt, es ging um Opel, irrt sehr. Jetzt will ich Ihnen sagen, von wem das Zitat ist. Das ist von dem Kollegen Barth im Lokalteil Jena. Wissen Sie, worum es geht? Es geht nicht um Opel, es geht um Carl Zeiss Jena, weil dort spricht sich Herr Barth für Staatshilfen aus, für Carl Zeiss Jena. In der gleichen Zeitung im Übrigen, einige Seiten vorher wird Herr Barth mit folgendem Satz zitiert: „Was wir ablehnen, ist, dass immer die Steuerzahler für die Fehler anderer eintreten.“ Das sagt Herr Barth in Sachen Opel. Drei Seiten weiter spricht er zu Carl Zeiss Jena und fordert die Stadt auf, Staatshilfen zu geben. Das ist der Häuptling „Gesplattene Zunge“, so geht es nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Da muss man schon konsequent sein. Was für Carl Zeiss Jena gilt, muss dann auch für Opel gelten oder was für Opel gilt, muss auch für Carl Zeiss Jena gelten. Ich bin jetzt kein Sportminister, das ist die Aufgabe der Kollegin Taubert, aber eines sage ich ganz klar, das müssen Sie den Deutschen, den Thüringern und allen hier im Hause erklären, wie man auf der Seite fünf der Zeitung gegen Staatshilfen polemisieren kann und auf der Seite 10 dann aufordern will, dass Carl Zeiss Jena entsprechende staatliche Hilfen bekommt. Das, muss ich sagen, ist schon eine bestimmte Form von kultivierter Schizophrenie, die ich zumindest so nicht aufklären und erklären kann.

Ich komme zum Schluss. Ich glaube, diese Landesregierung hat verantwortungsvoll gehandelt. Sie hat

zum richtigen Zeitpunkt gehandelt, sie hat auch bundespolitisch ein richtiges Signal gesetzt, dass wir gesagt haben, wir übernehmen Verantwortung und wir wollen auch zeigen, dass ein kleines Land Verantwortung in einer so wichtigen Frage übernehmen kann. Ich glaube, dass das richtig war und dafür will ich mich bedanken. Ich will mich auch hier im Hause bedanken. Ich will mich bei den Kollegen der CDU-Fraktion bedanken, auch bei dem Kollegen Bergemann, der vorhin in der Debatte gesprochen hat. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung bei der SPD-Fraktion, bei dem Kollegen Lemb und vielen anderen, die geholfen haben. Aber ich sage das auch ausdrücklich an DIE LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, weil ich weiß, dass Sie in der Grundausrichtung dessen, was wir als Landesregierung in der Sache gemacht haben, übereinstimmen. Ich stelle fest, 97 Prozent des Thüringer Landtags sind für die Position der Landesregierung. Das sage ich an die FDP, weil Sie in den Umfragen nur noch 3 Prozent haben.

(Heiterkeit CDU)

Das heißt, die habe ich sofort abgezogen. Ich sage Ihnen eines, ich freue mich über Ihre Debattenbeiträge, weil mit diesen Debattenbeiträgen sind Sie auf dem guten Wege, dort wieder anzukommen, wo sie vor einigen Jahren in Thüringen mal waren, bei 1,7 Prozent, und mehr haben Sie auch nicht verdient. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich musste jetzt mal über ein paar ordnungspolitische Maßnahmen nachdenken, die wir neulich im Präsidium miteinander beredet haben. Ich umschreibe es mal so: Am 04.07.2006 erteilte Frau Vizepräsidentin Pelke der Abgeordneten Hennig einen Ordnungsruf für die Bemerkung „die schizophrene Politik der Landesregierung“. Es gibt eine solche Wortwahl im Redefluss, die mit einem Ordnungsruf versehen werden, Minister sind davon ausgeschlossen.

(Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Sehen Sie.)

Aber da ich ja weiß, dass Sie jemand sind, der zuhören kann und immer klug darüber nachdenkt, was die Präsidentin sagt, weiß ich, dass Sie das das nächste Mal es nicht wieder so tun werden.

(Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Immer kurz vor dem Einschlafen mache ich das.)

Es wäre gut, wenn Sie das Schlafverhalten woanders hinverlegen könnten.

(Beifall FDP)

Es gibt noch sechs Minuten Redezeit. Für die FDP hat sich vorhin der Abgeordnete Barth zu Wort gemeldet, dann habe ich Frau Doht noch gesehen und mal sehen, wie viel wir dann noch Redezeit haben. Wir nehmen Sie mal alle auf die Rednerinnenliste.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, zunächst bedanke ich mich für Ihre Unterstützung bezüglich der Wortwahl des Herrn Minister, aber ich kann Ihnen versichern, ich bin so groß und so stark, dass ich das durchaus aushalte. Ich bin kein Gegner einer gepflegten Auseinandersetzung und begreife das auch insofern hier nicht persönlich. Wir sind hier nicht in einem Mädchenverein, sondern wir leben natürlich auch ein Stück weit davon.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Barth!

Abgeordneter Barth, FDP:

Herr Minister, ich gebe Ihnen dann weiter, das ist jetzt meiner.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Barth, Ihnen könnte ich ja gleich einen Ordnungsruf geben wegen Kommentierens der Handlungen der Präsidentin. Aber wenn ich Sie hier unter Schutz stellen will, dann tue ich das.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

(Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Wir sind nicht im Kloster.)

Abgeordneter Barth, FDP:

Dann bedanke ich mich für dieses Nachsehen und ich will nur sagen, wir sind nicht im Kloster, empfiehlt mir der Herr Minister als Wortwahl. Ich habe ihn jetzt zitiert. Also ich halte das aus, dass wir uns hier auch mal durchaus deutliche Worten sagen. Bei der Kürze der Redezeiten, die wir zur Verfügung haben, muss man ja gelegentlich auch mal ein bisschen auf den Punkt kommen. Also an der Stelle will ich da gar nicht zu mimosenhaft sein. Aber, Herr

Minister, in einer anderen Stellung möchte ich es schon ein bisschen genauer nehmen. Sie werden in den Zeitungen von heute, im „Handelsblatt“, in der „ZEIT“ und in anderen Veröffentlichungen zitiert mit Formulierungen wie, die Länder stehen, die Länder sind bereit, das Vorgehen ist mit den anderen Opel-Standorten abgesprochen. Mit dem Vorgehen meinen Sie, das Bekenntnis bzw. den Kabinettsbeschluss für Bürgschaften. Das ist schlicht gelogen. Das stimmt schlicht und ergreifend nicht.

(Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Nein, nein.)

Keines der anderen Länder hat eine Kabinettsentscheidung bezüglich einer Bürgschaft getroffen, und wer Ihnen jetzt eben genau zugehört hat, hat auch festgestellt, dass Sie das dann hier im Plenum nicht gesagt haben.

(Beifall FDP)

(Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das habe ich auch nicht behauptet.)

In den Zeitungen werden Sie aber so zitiert und Sie können besser als viele andere, so will ich es mal formulieren, auch Anscheine erwecken. Sie wissen ganz genau, dass man mit bestimmten Formulierungen auch einen bestimmten Anschein erwecken kann und in der Öffentlichkeit den Eindruck herbeiführen kann, es sei tatsächlich so, dass die anderen Länder auch Bürgschaften beschlossen hätten.

Das ist schlicht falsch. Ich habe mit dem soeben von Ihnen zitierten Staatssekretär im Hessischen Wirtschaftsministerium vor zehn Minuten etwa telefoniert - ich bin relativ gut informiert, wie Sie daran sehen, auf Nordrhein-Westfalen komme ich dann gleich noch einmal - und der Staatssekretär hat mir ausdrücklich gesagt, dass das ein ausdrücklicher Alleingang Thüringens ist. Wenn Sie, Frau Ministerpräsidentin, jetzt um Hilfe rufen, dann haben Sie da allen Grund dazu, und zwar ganz laut, weil Sie mit diesem Vorgehen, mit diesem Beschluss allein stehen. Sie sind ausdrücklich ausgesichert aus der vereinbarten Linie im Lenkungsausschuss, Entscheidungen nur gemeinsam in Abstimmung mit den Ländern und dem Bund zu treffen. Das ist ausdrücklich nicht beschlossen. In Hessen steht das Thema noch nicht einmal auf der Tagesordnung der nächsten Kabinettsitzung, die Tagesordnung ist heute Morgen beschlossen worden. So viel zum Thema Informationspolitik.

Meine Damen und Herren, das ist ein Vorgehen, was im Übrigen auch an dem Redebeitrag des Ministers zeigt, was sich bei Ihnen, sehr geehrter

Herr Minister, immer wiederholt. Sie begreifen dieses Rednerpult, das Amt und dieses Plenum immer wieder als Möglichkeit sich bundespolitisch zu profilieren, im Zitat im „Handelsblatt“, im Zitat in der „Zeit online“, das ist das Ziel, worum es geht. Das ist Ihnen mit diesem Alleingang perfekt gelungen, aber Tatsache bleibt, es ist nicht abgestimmt, es ist ein Alleingang und es gefährdet in Wahrheit die Einigung zum Thema „Opel“ zwischen dem Bund und den vier beteiligten Ländern.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt einen Grund, weshalb Opel überhaupt Bürgschaften braucht. Opel braucht Bürgschaften, weil es von den Banken ohne Bürgschaften keinen Kredit bekommt. Vorhin sind hier das Restrukturierungskonzept, auch die Modellpalette angesprochen worden. Im Unternehmensprodukt sind üblicherweise Dinge, mit denen ich als mittelständischer Unternehmer zu einer Bank gehe, wenn ich von der einen Kredit haben will. Die Bank prüft das Produkt auf Marktfähigkeit, die Bank prüft mein Konzept auf Tragfähigkeit und entscheidet dann, ob sie mir einen Kredit gibt oder ob sie mir diesen nicht gibt. Im Fall Opel ist sicherlich viel passiert. Die Krise von Opel ist nicht auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen, sondern die ist viel älter. Deswegen sind Restrukturierungskonzepte notwendig, deswegen ist eine neue Modellpalette notwendig. Das hat nichts mit der Wirtschaftskrise zu tun.

(Beifall FDP)

Dass die Banken auch dem neuen Konzept nicht vertrauen, das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der wahre Grund dafür, dass wir Bürgschaften brauchen. Bei allem Optimismus glaube ich, dass wir hier nicht so tun sollten, als ob es ausgemachte Sache wäre, dass das neue Konzept und die neuen Produkte von Opel tatsächlich so gut sind, dass sie die Markteinführung überleben. Deshalb sage ich noch einmal und wiederhole noch einmal das, was mein Kollege Kemmerich gesagt hat.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aber zum Schluss. Schauen Sie bitte auf die Uhr.

Abgeordneter Barth, FDP:

Von 6 Minuten, Frau Präsidentin, war die Rede, hier steht 5.35.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die 6 Minuten teilen sich nur in 5 Minuten für Sie auf. Wenn Sie jetzt noch weiterreden, können Sie den letzten Satz nicht mal mehr sagen.

Abgeordneter Barth, FDP:

Dann bin ich an der Stelle fertig und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun ist noch eine Minute Redezeit für Frau Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte hier die Gelegenheit nutzen und das tue ich auch im Namen meines Fraktionskollegen Heiko Gentzel und das tue ich im Namen der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Opel, mich bei der Thüringer Landesregierung, beim Wirtschaftsminister, aber auch bei der Ministerpräsidentin dafür zu bedanken, dass diese Entscheidung gestern im Kabinett so getroffen worden ist.

(Beifall SPD)

Man muss sich vorstellen, die Angestellten bei Opel haben eine zweijährige Zitterpartie hinter sich. Ich habe das hier an dieser Stelle an diesem Pult schon mal gesagt, viele von denen haben vor 20 Jahren auch schon mal die Schließung von AWE erlebt. Dass wir diesen Menschen helfen, dass wir damit der Region helfen, Arbeitsplätze zu erhalten, das ist nur gut und richtig. Wenn die FDP - und über Herrn Kemmerich kann ich mich nur wundern, wenn er hier VW als einen Betrieb anführt, der keine staatlichen Kredite bekommen hat, VW ist Staatskonzern, aber gut, lassen wir Ihren wirtschaftspolitischen Sachverstand mal beiseite - wenn Sie hier immerzu die Mittelständler beklagen, was glauben Sie denn, wie viele Zulieferer in der Region, wie viele Mittelständler davon abhängig sind, dass Opel auch morgen und übermorgen noch produziert, wie viele Menschen da Brot und Arbeit finden, das geht ja hin bis zum Bäckerladen und zum Fleischerladen in der Region.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Doht, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Doht, SPD:

Ich weiß, meine Redezeit ist zu Ende, das steht hier, ich kann lesen. Ich sage deswegen trotzdem noch einmal,

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aber verstehen müssen Sie es auch.

Abgeordnete Doht, SPD:

es war richtig, dass diese Landesregierung sich bekannt hat und damit ein deutliches Zeichen auch in Richtung Berlin gesetzt hat, in Richtung eines Wirtschaftsministers, der im Gegensatz zu unserem nichts tut.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Machnig, bitte.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Eines geht dann doch nicht, dass mir unterstellt wird und mir vorgeworfen wird, ich würde die Unwahrheit sagen. Das lasse ich nicht auf mir sitzen und von Ihnen schon gar nicht, das muss ich mal ganz offen sagen. Jetzt will ich noch mal genau erklären, was wir gemacht haben. Am 18.05. hat mein Staatssekretär auf meine Anweisung hin erklärt, Thüringen wird in der nächsten Woche - und das war in der Landesregierung mit der Ministerpräsidentin und mit der Finanzministerin abgestimmt - entscheiden. Alle Länder wussten dies und alle Länder haben sich wie folgt eingelassen, macht dies, einverstanden, und haben uns dann erklärt, wann und auf welchem Weg sie denn Entscheidungen treffen. Dann kann ich es noch einmal aufklären. Am Dienstag hat Rheinland-Pfalz im Kabinett einen Zwischenbericht beraten. Die haben gesagt, wir warten noch ein paar Tage, aber wir werden auch entscheiden. Herr Beck hat im Übrigen die Bundeskanzlerin in dem Sinne auch aufgefordert zu agieren. Der hessische Staatssekretär im Finanzministerium - ich will mal eines sagen, das ist ja schon bezeichnend, bei Ihnen, da, wo Sie nämlich Verantwortung haben, dürfen Sie die gar nicht wahrnehmen, weil der Wirtschaftsminister in Hessen zu dem Thema nichts zu sagen hat, das ist interessant - organisiert alles, der Kollegen Schäfer. Ich sage toi, toi, toi, glücklicherweise, weil das eine gute Zusammenarbeit mit dem Kollegen und dort auch in Hessen ist. Der hat erklärt, wir werden das Kabinett gar nicht befassen, sondern wir werden auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung in Hessen entscheiden. Und wir werden entscheiden, was ganz klar ist.

Der Ministerpräsident in Nordrhein-Westfalen hat ganz klar erklärt gegenüber den Betriebsräten, sie

werden selbstverständlich zustimmen. Die werden auch eine Entscheidung treffen. Auch dort bedarf es einer gesonderten Abstimmung im Haushalts- und Finanzausschuss. Den Weg wird Nordrhein-Westfalen gehen.

Deswegen für mich völlig klar: Alle Länder werden diese Entscheidung treffen. Darüber bin ich sehr froh, weil das zeigt eines: Die Länder sind sich einig, weil die Länder wissen, was es bedeutet, wenn diese Standorte nicht mehr zur Verfügung stehen, was es heißt für die regionalwirtschaftliche Entwicklung, für die Beschäftigungsverhältnisse für viele kleine und mittelständische Unternehmen. Deswegen, Herr Barth, darauf lege ich großen Wert, haben wir hier korrekt informiert. Ich habe exakt nur dieses gesagt. Dass das das Bundeswirtschaftsministerium ärgert, das verstehe ich. Die haben eines versucht, das Bundeswirtschaftsministerium hat in der letzten Woche über die „Financial Times“ Falschmeldungen in die Welt gesetzt über das, was im Bürgerschaftsausschuss beraten worden ist. Da ist nämlich kolportiert worden, der Bürgerschaftsausschuss sei gegen staatliche Beteiligung. Dem habe ich richtigerweise widersprochen. Dann musste das Bundeswirtschaftsministerium einräumen durch eine Sprecherin, dass dies eine Fehlmeldung war. Darauf lege ich schon großen Wert.

Wissen Sie, Herr Barth, was mich dann ärgert? Man kann Dinge miteinander austragen. Ich habe Sie vorhin zitiert. Aber wenn ich jetzt folgendes Zitat von Ihnen über mich in der Zeitung lese, da muss ich mal sagen, hört dann die Freundschaft auf. Sie sagen mir, ginge es nach Thüringens Wirtschaftsminister Matthias Machnig, wären die deutschen Staatsgelder längst in den USA. Ich will mal sagen, ich würde dem Kollegen Brüderle das eine oder andere unterstellen oder vielleicht auch nahelegen, aber dass Sie mir nahelegen, ich würde mit deutschen Steuergeldern die amerikanische GM und Ähnliche versuchen, das Geld dort zu überweisen, das finde ich unanständig, das muss ich ganz offen sagen. Was ich hier mache? Ich nehme meine Verantwortung wahr. Wir haben uns im Kabinett - und darauf lege ich großen Wert - einvernehmlich und in einem einvernehmlichen Abstimmungsprozess aller Beteiligten dafür bekannt. Das finde ich richtig. Dazu gibt es auch die entsprechende Unterstützung der Fraktionen, und zwar nicht nur der Regierungsfaktionen, sondern auch anderer Fraktionen, das ist in den Beiträgen hier deutlich geworden. Ich würde Ihnen eines wünschen, das sollten Sie mal wirklich machen, ich finde, man kann hier im Landtag solche Reden halten. Wissen Sie, wann ich Sie ernst nehmen würde? Wenn Sie sich vor eine Belegschaftsversammlung bei Opel Eisenach stellen würden und das, was Sie heute hier zum Besten gegeben haben, den Kolleginnen und Kollegen ins Gesicht sa-

gen würden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dann würde ich sagen, das wäre dann der Punkt, wo ich Respekt hätte, und nicht Reden halten, die hier nicht viel kosten, aber die eines - wirklich eines - nicht zur Kenntnis nehmen, was das für die Region, was das für die Beschäftigten in Eisenach bedeutet. Wer einmal auf einer solchen Belegschaftsversammlung war und dort erlebt hat, wie Männer und Frauen, die dort arbeiten, die seit mehreren Jahren in einer existenziellen Krise auch dieses Unternehmens sich bewegen, der, glaube ich, kommt zu anderen Antworten. Ich kann nur hoffen, dass die FDP sich wieder besinnt, weil, ich glaube, das Programm, das Sie politisch vertreten, nicht nur an dieser Stelle ein Programm ist, das die liberalen Kräfte überflüssig machen wird in diesem Land, nicht nur in Thüringen, sondern an anderer Stelle auch. Deswegen kann ich nur hoffen, dass Sie nachdenken und endlich wieder Politik machen im Sinne und im Interesse der Menschen und der Beschäftigten in diesem Lande. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt wieder vier Minuten Redezeit, Herr Abgeordneter Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und für die CDU-Fraktion Herrn Bergemann habe ich auch gesehen. Herr Adams hat sich wieder gesetzt. Für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Bergemann, ich habe aber vorhin noch mal gefragt, wir haben es nicht in der Reihenfolge eindeutig festlegen können, vielleicht teilen Sie sich diese Zeit.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, Herr Minister, auch vielen Dank noch für die Klarstellung mit dem länderübergreifend, es ist tatsächlich so. Aber Herr Kemmerich, ich war mal Betriebsratsvorsitzender eines großen Unternehmens - 7.000 Beschäftigte. So eine Rede müssten Sie wirklich dort mal halten vor Leuten, ich glaube, Sie würden so nicht wieder rauskommen.

(Beifall SPD)

Das geht nicht, ich bin sehr dafür, Sie wissen genau, dass GM in gutem Wasser ist, das wissen wir auch. Darüber sind wir froh, die haben die Überbrückungskredite mit Zinsen zurückgezahlt.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Machen Sie das mal bei Karstadt.)

Der amerikanische Steuerzahler hat 60 Mrd. in das Unternehmen investiert, er hat auch einen Anspruch, das Geld zurückzubekommen, und wir haben hier diskutiert, wenn wir Staatshilfen geben, wollen wir natürlich auch, dass sie nicht in Detroit landen, sondern dass sie investiert werden in unseren Standorten für technologische Entwicklung, für Zukunftsentwicklung. Da bitte ich Sie, fair zu sein, so einfach kann man es sich nicht machen. Was Sie gesagt haben, ist völlig daneben.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Drei Minuten Redezeit für Herrn Adams, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, die Diskussion macht recht deutlich, es geht nicht um Anscheinenspolitik, Herr Machnig ist der Letzte, der nur den Anschein erweckt, er ist da sehr direkt.

(Beifall SPD)

Es geht aber auch nicht, liebe Kollegen von der CDU, dass wir damit drohen, wenn wir es der Belegschaft sagen, dann würde es Herrn Barth da nicht mehr so lustig sein. Ich möchte noch mal kurz auf den Redebeitrag von Herrn Kemmerich eingehen. Herr Kemmerich, ich bin wirklich erstaunt darüber, was Sie machen. Sie haben in Ihrer Rede einmal davon gesprochen, dass GM Hilfe des Staates bekommen hat, der Vereinigten Staaten von Amerika. GM konnte dann kurze Zeit später das Geld zurückzahlen oder sich wieder zurückkaufen. Das Unternehmen ist damit gesichert. Ich unterstelle mal, dass Sie das richtig finden, zumindest habe ich keine Anhaltspunkte, dass Sie das schlecht fanden. Warum - und das ist meine wirklich ernst gemeinte Frage - soll das in Deutschland nicht möglich sein für Opel? Das finde ich ganz komisch und dazu hätte ich gern von Ihnen was gehört. Leider ist die Zeit vorbei.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Weil Opel eine Tochter von GM ist.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Zeit war noch nicht ganz vorbei, es gibt noch zwei Minuten Redezeit und da kann der Abgeord-

nete Lemb noch zu Wort kommen. Drei Minuten wären es noch gewesen und Sie haben nur eine Minute gesprochen, Herr Adams.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kollegen, damit hätte ich jetzt gar nicht gerechnet. Ich will einfach noch mal darauf eingehen, dass ich es ziemlich unsäglich finde, was die Kollegen der FDP hier betreiben, weil permanent ein Gegensatz aufgemacht wird zwischen der Diskussion um Opel und dem Mittelstand. Sie sollten sich mal in der Region Eisenach schlaun machen, wie viele Mittelständler und nicht nur mittelständische Industrie, sondern auch Klein- und Kleinstunternehmen in der Region um Eisenach von Opel abhängen. Insofern ist dieser Widerspruch, den Sie hier aufmachen, weder zulässig, noch sachgerecht, noch zielführend und leider ist der Herr Barth ja nicht da. Viele wissen, dass ich über Kontakte in die Belegschaft von Opel verfüge. Es ist schon angekündigt, dass bei der nächsten Betriebsversammlung der Vorsitzende der FDP-Fraktion im Thüringer Landtag eine Einladung zur Belegschaftsversammlung erhalten wird. Da kann natürlich diese Aussage wiederholt werden.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Da bin ich gespannt, da komme ich auch.)

Wenn Sie ehrlich sind, würden Sie hier auch sagen, wir sind gegen Staatshilfen, wir sind gegen Bürgschaften und wir sind dafür, dass der Standort in Eisenach geschlossen wird, weil das die Konsequenz ist. Alle Beteiligten an den direkten Verhandlungen haben deutlich gemacht, dass - wenn diese Bürgschaften nicht kommen - dann mindestens ein Standort in der Bundesrepublik gestrichen wird. Da ist am stärksten Opel in Eisenach gefährdet und mindestens eine weitere Anzahl von Arbeitsplätzen im vierstelligen Bereich. Wenn Sie das wollen, dann sollen Sie auch so ehrlich sein, das von diesem Pult aus hier zu sagen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Punktlandung jetzt in der Redezeit, es gibt keine Redezeit mehr.

Ich schließe jetzt den dritten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **vierten Teil** auf

d) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema:

„Dringlichkeit der Einführung eines Thüringer Vergabegesetzes vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/998 -

Der Abgeordnete Hausold hat das Wort.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste, wir hatten gerade ein Thema, bei dem sich das Hohe Haus weitestgehend einig ist. Bei dem jetzt hier vorliegenden Thema ist es wahrscheinlich weniger der Fall. Auf alle Fälle scheint gegenwärtig innerhalb der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen zum Thema „Thüringer Vergabegesetz“ wenig Einigkeit zu herrschen.

Die Koalitionspartner wollen das Vergaberecht überarbeiten und ein europakonformes Gesetz auf den Weg bringen. Das ist in der Koalitionsvereinbarung zu lesen - sicherlich durchaus noch etwas vage. Aber Wirtschaftsminister Machnig hat in der Folgezeit immer wieder betont, dass es eine Gesetzesvorlage aus seinem Haus respektive dann der Landesregierung geben wird, auf die wir allerdings bis zum heutigen Tag warten, eine im Übrigen auch, die deutlich mit entsprechenden Festlegungen in Aussicht gestellt war, was Mindesteinkommen und weitere Faktoren in dieser Richtung betrifft.

Meine Damen und Herren, ein Thüringer Vergabegesetz ist deshalb im Augenblick besonders wichtig, zusätzlich wichtig, weil wir diese Krisensituation haben, die wir alle gemeinsam kennen, und weil wir Verlässlichkeit insbesondere für die öffentlichen Vergaben für mittelständische Unternehmen brauchen und weil wir außerdem über Einkommen Binnen- nachfrage stärken müssen in der antizyklischen Politik, die gegenwärtig notwendig ist und die ja auch insgesamt an anderen Stellen oft recht schnell und mit großen Summen praktiziert wird. Wir haben einen eigenen Entwurf vorgelegt, der bereits im parlamentarischen Gang ist, und das letztes auch wieder im Ausschuss entsprechend besprochen. Wir gehen also nach wie vor davon aus, dass es einen Gesetzesentwurf der Landesregierung noch vor Ablauf der Sommerpause geben wird. Daher haben uns die Einlassungen der CDU-Fraktion dieser Tage durchaus etwas irritiert. Vielleicht bekommen wir ja heute mehr Klarheit in dieser Frage.

Was das Grundsätzliche betrifft, so will ich hier noch mal wiederholen: Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2004/18/EG durch das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom 24. April 2009 hat die Bundesregierung die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass öffentliche Einrichtungen soziale und Umweltstandards in ihren Kriterienkatalog für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen aufnehmen können. Das ist natürlich, meine Damen und Herren, eine Kannbestimmung, aber gerade deshalb ist es ja so wichtig, dass der Thüringer Gesetzgeber - dieser Landtag - ein solches Gesetz mit entsprechenden Richtlinien für Thüringen beschließt. Im Bereich der untersten Absicherung kann der Staat tatsächlich als öffentlicher Auftraggeber ebenso den Markt beeinflussen wie im Bereich der Tariflöhne. Öffentliche Investitionen und Beschaffungen sind eine durchaus relevante Größe, das zumal bei unserer Gesamthaushaltssituation, bei unserer Wirtschaftssituation, bei unserer Unternehmensstruktur, die wir in Thüringen vorfinden.

Wie diese Nachfrage nun konditioniert ist, bleibt den gesetzlichen Regelungen über das Vergaberecht vorbehalten. Es geht darum, am Markt mit dieser Nachfragestärke, meine Damen und Herren, auf positive Standards zu setzen. Letztlich handelt es sich bei öffentlichen Aufträgen um Steuergelder, meine Damen und Herren,

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb, denke ich, ist der Staat und sind wir insgesamt mit einem solchen Thüringer Vergaberecht in der Verantwortung, in der sozialen Verantwortung, aber auch in der Verantwortung für einen fairen Wettbewerb und das Vermeiden von Lohndumping und gute Qualität und auch eine Sicherung der Sozialsysteme. Deshalb ist ein guter Lohn für gute Arbeit das, was Vergabeentscheidungen mit implizieren sollte, mit implizieren muss in diesem Land, meine Damen und Herren. Genau in diese Richtung habe ich im Übrigen den Wirtschaftsminister auch immer verstanden.

Nun liegt uns heute ein Gutachten der SPD-Fraktion vor, was offensichtlich hilfreich auf diesem Wege sein soll. Ich will hier nur eines hervorheben, nachdem ich mir das angesehen hatte, der Einwand des Gutachtens, die Bestimmung unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung mit privater Auftragsvergabe sei nicht möglich, ist nicht stichhaltig, da es für Unternehmen keinen Zwang gibt, sich an einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren zu beteiligen, sondern eher um eine freiwillige Entscheidung handelt. Deshalb gilt hier Artikel 3 des Grundgesetzes aus unserer Sicht ausgesprochen nicht. Was aber gilt, ist Landesverfassungsrecht und da insbesondere der Artikel 36 des Sozialstaatsziels,

meine Damen und Herren. Deshalb ist ein Vergabegesetz in dieser Richtung dringend notwendig und wir erhoffen uns Aufklärung, wie das nun die Regierung und die Koalitionsfraktionen derzeit sehen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Günther zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Erstes an Herrn Hausold, ich kann Sie beruhigen oder eben auch nicht, es gibt keinen Grund zur Annahme, es gäbe Uneinigkeit zwischen den beiden Fraktionen, aber es gibt auch keine Denkverbote in diesem Haus. Deswegen haben wir unser Papier verabschiedet. Mit dem Koalitionsvertrag haben die Fraktionen der CDU und der SPD das gemeinsame Ziel definiert, den Mittelstand zu fördern, das Vergaberecht zu überarbeiten und ein europarechtskonformes Gesetz auf den Weg zu bringen. Das geplante Gesetz soll unter anderem die Vergabe öffentlicher Aufträge vor allem mittelstandsfreundlich regeln. Mit unserem Eckpunktepapier zu einem Thüringer Mittelstandsförder- und Vergabegesetz haben wir unsere Vorstellungen für ein einfaches, klar formuliertes und transparentes Gesetz auf den Tisch gelegt und im Übrigen mit den Vorstellungen des Europäischen Parlaments im öffentlichen Auftragswesen vom 18. Mai uns deckungsgleich gesehen.

Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag: „Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD ist ein ehrlicher Vertrag. Die Bürgerinnen und Bürger wollen wissen, woran sie sind. Sie haben Anspruch darauf zu erfahren, was die Politik will und auch worin sich die politischen Parteien unterscheiden, auch dann, wenn sie beschließen, zum Wohle aller gemeinsam zu reagieren.“ Unsere im Koalitionsvertrag festgeschriebene Aufgabe und die hier zitierte Vereinbarung haben wir als CDU-Fraktion insofern zu 100 Prozent erfüllt.

(Beifall CDU)

Nun eines klar und deutlich für alle zum mitschreiben: Der Koalitionsvertrag gilt und die CDU-Fraktion steht uneingeschränkt für gute Arbeit und faire Löhne. Wir stehen für mehr Tarifautonomie, aber dabei hat unsere Position bzw. unser Grundsatz, dass Lohn- und Gehaltsstrukturen von den Tarifpartnern ausgehandelt werden, nach wie vor Gültigkeit.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, welche Möglichkeiten haben wir als Parlamentarier? Wir können einen Gesetzentwurf selbst erarbeiten oder aber wir können gemeinsam einen Regierungsentwurf beraten, entwickeln und beschließen. Wir haben uns für Letzteres entschieden. Herr Hausold hat es gesagt, im letzten Ausschuss hat Herr Minister Machnig klar die Linie vorgegeben, wann das Gesetz zu erwarten sein wird oder die Gesetzesvorlage. Es gibt nämlich noch keine, deswegen verstehe ich auch die ganze Aufregung nicht. Wir haben explizit deshalb gesagt, wir beraten Ihren Gesetzesantrag oder -vorschlag gemeinsam mit dem der Landesregierung, der sich seit Februar übrigens in der Abstimmung befindet. Ich mache es noch einmal deutlich - ich habe es vorhin schon gesagt -, der Koalitionsvertrag erteilt keinerlei Denkverbote. Deshalb, denke ich, haben wir mit unseren acht Punkten klar und deutlich gemacht, was wir erwarten, was in dem zukünftigen Gesetzentwurf stehen wird. Ich gehe stark davon aus, dass die meisten unserer Forderungen in dem Gesetzentwurf der Landesregierung aufgegriffen werden. Insofern verstehe ich die presseöffentliche Kritik und die Aufregung der Opposition überhaupt nicht. Fakt ist, wir wollen ein europarechtskonformes Gesetz, das sich auch am Urteil des EuGH vom 03.03. - das sogenannte Rüffert-Urteil - orientiert.

Meine Damen und Herren, ich möchte zu der Tariftreue und zu den Kritiken nur so viel noch sagen: Wir sind der Meinung, dass Tariftreue oder vergabefremde Kriterien in dem Gesetz nicht enthalten sein sollten, sondern klare, transparente Regelungen getroffen werden sollen, die genau dem Rechnung tragen, was vorhin schon gesagt worden ist, den Mittelstand zu fördern und zu stärken. Tariftreue und sonstige vergabefremde Kriterien sind in vielen anderen Gesetzen geregelt. Darauf nehmen wir Bezug und dazu stehen wir auch, aber wir wollen ein Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz und kein weiteres Arbeitszeitgesetz oder Tarifvertragsgesetz oder Kündigungsgesetz - deswegen unser Vorstoß.

Zum Schluss noch einmal, die CDU-Fraktion setzt sich für gute Arbeitspositionen und -bedingungen ein, für starke Tarifpartner und für stärkere Tarifbindungen, aber in erster Linie wollen wir unseren Mittelstand stärken. Das war ja auch der Ansatz zur Aktuellen Stunde. Ich freue mich auf eine gute Debatte, wenn uns der Gesetzentwurf dann vorliegt hier im Plenum und dann später auch in den entsprechenden Ausschüssen, wo wir diesen dann beraten wollen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, das Thema der Aktuellen Stunde ist so aktuell, dass seit dem vergangenen Herbst erneut daran herumgedoktert wird, ohne dass ein vorzeigbares Ergebnis bislang generiert worden wäre. Das Ergebnis der LINKEN haben wir gesehen. Seither gibt es nichts, was aus unserer Sicht daran besser geworden wäre.

(Beifall FDP)

Die Vorlage des Ministers Machnig, der noch im November glaubte von geistigen Höhenflügen schwadronieren zu müssen, war ihm bislang offenkundig selber peinlich, bis jetzt ist außer warmer Luft nichts und das, was die Spatzen von den Dächern pfeifen, lässt nichts Gutes ahnen. Ähnlich wie beim Entwurf der LINKEN soll lediglich das Vergabeverfahren komplizierter werden und durch Gutmenschentum unpraktikabel aufgeblasen bzw. um wirkungslose Formblätter erweitert werden. Insofern darf man der Union dankbar sein, wenn sie wenigstens jetzt versucht, das Schlimmste zu verhindern, nachdem sie im Koalitionsvertrag aus unserer Sicht über das Stöckchen gesprungen ist. Wenig andere Themen, meine Damen und Herren, sind bereits derartig reglementiert wie die Vergabe. Das betrifft europäische Vorschriften ebenso wie die VOB, die VOL, die VOF, das Entsendegesetz, das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, die Vergabeverordnung, das Antidiskriminierungsgesetz, die Vergabemittelstandsrichtlinie und, und, und. Hinzu kommen so übersichtliche und handhabbare Werke wie das Handbuch für die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundesministers für Verkehr und dergleichen mehr. All diese Regelwerke mit ihren ständigen Änderungen, mit ständig komplizierteren Regeln, mit ständig neuen Rechtsprechungen wirken sich bereits heute nachteilig auf die Vergabe öffentlicher Aufträge aus.

(Beifall FDP)

Sie wirken sich bereits heute nachteilig auf die Entwicklung kleiner und mittelständischer Unternehmen aus. Von den Menschen, die in der Praxis bereits jetzt zu kämpfen haben, das Vergabeverfahren innerhalb der vorgegebenen Fristen zu einem sauberen Ergebnis zu bringen, vermisst kaum jemand ernsthaft neue noch bürokratischere Regeln.

(Beifall FDP)

Überzogene Bürokratie in der Vergabe behindert kleine und mittelständische Unternehmen und führt dazu, dass sie sich nicht mehr um öffentliche Aufträge bewerben. Das sind Dinge, die ich einfach aus der eigenen beruflichen Praxis so beobachten kann bzw. muss. Das kostet Arbeitsplätze, das mindert die Ertragslage und das trägt zu schlechten Löhnen bei. Nicht zuletzt deshalb ist es meine feste Überzeugung, wer den Menschen im Land helfen will, wer für mehr Arbeitsplätze in der Thüringer Wirtschaft sorgen will, der muss die Menschen entlasten. Er muss sie entlasten von Bürokratie und von allem, was sie an ihrer eigentlichen Arbeit hindert. Das, meine Damen und Herren, schafft Arbeitsplätze, das schafft den Spielraum für erfolgreiche Unternehmen, die ihren Mitarbeitern angemessene Löhne und Gehälter zahlen können.

(Beifall FDP)

Deshalb ist der Ansatz richtig, wenn ein schon an sich überflüssiges Gesetz nun einmal kommen muss, weil es im Vertrag steht, das dann zusammenzuführen mit dem Mittelstandsfördergesetz. In den Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, gehören keine Dinge, die längst schon mit höherem Recht geregelt sind. So beinhaltet beispielsweise die VOB/A § 4 längst die losweise Vergabe ebenso wie das GWB § 97 und bislang auch die Vergabemittelstandsrichtlinie. Bereits jetzt ist es üblich, bei wesentlichen Einheitspreisen die mehr als 10 Prozent abweichen, vom Bieter nach VOB/A § 24 eine Aufklärung über die Angemessenheit der Einheitspreise zu verlangen.

Schwierig finde ich in den Eckpunkten, die die Union aufgestellt hat, die Frage nach dem Primärrechtsschutz, weil sie möglicherweise eine Behinderung des Vergabeverfahrens darstellt. Da muss man sicherlich noch einmal in der Detaildebatte in den Ausschüssen darüber sprechen. Besser scheint mir an der Stelle, einen klaren Schadenersatz zu definieren, wenn irgendwo eine Vergabe schiefgelaufen ist, dann hat derjenige meiner Ansicht nach, der den Auftrag nicht bekommen hat, Schadenersatz zu bekommen und wir sind gut beraten, diesen Schadenersatz zu definieren. Insofern enthält das CDU-Papier weitere etliche diskussionsbedürftige Punkte. Wichtig ist jedoch, dass vergabefremde Kriterien im Vergabeverfahren nichts zu suchen haben und dafür steht in diesem Hause auch die FDP. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Weber das Wort.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich denke, der Prosa ist genug gesprochen, jetzt lassen Sie uns einmal über die Fakten reden. Thüringen braucht, auch wenn die FDP das nicht einsieht, ein Vergabegesetz, und zwar deshalb, weil gerade im Bereich der öffentlichen Aufträge wir eine Fürsorgepflicht haben. Wir haben eine Fürsorgepflicht für die Thüringer Wirtschaft und wir haben eine Fürsorgepflicht für die Beschäftigten in der Thüringer Wirtschaft. Minister Machnig hat angekündigt, noch in diesem Jahr einen entsprechenden Entwurf einzubringen, und das wird auch geschehen. Was ist hierbei zu berücksichtigen? Das Vergabegesetz setzt Spielregeln für einen fairen Wettbewerb.

Fair bedeutet, dass kleine und mittlere Unternehmen die Chance bekommen, sich an öffentlichen Ausschreibungen erfolgreich zu beteiligen. Das geschieht durch eine Verpflichtung der Auftraggeber, besonders kleine und mittlere Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern. Es geschieht aber auch durch geeignete Losgrößen bei der Ausschreibung. Das bedeutet, dass Ausschreibungen so weit aufgeteilt werden, dass kleine und mittlere Unternehmen überhaupt eine Chance bekommen, sich mit ihren Leistungen einzubringen. Oftmals sind die Aufträge eben so groß und auch die Losgrößen so groß, dass der kleine Handwerker und das kleine Unternehmen sich vor dieser Größe, vor dieser Dimension des Auftrages scheut und deshalb keine Chance hat, an dieser Auftragsvergabe teilzuhaben. Fairer Wettbewerb bedeutet also, allen, auch den kleinen Unternehmen, eine faire Chance zu geben. Fair bedeutet aber auch, fair für die Beschäftigten. Es muss Schluss sein mit der Situation, dass Lohndumping und das Unterlaufen von Tarifverträgen bei Ausschreibungen Vorteile für einige Unternehmen bringen. Auch ist - und das wissen viele, die sich mit diesem Bereich auf kommunalpolitischer Ebene befasst haben - nicht immer oder sogar selten das billigste Angebot auch das wirtschaftlichste Angebot. Fairness bedeutet in diesem Bereich auch, dass Verstöße gegen Arbeitnehmer schützende Vorschriften kein Kavaliersdelikt darstellen. Unternehmer, die gegen solche Vorschriften verstoßen, müssen von künftigen Aufträgen ausgeschlossen werden können. Klar ist, dass zukünftig nur an solche Unternehmen vergeben werden darf, die sich schriftlich verpflichten, sich mindestens an die Standards gültiger Tarifverträge zu halten. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Dafür gibt es diesen Konsens unter den Sozialpartnern, dafür gibt es Regeln im Markt, die vernünftige und faire Bedingungen regeln. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass ein seriöses Unternehmen sich an diese Verträge und an diese Vereinbarungen hält.

(Beifall FDP)

Ich kann Ihnen sagen, ich war viele Jahre im Vorstand der Handwerkskammer, dass man immer wieder hört, dass gerade die unseriösen Unternehmen bei der Handwerkskammer und auch bei anderen Wirtschaftsverbänden auf Kritik stoßen. Das sind nämlich diejenigen, die immer wieder versuchen, an Aufträge zu kommen, indem sie unlautere Maßnahmen einsetzen gegen die Beschäftigten im Betrieb, indem ausgebeutet wird, indem Lohndumping umgesetzt wird. Damit muss Schluss sein, faire Bedingung für die Beschäftigten, faire Bedingungen für die Wirtschaft.

(Beifall SPD)

Das gilt im Übrigen nicht nur für die Entlohnung, sondern auch für die sonstigen Arbeitsbedingungen und sozialen Leistungen. Oft ist es in der Vergangenheit zum Beispiel vorgekommen - ich nehme den Bereich Gebäudereinigung -, dass zwar Tarifverträge offiziell eingehalten wurden, dass von den Menschen, die die Arbeiten ausgeführt haben allerdings erwartet wurde, dass sie die teilweise doppelte oder dreifache Arbeitsleistung erbringen sollten. Das hat dazu geführt, dass Menschen länger gearbeitet haben als in ihrem Arbeitsvertrag stand, dass sie an die Grenzen des menschlich Zumutbaren bei der Arbeitsleistung gegangen sind, nur um ihren Arbeitsplatz nicht zu verlieren. Das ist ein Skandal und es ist unsere Pflicht als Gesetzgeber, dagegen vorzugehen.

(Beifall SPD)

Das sind im Übrigen keine vergabefremden Kriterien, sondern das ist einfach ein Gebot der Menschlichkeit und des Anstands. Wenn die FDP vom Gutmenschentum redet

(Unruhe FDP)

- lassen Sie mich doch mal ausreden -, Sie müssen einfach mal zur Kenntnis nehmen, die Ideologie der Neoliberalen, der Markt regelt alles alleine und wer sich nicht selbst hilft, der ist verlassen, die ist gescheitert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt keine Mehrheit für Ihre Politik, die gibt es nicht in diesem Haus, die gibt es auch nicht mehr im Bund. Schauen Sie mal in die Zeitung.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Sie haben das Thema nicht verstanden.)

Dort, wo keine Schutzstandards durch Tarifverträge gelten, müssen wir - soweit in dem engen Korridor der europäischen Rechtsprechung möglich, das muss man dazusagen - Standards schaffen. Ich denke, da sind wir uns alle einig fraktionsübergreifend, mit Ausnahme der FDP, dies gilt für die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation wie für die Branchen, die nicht vom Ruffert-Urteil erfasst sind. Fair bedeutet auch fair für Natur und Umwelt, deshalb sind auch die Umweltschutzstandards bei der Vergabe zu berücksichtigen. Wir erwarten vom Ministerium, dass spätestens nach der Sommerpause das Vergabegesetz schnell auf den Weg gebracht werden kann. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abgeordnete Adams zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, die Fraktion der Linkspartei hat mit diesem Antrag noch mal deutlich gezeigt, dass sie den Job der Gralshüterin des Koalitionsvertrags recht ernst nimmt,

(Beifall DIE LINKE)

hier immer wieder daran erinnert. Ich kann an der Stelle aber auch Herrn Emde eigentlich nur zustimmen, der vorhin gesagt hat, nur weil etwas in einem Koalitionsvertrag steht, muss man nicht aufhören zu streiten. Uns Oppositionsparteien, uns Oppositionsfraktionen gibt das regelmäßig die Gelegenheit, uns an der Debatte zu beteiligen, was wir heute gerne machen, um Ihnen damit zu helfen, gute und richtige Entscheidungen zu treffen. Das wollen wir gerne tun und deshalb darf ich heute hier ja auch reden. Ich finde, meine Fraktion findet die Schelte der CDU - ich glaube, Herr Günther, Sie hatten das vorige Woche in der Presse ausgedrückt - an der SPD, alle Forderungen hier zum Vergabegesetz seien sachfremd, lediglich die Transparenz sei zu verbessern, einfach falsch. Es ist ja nicht wirklich so, Herr Bergner, wie Sie dargestellt haben, dass Mittelständler lediglich, weil es zu viele Formulare auszufüllen gibt, vor solchen...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Bitte? In meiner dreieinhalbjährigen Tätigkeit als Ingenieur, ich habe sie nicht gezählt, aber es waren auch einige, natürlich nach VOB, nach was denn sonst.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich habe in einem sehr ordentlichen Ingenieurbüro gearbeitet, dort viel gelernt. Wir hätten das nie anders gemacht. Das kann Ihnen auch der Präsident ... Lassen wir das jetzt einfach. Es ist einfach nicht richtig, dass Mittelständler nur wegen der auszufüllenden Formulare zurückschrecken. Sie schrecken vor allen Dingen auch deswegen zurück - und das hat der Kollege Weber eben sehr plastisch dargestellt -, weil sie einfach keine Chance sehen, gegen die Dumpingangebote der Großen anzukommen. Deshalb sind kleinere Lose und auch Regeln in diesen Verfahren hier durchaus angebracht. Es ist ja auch, wenn wir uns einmal dem Ursprung des Vergaberechts widmen, nicht so, dass der Staat verhindern wollte mit den von Ihnen vielfältig zitierten Regelungen, dass ein Bieter B möglicherweise 100 € preisgünstiger anbietet, weil er den Preis des Bieters A kennt. Das ist ja nicht das Anliegen des Staates gewesen. Das Anliegen des Staates ist ja der innere Frieden bei diesen Vergaben gewesen, nämlich dass es nicht permanent zu Streit und zu Ungerechtigkeit kommt. Fairness, das war wirklich die Grundlage dafür, dass wir ein Vergaberecht bekommen haben, und diese Fairness, die unter den Unternehmen organisiert wurde, wollen Sie zum Beispiel Arbeitnehmern nicht zugutekommen lassen, diese Fairness wollen Sie der Umwelt nicht zugutekommen lassen und das finden wir vollkommen falsch und deshalb wenden wir uns gegen Ihre Position und setzen uns ein für ein neues Vergaberecht hier in Thüringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann ja nicht wirklich unsere Lebensüberzeugung sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es egal ist, wie das Werk erstellt wird oder dass es egal ist für die Erstellung des Werkes, ob es

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Sie setzen mit den richtigen Zielen an den falschen Stellen an.)

wirklich egal ist für ein Werk, ob es von Mitarbeitern erstellt wird, die schlecht bezahlt werden oder gut bezahlt werden. Es ist ja nicht egal, ob in unseren Ministerien im Freistaat Produkte benutzt werden, die aus Kinderarbeit stammen. Das kann ja nicht wirklich egal sein, dass wir in Thüringen Dinge einsetzen oder einbauen lassen, die in Thüringen oder anderswo auf der Welt unsere Umwelt ruinieren. Das kann nicht wirklich egal sein. Das ist im Übrigen auch nicht gleichwertig, um einmal in der Terminologie des Vergaberechts zu bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen unbedingt Fairness ganz groß schreiben und

da möchte ich noch einmal das, was Herr Günther gesagt hat, sehr unterstützen. Dabei geht es auch darum, Transparenz zu stärken und Transparenz deutlicher zu machen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, gerade wenn wir Korruption verhindern wollen oder auftretende Korruption bekämpfen wollen.

Wann brauchen wir dieses Vergabegesetz? Darüber ist auch schon diskutiert worden. Einige sagen, nach der Sommerpause reicht vollkommen. Ich finde, wir brauchen es sofort, am besten gestern.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, wir sollten da der Landesregierung nicht allzu viel Zeit lassen. Ich weiß, dass Sie im ersten Jahr ganz besonders viel zu tun haben. Das achte ich auch sehr, aber wir dürfen, glaube ich, auch verlangen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung jetzt auf den Tisch kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wird unser konkreter Beitrag zu einer gerechteren Welt sein und dieser Verantwortung müssen wir uns stellen, und zwar wir alle zusammen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich nehme an, für die Landesregierung spricht Minister Machnig.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will am Anfang, weil sich das gehört und ich gerne an den Kollegen Günther anschließe, aus dem Koalitionsvertrag zitieren. Im Übrigen, wir brauchen keine Gralshüter des Koalitionsvertrags; wir sind die eigentlichen Gralshüter, wenn ich das so sagen darf, manchmal mit unterschiedlichen Rollen, aber wir sind die Gralshüter. Wir passen schon auf, dass wir das tun, was im Koalitionsvertrag steht. Und jetzt kommt der Koalitionsvertrag, ein kluger Text: „Die Koalitionspartner wollen das Vergaberecht überarbeiten und ein europarechtskonformes Gesetz auf den Weg bringen. Dazu sollen die Spielräume für Änderungen des Vergabegesetzes in Richtung auf die Berücksichtigung von Tarifbindung sowie Transparenz- und Mindestlohnregelungen geprüft und genutzt werden. Das geplante Gesetz soll darüber hinaus die Vergabe öffentlicher Aufträge mittelstandsfreundlich regeln.“ So weit der Koalitionsvertrag und genau das werden wir tun, sehr zeitnah. Das Kabinett hat

sich nach einer, wie ich finde, guten Diskussion - da will ich mich ausdrücklich bei allen bedanken - nach einem zum Teil auch schwierigen Verfahren am Dienstag verständigt. Auf Grundlage dieser Verständigung werden wir in der nächsten Woche, Herr Schöning, im Kabinett beraten, verabschieden und das dem Landtag auch zuleiten. Ich will noch einmal klarmachen, damit es für alle noch einmal deutlich wird, dieses war ein mehrstufiges Verfahren. Die erste Stufe war - da will ich mich bei meinen Mitarbeitern, Herrn Andersson und anderen, ausdrücklich bedanken -, dass wir im Hause alle bundesdeutschen Vergabegesetze ausgewertet haben. Wir haben alle bundesdeutschen Vergabegesetze angeschaut und im Hinblick auf eine Frage geprüft: Wie können die Vorgaben des Gesetzes also europarechtskonform, vergabefreundlich oder mittelstandsfreundlich, aber auch klare soziale Standards - deswegen machen wir ja ein Vergabegesetz - auch berücksichtigt werden? All diese Überlegungen sind eingeflossen. Die zweite Stufe war, dass ich mit demjenigen - wenn ich das sagen darf -, der im Rahmen der Landesregierung die größte auch individuelle und persönliche Kompetenz hat, nämlich der Innenminister Prof. Dr. Peter Huber, dreimal über diesen Entwurf gesprochen habe. Ich sage klar, er ist ein hervorragender Jurist, ich glaube, er hat über das Thema auch habilitiert, hat in vielerlei Gutachten zu dem Thema Stellung genommen, und da ist ein zweiter Konsens erzielt worden. Die dritte Stufe war, dass wir aufbauend auf diesen Überlegungen dann auch mit den anderen Ressorts eine Verständigung erzielt haben, mit der Staatskanzlei, mit Herrn Carius als Bauminister, mit dem Landwirtschaftsminister. Und jetzt wird in absehbarer Zeit ein guter Entwurf vorliegen.

Ich will noch einmal sagen, diese Aktuelle Stunde heißt „Dringlichkeit eines Vergabegesetzes“, ich will noch einmal an einer Stelle auf die absolute Dringlichkeit hinweisen. Ab dem 01.05.2011 haben wir Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa. Und Frau von der Leyen, Bundesarbeitsministerin, hat auf dem DGB eines klar und sehr deutlich gesagt, dass es inzwischen in Polen und anderen osteuropäischen Ländern geradezu Sammlungsbewegungen gibt von Leih- und Zeitarbeitern, die dann auf den deutschen Markt drängen werden. Und weil genau dies passiert, brauchen wir bei der Vergabe öffentlicher Aufträge klare Standards, weil es sich hier um von den Menschen erwirtschaftetes Steuergeld handelt, das wir investieren, und wir haben auch, weil es sich um Steuergeld handelt, Anrecht auf eine politische Schutzfunktion.

Wenn ich mal eine Sekunde mit Ihnen darüber nachdenke, was sind eigentlich vergabefremde Kriterien, da nenne ich mal ein Beispiel: Ist ein Kriterium, wenn ich ökologische Standards prüfe im Rahmen des

Verfahrens und feststelle, mit einer bestimmten Vergabe an ein bestimmtes Unternehmen sind dramatische ökologische Folgekosten verbunden, ist es ein vergabefremdes Kriterium? Nein. Das ist der Schutz von Mensch und Leben. Das ist Standard, den man im Rechtsstaat sichern muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gleiche gilt, wenn ich zum Beispiel prüfe, ob denn ein Wettbewerber auch bestimmte Standards etwa bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einhält. Das erfordert unser Arbeitsrecht und, ich denke, öffentliche Aufträge müssen auch unter der Prämisse vergeben werden. Von daher sollten wir mal eine Sekunde noch darüber nachdenken, was sind eigentlich vergabefremde Kriterien, und ich sage mal ausdrücklich, ich bin im guten Kontakt mit dem Kollegen Günther, und ich finde, es gehört dazu, dass an der einen oder anderen Stelle auch erkennbar wird, was bestimmte Akteure auch in der Debatte glauben. Deswegen habe ich auch gesagt, ich habe das zur Kenntnis genommen und wir werden das weiter diskutieren und werden einen gemeinsamen Weg finden, auch in den weiteren Beratungen hier im Parlament.

Dabei ist klar, das Ganze muss europarechtskonform ausgestaltet sein, das heißt, bestimmte Regelungen, die ich mir wünschen würde, sage ich ausdrücklich, können wir nicht treffen. Wir können für bestimmte Branchen eben keine Lohngrenzen definieren, weil europäische Rechtsprechung dagegenspricht. In anderen Bereichen ist das anders. Ich will ein Beispiel nennen, auch wenn wir das im weiteren Verfahren zum Vergabegesetz noch einmal diskutieren. Das finde ich auch legitim im Rahmen des Anhörungsverfahrens. Aber ich will an einer Stelle auf eines hinweisen: Ich habe beim Thema, ob man denn bestimmte Tarifstandards etwa beim öffentlichen Personennahverkehr zugrunde legen kann, mich an den Kollegen Ramsauer gewandt, seines Zeichens Bundesverkehrsminister (CSU). Die Antwort von dem Kollegen Ramsauer an mich war: Ja, die Länder können dort tarifvertragliche Standards bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im ÖPNV festsetzen. Das ist die Aussage von Herrn Ramsauer, die ist übrigens deckungsgleich mit der Aussage, die einige Monate vorher noch der frühere Verkehrsminister Wolfgang Tiefensee getroffen hat. Das heißt, auch dort habe ich mich zunächst mal vergewissert, wie wir das an anderer Stelle gesehen haben, und ausdrücklich kam der Hinweis, dass dies möglich ist. Deswegen wird im ersten Entwurf im Kabinett beraten, ob eine solche Regelung enthalten sei. Wir werden dann sehen, was das für das weitere Verfahren heißt.

Jetzt noch ein letzter Satz, ich will es auch nicht übertreiben mit der FDP, aber einen Satz muss ich mir dann noch erlauben. Ich finde, Ihr müsst einmal überprüfen, ob Ihr eigentlich noch in bestimmten Umlaufbahnen, die in Deutschland eine Rolle spielen, fliegt. Ich muss das mal so deutlich sagen. Es ist doch nicht bestreitbar, dass wir in den letzten Jahren eines erlebt haben: Wir haben ein massives Lohndumping erlebt, wir haben inzwischen 10 Mio. atypische Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland, wir haben Reallohnverluste. All das muss ich doch mal zur Kenntnis nehmen. Ich kann doch nicht ernsthaft so tun, als hätten wir unter dem Stichwort „Ordnung auf den Arbeitsmärkten zu schaffen“ nichts zu tun. Wer das negiert, will das entweder nicht wahrhaben, weil er verblendet ist und weil es ins ideologische Konzept nicht passt, oder er schottet sich von der Wirklichkeit ab. Ich bitte Sie, sich mit der Wirklichkeit auseinanderzusetzen. Die Wirklichkeit ist so, dass wir eine solche Regelung brauchen. Es ist Zeit, dass auch in Thüringen, ähnlich wie in anderen Ländern, endlich ein Vergabegesetz kommt. Ich würde mir eines wünschen - ich will das noch mal deutlich sagen -, dass, wenn wir dieses Gesetz haben, wir dann auch einen breiten Konsens hier in diesem Haus und auch in der Gesellschaft organisieren. Ich glaube, das ist ein Beitrag dazu, das, was an Unordnung auf dem Arbeitsmarkt entstanden ist, in den nächsten Jahren sukzessive zu korrigieren. Ich glaube, das ist notwendig und ich würde mir wünschen, dass in den Beratungen dieser breite Konsens hier im Hause hergestellt werden könnte. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen. Doch, es gibt eine weitere Redeanmeldung. Es sind noch 5 Minuten Redezeit. Für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte eines klarstellen, es geht hier nicht um Fragen von sozialer Kälte, es geht hier nicht um Fragen von einem Anflug von Umweltrüpelei. Es geht um die Frage: Welche Schritte gehören an welche Stelle? Da sage ich aus meiner eigenen beruflichen Praxis: Gerade das, was solche Kriterien anbelangt wie Umweltkriterien, das gehört viel zeitiger, viel früher angesetzt als im Vergabeverfahren. Das gehört in die Planungsphase, das gehört selbstverständlich in das Leistungsverzeichnis, aber es gehört nicht das Prüfverfahren damit aufgebläht, weil es jetzt schon kaum zeitlich zu schaffen ist, so, wie sie auch jetzt

in der Prüfung von Angeboten noch nicht sämtliche Materialnachweise, wie etwa Eignungsnachweise von Schottertragschichten, von Asphalt oder was weiß ich, überprüfen, sondern es ist dann selbstverständlich eine Frage der Bauüberwachung, zu überprüfen, inwieweit der Bauvertrag eingehalten wird. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist: Wir sind selbstverständlich nicht an niedrigen Löhnen interessiert.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Oh, darf ich das zitieren?)

Ich bitte Sie sogar darum, das zu zitieren und Sie können das gern namentlich machen. Wir sind nicht an niedrigen Löhnen interessiert, aber ich sage Ihnen auch eins: Ich bin in einer Branche groß geworden damals nach dem Studium, die so ziemlich als Erste Mindestlöhne hatte. Ich habe erleben müssen, wie leicht das ist, das zu umgehen. Sie werden es mit diesem Gesetz und mit einem solchen Gesetzesentwurf nicht regeln. Adäquate Löhne erreichen Sie, indem es für die Firmen leichter wird, vernünftige Aufträge zu haben, indem Wettbewerb entsteht und in diesem Wettbewerb müssen die Firmen ihre Arbeitskräfte durch anständige Löhne gewinnen. Nur so funktioniert es und das ist meine feste Überzeugung. Ich bedanke mich, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen und schließe den vierten Teil der Aktuellen Stunde und damit die Aktuelle Stunde insgesamt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 27** auf

Fragestunde

und die erste Frage hat Frau Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Öffentlichkeitsarbeit für mehr Radverkehr

Die Landesregierung erklärte in Ihrer Antwort auf die Mündliche Anfrage "Alltagsradwegekonzept" im letzten Plenum, dass ein wesentliches Element zur Erhöhung des Modal Split des Radverkehrs eine Bewusstseinsänderung der Bevölkerung sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zielgröße im Modal Split hat die Landesregierung und wie befördert sie die gewünschte Änderung des Verhaltens der Verkehrsteilnehmer um dieses zu erreichen?
2. Welche Rolle hat dabei der für den Sommer angekündigte Radroutenplaner im Internet?
3. Wann wird der Radroutenplaner vorgestellt, von wem wurde er erstellt und von wem wird er in welchem Umfang betrieben?
4. Welche Ausgaben sind für die Erstellung des Portals und dessen Betrieb vorgesehen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es antwortet Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Gegenwärtig beträgt der Anteil des Alltagsradverkehrs an den mit allen Verkehrsmitteln zurückgelegten Wegen in Thüringen durchschnittlich 7 Prozent. Dieser Wert ist jedoch entsprechend den topographischen, klimatischen sowie siedlungs- und bevölkerungsstrukturellen Voraussetzungen in Thüringen regional unterschiedlich. Durch Netzverdichtung, Qualitätssteigerung, z.B. durch Beschilderung, kostenlose Fahrradmitnahme im ÖPNV sowie Maßnahmen zur vereinfachten Nutzbarkeit und besseren Vermarktung soll der Radanteil im Modal Split kontinuierlich gesteigert werden. Eine konkrete Zielgröße ist dabei jedoch nicht hilfreich, schlichtweg, weil sie innerhalb der Regionen Thüringens große Unterschiede aufzuweisen haben, z.B. topografisch, Ballungsdichte.

Zu Frage 2: Der Radroutenplaner ist Bestandteil des Thüringer Radverkehrskonzepts. Er wird die kommunale Ebene bei der Entwicklung, Errichtung, Wartung und Vermarktung von Radwegen für den Alltags- und Freizeitverkehr und bei der Wegweisung unterstützen. Das schafft Transparenz über die Radfahrmöglichkeiten und setzt natürlich auch Impulse, vom Freizeitverhalten in ein entsprechendes Berufsverkehrsverhalten überzuwechseln.

Zu Frage 3: Die Freischaltung des Radroutenplaners soll in der zweiten Junihälfte erfolgen. Er wurde durch eine Projektgruppe erarbeitet, die sich aus Vertretern folgender Institutionen zusammen-

setzt: dem Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, dem Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Thüringer Landesanstalt für Jagd, Wald und Fischerei, Thüringer Landesrechenzentrum, Thüringer Tourismusgesellschaft, Nahverkehrsservicegesellschaft, Thüringer Gemeinde- und Städtebund, Thüringischer Landkreistag. Dabei wurde eng mit den Landkreisen und kreisfreien Städten bei der Einpflege der notwendigen regionalen Daten zusammengearbeitet. In der gegenwärtigen Testphase werden einschlägige im Bereich des Radverkehrs tätige Interessenverbände wie ADFC einbezogen. Im Ergebnis des durchgeführten Ausschreibungsverfahrens wurde die Ingenieurgruppe IVV Aachen mit dem Aufbau und Betrieb des Radroutenplaners Thüringens beauftragt. Der Vertrag über den Betrieb des Systems wurde zunächst für die Dauer von drei Jahren geschlossen.

Zu Frage 4: Für den Erwerb der Betreiberlizenz sowie den dreijährigen Betrieb des Radroutenplaners wurden Ausgaben in Höhe von 190.000 € veranschlagt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch zwei Nachfragen. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Staatssekretärin, meine Anfrage bezieht sich auf Ihre Antwort zu Frage 1: Wenn es keine thüringenweite Zielgröße gibt, ist geplant, für die Region eine Zielgröße für den Modal Split festzuschreiben, also dann mehrere? Das ist die erste Teilfrage.

Die zweite Teilfrage: Inwieweit wird die Evaluation eines landesweiten Radwegeprogramms - so nenne ich es jetzt mal - erschwert, wenn es diese Zielgrößen gar nicht gibt, an denen man den Erfolg dieser Maßnahmen messen kann?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Grundsätzlich ist der Modal Split im Bereich des Fahrradverkehrs ausgesprochen schwierig. Ich weiß, dass es das in manchen Gebieten gibt. Tatsache ist, dass Sie natürlich große Unterschiede haben zwischen Ballungsgebieten einerseits und den mehr ländlichen Räumen auf der anderen Seite. Wenn Sie auf den Berufsverkehr abzielen, dann ist eine Erweiterung im städtischen Raum eher möglich. Da kommt es natürlich auch immer auf die städtebaulichen Gegebenheiten an. Insofern unterscheiden

sich Städte sehr extrem. Daher neige ich und auch unser Haus eher dazu, keinen festgesetzten Modal Split zu setzen, sondern natürlich zielorientiert in die Regionen hineinzuwirken, Steigerungen des Radverkehrs zu ermöglichen und entsprechende Bewusstseinsförderung nach vorn zu treiben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Dann rufe ich als nächste Anfrage die des Abgeordneten Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/899 auf. Diese trägt Herr Abgeordneter Blechschmidt vor.

Jetzt hatte ich den Abgeordneten Blechschmidt aufgerufen, da müsste der jetzt die Frage vortragen, darauf lege ich jetzt Wert.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Sehr gerne, Frau Präsidentin.

Wartburgkreis darf Erdfallopfer von Tiefenort finanziell nicht helfen

Auf Antrag der CDU wollte der Kreistag des Wartburgkreises den Erdfallopfern aus Tiefenort finanziell helfen. Damit wurde eine Anregung der Thüringer Ministerpräsidentin aufgegriffen. Diese hatte im Zusammenhang mit der Soforthilfe des Landes für die Erdfallopfer vergleichbare Hilfen durch die Gemeinde Tiefenort und den Wartburgkreis eingefordert. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als Rechtsaufsichtsbehörde für den Wartburgkreis die vorgesehene finanzielle Hilfe für die Erdfallopfer als rechtlich unzulässig bewertet. Daraufhin wurde der Antrag im Kreistag zurückgezogen (vergleiche Berichterstattung stz Bad Salzungen vom 30. April 2010).

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen dürfte der Wartburgkreis den Opfern des Erdfalls in Tiefenort finanziell helfen und wie wird dies begründet?
2. Wie begründet das Thüringer Landesverwaltungsamt die Unzulässigkeit von finanziellen Hilfen des Wartburgkreises an die Opfer des Erdfalls in Tiefenort?
3. Wie erklärt sich aus Sicht der Landesregierung, dass einerseits die Ministerpräsidentin den Wartburgkreis auffordert, die Erdfallopfer ebenso wie das Land finanziell zu unterstützen, andererseits das Thüringer Landesverwaltungsamt dies untersagt?
4. Ergibt sich aus dem dargestellten Fall aus Sicht der Landesregierung die Notwendigkeit einer ge-

setzlichen Klarstellung bzw. Novellierung, um die finanzielle Unterstützung der Opfer von Schadenereignissen durch Landkreise in Thüringen zu ermöglichen und wie wird dies begründet?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Geibert.

Geibert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel, vertreten durch den Abgeordneten Blechschmidt, beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Der Wartburgkreis kann den Opfern des Erdfalls in Tiefenort finanziell helfen, wenn es sich dabei um eine Aufgabe des eigenen oder übertragenen Wirkungskreises des Landkreises handelt. Landkreise haben das Recht, die überörtlichen Angelegenheiten, deren Bedeutung über das Kreisgebiet nicht hinausgeht, in eigener Verantwortung im Rahmen der Gesetze zur Förderung des Wohls ihrer Einwohner zu verwalten, so § 86 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung. Voraussetzung für die Zuständigkeit des Landkreises ist demnach ein überörtlicher Bezug. Der Begriff „überörtlich“ erklärt allein räumlich-geografische Gesichtspunkte für maßgebend. Überörtlich sind deshalb Aufgaben, die zwar für die Lebensbedürfnisse der Menschen an ihrem Wohnort Bedeutung haben, aber nicht durch spezifische Umstände der örtlichen Gemeinschaft bedingt sind und nach ihrem sachlichen Zuschnitt sowie den weitergreifenden Auswirkungen nur im größeren Verband wahrgenommen werden können. Solche überörtlichen Aufgaben entstehen in einem weiteren Raum als dem der Gemeinden, nämlich aus dem Kreisgebiet als einheitlichem Ganzen, füllen den Verwaltungsraum des Kreises aus, sind aber zugleich auch auf ihn begrenzt und können von den einzelnen kreisangehörigen Gemeinden nicht einmal theoretisch wahrgenommen werden, da sie sich ihrem Wesen nach nicht dagegen aus wirtschaftlichen Erwägungen oder aus Gründen mangelnder Leistungskraft nur im übergemeindlichen Raum erledigen lassen. So näher nachzulesen in einem Urteil des Thüringer Obergerichtes vom 20. Juli 1998 unter dem Az. 2KO143/97. Auch freiwillige Leistungen - und auf eine solche Leistung bezieht sich offensichtlich die Fragestellung - sind ebenso wie Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises nur im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit des Landkreises zulässig. Das heißt, dass es sich auch hier um eine überörtliche Angelegenheit handeln muss, deren Bedeutung über das Kreisgebiet nicht hinausgeht. Freiwillige Leistungen des Krei-

ses zur Erfüllung einer Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde würden seitens des Landkreises eine unzulässige Aufgabenwahrnehmung darstellen. Ein überörtlicher Bezug ist bei der Zahlung einer Soforthilfe für die Betroffenen des Erdfalls in Tiefenort nicht erkennbar. Daher ist hier eine Zuständigkeit des Landkreises nicht gegeben. Die Zahlung der Soforthilfe durch den Landkreis würde eine unzulässige Aufgabenwahrnehmung darstellen.

Zu Frage 2: Auf eine entsprechende Anfrage des Landrats vom 24. März 2010 hat das Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 13. April 2010 mitgeteilt, dass gegen die Zahlung einer Soforthilfe für die Betroffenen des Erdfalls in Tiefenort durch den Landkreis rechtliche Bedenken bestehen. Dies wurde damit begründet, dass die Zahlung eine unzulässige Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis darstellen würde. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3: Die Ministerpräsidentin hat die Erwartung geäußert, dass sich alle Beteiligten an der Lösung des Problems im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten beteiligen. Die Ministerpräsidentin hat dies als Akt mitmenschlicher Solidarität eingefordert und all denjenigen gedankt, die sich schon bisher mit Spenden und sonstiger Unterstützung engagiert haben. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat lediglich auf die Zuständigkeiten aufmerksam gemacht und die rechtlichen Folgen aufgezeigt, die sich ergeben, wenn der Landkreis außerhalb seiner Zuständigkeit Finanzhilfen leistet.

Zu Frage 4: Eine gesetzliche Klarstellung oder Änderung der bestehenden Zuständigkeiten ist nach Auffassung der Landesregierung nicht erforderlich. Die bestehende Aufgabenverteilung zwischen den Gemeinden und dem Landkreis ist sinnvoll und hat sich bewährt. Die Begründung einer Zuständigkeit der Landkreise für alle Angelegenheiten auf ihrem Gebiet ist bereits aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich, da einer solchen Regelung das in Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz garantierte Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden entgegensteht. Danach muss den Gemeinden das Recht gewährleistet werden, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Soweit die Frage darauf abzielt, die Landkreise in Thüringen zur Wahrnehmung von Ergänzungs- und Ausgleichsaufgaben zu ermächtigen, vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass eine solche Gesetzesänderung im Hinblick auf eine möglichst klare Zuständigkeitsaufteilung zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden nicht hilfreich wäre. § 87 Abs. 3 der ThürKO sieht vor, dass die Landkreise auf Antrag kreisangehöriger Gemeinden deren Aufgaben

des eigenen Wirkungskreises übernehmen können, wenn und solange diese das Leistungsvermögen der beteiligten Gemeinden übersteigen. Die Übernahme von Aufgaben bedarf der Zustimmung des Kreistags. Mit dieser Regelung ist in eng begrenzten Ausnahmefällen eine Übernahme gemeindlicher Aufgaben durch den Landkreis möglich. Mit dem Erfordernis eines Kreistagsbeschlusses wird auch die notwendige Klarheit bei der Abgrenzung der Zuständigkeiten gewährleistet. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt Nachfragen aus der Mitte des Hauses, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Die Landesregierung hat in Bezug auf den Erdfall in Tiefenort bisher damit argumentiert, dass es sich um ein natürliches Ereignis handelt, was in der Region auch außerhalb der Gemeinde Tiefenort stattfindet und sich durchzieht. Das geht ja in der Nähe von Bad Salzungen nach den Aussagen der Landesregierung los und zieht sich durch ein ganzes Stück vom Wartburgkreis, also durch mehrere Gemarkungen der Gemeinden. Wäre in diesem Fall nicht, wenn diese Annahme der Landesregierung stimmt, von einem überörtlichen Ereignis zu sprechen?

Geibert, Staatssekretär:

Das zu beurteilende Ereignis bezieht sich konkret auf fünf Gebäude in der Gemarkung Tiefenort und es handelt sich dabei eindeutig um ein lokales Ereignis.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie haben noch eine Fragemöglichkeit.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sie haben eben sehr klar argumentiert, dass die Gemeinde Tiefenort helfen könnte, das ist ja die Verantwortliche. In dem Zusammenhang meine Frage: Wäre es denn für den Kreis möglich, wenn die Gemeinde Tiefenort sich dort stärker engagiert, dass man dann einen Teil der Kreisumlage erlassen würde, um ihr entgegenzukommen?

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Das ist ja wohl ein Witz.)

Geibert, Staatssekretär:

Die Möglichkeit sehe ich nicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Die nächste Frage ist die der Frau Abgeordneten Leukefeld, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/926.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Interessenbekundungsverfahren "Bürgerarbeit"

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) führt gegenwärtig ein bundesweites Interessenbekundungsverfahren zur Durchführung von Modellprojekten "Bürgerarbeit" durch. Das Interessenbekundungsverfahren richtet sich an alle Grundsicherungsstellen (Arbeitsgemeinschaften, Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung oder zugelassene kommunale Träger) und ist darauf gerichtet, die Potenziale einer Region bei der Erarbeitung von Lösungen für die (Wieder-)Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt möglichst umfassend einzubeziehen. Bis zum 27. Mai 2010 können Konzepte beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingereicht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und mit welchen Ergebnissen wurde die Evaluierung des Projektes "Bürgerarbeit im Landkreis Altenburger Land/Schmölln" durchgeführt?
2. Wie bewertet die Thüringer Landesregierung das Interessenbekundungsverfahren des BMAS zur Durchführung von Modellprojekten "Bürgerarbeit" und wie beabsichtigt die Landesregierung solche Modellprojekte in Thüringen zu unterstützen?
3. Welche Möglichkeiten und Synergieeffekte sieht die Landesregierung hinsichtlich einer Verknüpfung von Projekten "Bürgerarbeit" mit dem Thüringer Landesarbeitsmarktprogramm?
4. Welche Position bezieht die Landesregierung zum Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zur Verstetigung und langfristigen Entwicklung von Beschäftigungsunternehmen im Freistaat Thüringen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Frage beantwortet Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Leukefeld für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Evaluierung der Erprobung des Konzepts „Bürgerarbeit“ durch einen externen Evaluator war nach Angabe der zuständigen Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen damals nur für einen der Modellstandorte vorgesehen und finanzierbar. Die Evaluierung wurde vom Zentrum für Sozialforschung Halle daher lediglich für den Standort Bad Schmiedeberg in Sachsen-Anhalt durchgeführt. Das Projekt in Schmölln wurde nicht evaluiert.

Zu Frage 2: Die Landesregierung begrüßt das Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ und wird sich über eine Mitfinanzierung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) und über das Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ beteiligen.

Zu Frage 3: Die Integrationsbegleiter der regional zuständigen Integrationsprojekte des Landesarbeitsmarktprogramms werden das Coaching während der Bürgerarbeit nach der Aktivierungsphase unterstützen. Die beabsichtigte Verknüpfung wird die Effektivität beider Programme unserer Meinung nach deutlich verstärken.

Zu Frage 4: Die Verstetigung von Beschäftigungsunternehmen setzt die Schaffung einer bundesgesetzlichen Grundlage voraus. Das Konzept beinhaltet die Gefahr, dass Vermittlungsbemühungen und eigene Suchaktivitäten reduziert werden oder zum Erliegen kommen. Die Förderung kann aber auch zur Stigmatisierung von Arbeitslosen führen. Meine Aussage stützt sich hier auf die Aussage der Evaluierung von Hartz IV. Favorisiert wird demgegenüber der Ausbau des sozialen Arbeitsmarkts durch die Schaffung zusätzlicher versicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse. Wesentlich ist, dass hierdurch keine reguläre Beschäftigung verdrängt wird. Außerdem sollte die Annahme derartiger Beschäftigung auf freiwilliger Basis erfolgen und die Entlohnung so gestaltet sein, dass Hilfebedürftigkeit ausgeschlossen wird.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin selbst.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke schön. Ich habe zwei Nachfragen. Die eine Nachfrage: Haben Sie Kenntnis davon, wie viele ARGEn bzw. Grundsicherungsstellen sich in Thüringen bei dem Interessenbekundungsverfahren, was morgen endet, beworben haben? Das wäre das eine.

Das Zweite noch mal in Bezug auf Punkt 4: Ausdrücklich würde ich das unterstützen, was Sie ge-

sagt haben, aber die Frage ist, wie natürlich Träger von bestimmten Projekten und Maßnahmen Planungssicherheit bekommen. Unter diesem Gesichtspunkt wäre es schon interessant, Beschäftigungsunternehmen im Sinne von öffentlich finanzierter, gemeinnütziger Beschäftigung mit den Kriterien, wie Sie sie genannt haben, zu unterstützen und dabei das SGB II möglicherweise in diese Richtung zu verändern. Meine Frage ist, wie Ihre Position dazu ist.

Staschewski, Staatssekretär:

Zur ersten Frage: Ich habe jetzt keine genaue Zahl hier, weil wir das Interessenbekundungsverfahren insofern nicht abgeschlossen haben, weil erst mal die Rahmenbedingungen auf den bundesgesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, und für uns ist dann interessant, welche Kommunen sind dann tatsächlich bereit, sich zu bewerben oder werfen den Hut in den Ring, wenn die Rahmenbedingungen auch klar sind.

Zur letzten Frage: Soweit wir im Rahmen der Landespolitik hier Einfluss haben, kann ich Ihr Anliegen auch unterstützen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt offensichtlich keine weiteren Nachfragen, so dass ich die nächste Frage aufrufe, und zwar die der Frau Abgeordneten Enders, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/966. Diese trägt der Abgeordnete Hausold vor.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

1000-Dächer-Programm zur Solarförderung

Nach einer Reihe von Beiträgen sowohl in der lokalen als auch überregionalen Presse führen die geplanten Kürzungen der Einspeisevergütungen für Solarstrom durch die Bundesregierung und den Bundestag zu ersten Stornierungen geplanter Investitionen in erneuerbare Energien. Mit dem verabschiedeten Landeshaushalt sind Fördermaßnahmen im Freistaat (1000-Dächer-Programm Photovoltaik) im Einzelplan 07 des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des 1000-Dächer-Programms Photovoltaik?

2. Wurde eine diesbezügliche Förderrichtlinie erlassen bzw. wann ist mit ihr zu rechnen?

3. Welche konkreten Fördermodalitäten (Zuschuss, Kreditvergabe etc.) sind dafür vorgesehen?

4. Welche weiteren Voraussetzungen müssen Antragsteller erfüllen, um die Förderfähigkeit zu erlangen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es antwortet Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Enders, vorgetragen von Herrn Hausold, wie folgt:

Zu Frage 1: Die Richtlinie zur Förderung von Photovoltaikanlagen in Thüringer Kommunen, kurz 1000-Dächer-Photovoltaikprogramm, liegt im Entwurf vor. Nach der Thüringer Landeshaushaltsordnung wird das Thüringer Finanzministerium um Einwilligung nun gebeten und mit dem Thüringer Rechnungshof Einvernehmen hergestellt.

Zu Frage 2: Es ist geplant, die Richtlinie im Juli 2010 in Kraft zu setzen.

Zu Frage 3: Die Zuwendung wird in Form eines Zuschusses in Form einer Anteilfinanzierung gewährt. Gefördert wird die Errichtung von PV-Anlagen auf Gebäudedächern und Gebäudefassaden, aber auch auf anderen baulichen Anlagen, z. B. Lärm- und Sichtschutzwänden, die sich im Eigentum von Kommunen, kommunalen Unternehmen oder gemeinnützigen Unternehmen befinden.

Zu Frage 4: Die Förderung soll in erster Linie ein Anreiz für Thüringer Kommunen sein, die ihren Beitrag für eine umweltgerechte Energieversorgung leisten. Gefördert werden sollen Kommunen, kommunale Zweckverbände, kommunale Unternehmen, gemeinnützige Organisationen und eingetragene Vereine sowie Genossenschaften und Betreibergesellschaften, die das Errichten und Betreiben von Bürgersolaranlagen zum Zweck haben. Unabhängig von den üblichen formalen Voraussetzungen, wie die Erbringung des Eigenanteils, muss jeder geförderte Investor sichtbar deutlich am Investitionsstandort auf einer Informations- und Anzeigetafel neben den technischen Daten der Anlage und dem Hinweis auf die Förderung auch Name und Sitz des Anlagenherstellers und -installateurs sowie die Herkunft der Anlage angeben. Dadurch soll die Vorbildwirkung der kommunalen Investoren bei der Unterstützung der regionalen Wirtschaft öffentlichkeitswirksam zur Geltung kommen. Zudem wird die umweltfreundliche Energieerzeugung durch ein digi-

tales Display visualisiert, das den Anlagenertrag ständig anzeigt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Damit rufe ich die nächste Anfrage auf, und zwar die der Frau Abgeordneten Rothe-Beinlich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Schulen in freier Trägerschaft bei Gemeinschaftsschulen außen vor?

In der Pressekonferenz von Minister Christoph Matschie wurde am 5. Mai 2010 das "Konzept" der Thüringer Gemeinschaftsschule vorgestellt. Die Pilotphase der Thüringer Gemeinschaftsschule startet mit dem Schuljahr 2010/2011 und Bewerbungen sind ab sofort möglich. Für die erste Phase können bis zum 15. Juni 2010 Bewerbungen abgegeben werden. Antragsberechtigt sind laut Informationsblatt des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur die staatlichen Schulen. Diese Regelung lässt Schulen in freier Trägerschaft außen vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Grundlage bezieht sich die Regelung der alleinigen Zulassung von Bewerbungen staatlicher Schulen, wenn weder ein Konzept noch die Förder- bzw. Richtlinien für die Gemeinschaftsschule vorliegen?

2. Wie begründet die Landesregierung den Fakt, dass sich Schulen in freier Trägerschaft offenkundig nicht als Gemeinschaftsschulen bewerben dürfen und sieht sie dadurch nicht den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz gefährdet?

3. Gibt es bereits erste Interessensbekundungen von Schulen in freier Trägerschaft?

4. Beabsichtigt die Landesregierung die Pilotphase für Schulen in freier Trägerschaft zu öffnen und Kooperationen zwischen Schulen in freier Trägerschaft und staatlichen Schulen zu ermöglichen, wenn sich diese als Gemeinschaftsschulen bewerben wollen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Frage beantwortet Staatssekretär Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich wie folgt:

Zu Frage 1: Grundlage für die Bewerbung zur Teilnahme an der Pilotphase „Thüringer Gemeinschaftsschule im Aufbau“ sind die von dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 5. Mai 2010 veröffentlichten Bewerbungshinweise und -kriterien. Vor Inkraftsetzung der Thüringer Gemeinschaftsschule durch eine Änderung des Thüringer Schulgesetzes hat die genannte Pilotphase den Charakter eines Projektes zur Schulentwicklung.

Zu Frage 2: Nach Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschule als neue Schulart im Wege der Änderung des Thüringer Schulgesetzes können auch Schulen in freier Trägerschaft als Gemeinschaftsschule genehmigt werden. Die Finanzierung wird - wie bei allen Schulen in freier Trägerschaft - im Wege der staatlichen Finanzhilfe erfolgen. Und ansonsten verweise ich auf meine Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Ja.

Zu Frage 4: Nein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich nehme an, jetzt gibt es Nachfragen. Die Fragestellerin selbst.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja. Habe ich das richtig verstanden, es können sich eigentlich nur staatliche Schulen bewerben. Es können aber auch freie Schulen als Gemeinschaftsschulen genehmigt werden. Können Sie mir erklären, wie das angedacht ist?

Und zum Zweiten, ich habe gehört, dass zwar die Pilotphase nicht geöffnet werden soll, danach aber die Möglichkeit geschaffen werden soll, dass freie Schulen auch Gemeinschaftsschulen werden? Können Sie das bestätigen und wenn ja, wie soll das aussehen? Wenn nein, warum nicht?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Ja. Ich antworte in umgekehrter Reihenfolge zu Frage 2: Ja. Genau das habe ich gesagt. Ich habe auch eben in meinen Antworten ausgeführt, dass an der Pilotphase Schulen in freier Trägerschaft nicht teilnehmen, aber bei der Einrichtung von Gemein-

schaftsschulen auch Schulen in freier Trägerschaft, wenn das Gesetz vorliegt, tatsächlich die aktive Beteiligung möglich ist.

Zu Frage 1: Jetzt überlege ich gerade. Also ich will es einmal so formulieren: Es gibt weder rechtliche Gründe, die eine Beteiligung der freien Träger an der Pilotphase Gemeinschaftsschule vorschreiben, noch Gründe, die es verbieten. Aber grundsätzlich können Schulen in freier Trägerschaft Gemeinschaftsschulen als Ersatzschulen erst dann führen, wenn die Schulen im Thüringer Schulgesetz als staatliche Schulen bestehen oder vorgesehen sind. Das ist bis dato noch nicht der Fall.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Demzufolge rufe ich nun die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kubitzki, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/972 auf.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Europa-Service-Netzwerk in Thüringen

Im Rahmen der diesjährigen JUMP Europa Tour traten auch die Thüringer Europa-Service-Büros als Berater und Gesprächspartner für Jugendliche auf. Die Vertreter der Europa-Service-Büros informieren und beraten die jungen Menschen über Möglichkeiten, in Europa zu lernen, sich weiterzubilden, zu arbeiten und zu leben. Sie vermitteln junge Menschen in geförderte Lernaufenthalte und Praktika in Europa, initiieren und beantragen eigene Projekte und begleiten Bildungseinrichtungen und Unternehmen bei ihren europäischen Projektanträgen. Dabei stehen das Vernetzen und die Unterstützung beim Aufbau von Kooperationen innerhalb Europas im Vordergrund.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit der Europa-Service-Büros in Suhl, Erfurt, Nordhausen und Gera hinsichtlich der Förderung des Europagedankens bei jungen Menschen?
2. Wie und in welcher Höhe erfolgt die Finanzierung der Europa-Büros (bitte Angabe der zum Einsatz kommenden ESF-, Bundes- und Landesmittel nach Jahresscheiben 2007- 2013)?
3. Welcher Förderzeitraum wurde für das Europa-Netzwerk generell bewilligt und welche Förderdauer gilt für die einzelnen Europa-Büros?
4. Beabsichtigt die Landesregierung die Weiterführung der vier Thüringer Europa-Service-Büros nach Ablauf der derzeit bewilligten Förderdauer

und unter welchen Voraussetzungen und Kriterien ist die Verlängerung der Projekte für die Landesregierung vorstellbar?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Frage beantwortet Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Thüringer Europa-Service-Büros werden gefördert, um im Rahmen der transnationalen Aktivitäten Information, Beratung, Personalaus-tausch, Vermittlung und Qualifizierung im Kontext europaweiter Verbesserung von Bildung und Beschäftigung zu gewährleisten. Eine Aufgabe ist dabei, junge Menschen über Möglichkeiten zu informieren und zu beraten, in Europa zu lernen, sich weiterzubilden und zu arbeiten. Sie vermitteln geeignete Angebote für Thüringer im europäischen Ausland und für Interessenten anderer europäischer Regionen in Thüringen. Die bisherigen Erfahrungen bestätigen, dass der Europagedanke bei jungen Menschen durch die persönliche Begegnung und die im Ausland gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen in besonderer Weise gefördert wird. Die Wirksamkeit der Europa-Service-Büros zur Erreichung dieses Ziels wird von der Landesregierung als sehr hoch eingeschätzt.

Zu Frage 2: Die Europa-Service-Büros werden insgesamt mit 2.446.922 € öffentlichen Mitteln finanziert. Davon kommen 2.175.864 € aus Mitteln des ESF und 217.058 € aus Landesmitteln. Die Bewilligung der Projekte erfolgte im Jahr 2008.

Zu Frage 3: Das Europeanetzwerk beruht auf einer Vereinbarung der einzelnen Europa-Service-Büros ohne gesonderte Bewilligung. Die Europa-Service-Büros in Suhl, Erfurt und Gera haben ihre Arbeit am 1. Januar 2008 aufgenommen, das Büro in Nordhausen am 1. Februar 2008. Die Projekte wurden bis zum 31. Dezember 2010 bewilligt.

Zu Frage 4: Die Landesregierung beabsichtigt, die Weiterführung der vier Thüringer Europa-Service-Büros zu ermöglichen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens sowie der Qualifizierungsberatung sowie ausreichende Haushaltsmittel können

die Projekte in der Förderperiode 2007 bis 2013 weiterhin gefördert werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine oder zwei Nachfragen durch den Fragesteller selbst.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Ja, ich bin bescheiden. Eine Nachfrage: Die Euro-pabüros sind ja in verschiedenen Trägerschaften. Ist den Trägern die Möglichkeit bekannt, diese Förderung weiter zu beantragen, bzw. ist das schon geschehen?

Staschewski, Staatssekretär:

Ich gehe davon aus, dass es bekannt ist, kann aber hier zusichern, falls da Bedarf ist, können wir natürlich auf jeden Fall erst einmal eine Information an die Träger senden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Herr Staatssekretär, ich kann Ihnen schon einmal sagen, Herr Abgeordneter Adams hat die Frage in Drucksache 5/994 zurückgezogen. Sie müssten diese dann beantworten, demzufolge entfällt das. Die nächste Frage ist die der Frau Abgeordneten Sojka, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/978. Diese trägt Frau Abgeordnete Hennig vor.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Schulnetzplanungen verschoben - organisatorische Veränderungen ohne Kreistagsbeschlüsse?

Derzeit werden Schulnetzplanungen seitens der Schulträger, wie im Landkreis Sonneberg, mit dem Verweis auf die bevorstehende Novellierung des Thüringer Schulgesetzes verschoben (siehe „Freies Wort“ vom 10. Mai 2010). Trotzdem wird durch Landräte versucht, schulorganisatorische Änderungen vorzunehmen, um Klassenstufen an anderen Orten zu beschulen, Schulteile zu schließen oder mit Verweis auf fehlende Sanierungsmittel ganze Schulen zu schließen. Zum Teil werden dabei die zuständigen Gremien (Bildungsausschüsse bzw. Kreistage) mit dem Verweis auf schulorganisatorische Änderungen nicht einbezogen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Entscheidungsbefugnis haben Schulleiter bei der Änderung der Schulorganisation und sind dazu zwingend die Schulkonferenzen anzuhören? Wie begründet die Landesregierung ihre

Auffassung?

2. Sind Änderungen der Schulorganisation durch den Schulträger nach § 41 des Thüringer Schulgesetzes "Schulnetzplanung" durch Beschluss der Gremien der Schulträger (Stadträte, Kreistage) zu untersetzen?

3. Ist die Verlegung einer gesamten Klassenstufe, die auch Auswirkungen auf die Organisation des Schülertransportes hat, nach Auffassung der Landesregierung eine schulorganisatorische Maßnahme oder handelt es sich um eine Änderung der Schulnetzplanung, die eines Beschlusses von Kreistag bzw. Stadtrat bedarf?

4. Ist das Schließen eines Schulteils einer Schule in einem Ort mit anschließendem Umzug in einen anderen Ort nur eine innerschulische organisatorische Maßnahme, die keines Gremienbeschlusses bedarf? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Frage beantwortet Staatssekretär Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka, vorgetragen durch die Abgeordnete Hennig, beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Schulleiter führt die äußeren Schulangelegenheiten in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger, § 33 Thüringer Schulgesetz. Das betrifft beispielsweise schulorganisatorische Maßnahmen, die mittel- bis langfristig zum Wegfall von Schulleiten führen, gegebenenfalls auch Schülerbeförderungskosten verursachen, § 4 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz, oder die in der Zuständigkeit des Schulträgers liegenden Angelegenheiten berühren, § 3 Abs. 2 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz. Der Schulkonferenz ist unter anderem insbesondere Gelegenheit zu einer vorherigen Stellungnahme zu geben zu Maßnahmen, die die Veränderung der Schulorganisation bestehender Schulen berühren.

Zu Frage 2: Ja.

Zu Frage 3: Die Verlegung einer ganzen Klassenstufe ist eine innerschulorganisatorische Maßnahme, in die der Schulträger zwar mit einzubinden ist, aber die nicht zwangsläufig mit einem Stadtrats- bzw. Kreistagsbeschluss zu unterlegen ist. Eine solche Maßnahme stellt keine Veränderung der äußeren

Schulorganisationen im Sinne der §§ 13, 14 des Thüringer Schulgesetzes dar.

Zu Frage 4: Nein. Die Aufhebung eines Schulteils, der an einem anderen als dem originären Schulstandort geführt wird, ist eine Maßnahme zur Veränderung der Schulorganisation bestehender Schulen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu eine oder zwei Nachfragen aus der Mitte des Hauses, weil die Fragestellerin selbst nicht da ist.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Zwei. Unter welchen Voraussetzungen ist der Kreistag bzw. der Stadtrat bei kreisfreien Städten, wann über welche Veränderungen beim Schulnetz zu unterrichten bzw. einzubeziehen? Das ist die erste Frage. Die zweite Frage: Kann die Zustimmung des Ministeriums versagt werden, wenn die Anforderungen gemäß § 41 Abs. 1 bis 3 des Thüringer Schulgesetzes nicht erfüllt wurden bzw. Gremienbeschlüsse nicht eingeholt oder missachtet worden sind?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Zur Schulnetzveränderung: Grundsätzlich sind alle Schulnetzveränderungen durch Beschluss zu unterlegen, durch Kreistagsbeschluss. Und zu § 41 Abs. 3 bitte ich um Nachsicht, dass ich das Gesetz jetzt nicht vollständig im Wortlaut im Sinn habe, da würde ich Ihnen gerne die Antwort dann schriftlich zukommen lassen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es kann keine weiteren Nachfragen geben.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Gut, danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe jetzt die Anfrage des Abgeordneten Kowalleck, CDU-Fraktion, in der Drucksache 5/979 auf. Herr Abgeordneter Kowalleck geht jetzt einmal an das Mikrofon.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Schienerpersonennahverkehr (SPNV) Strecke Saalfeld-Lichtenfels - Drohende Schließung des Haltepunkts Marktöhlitz bzw. Unterloquitz

Seit Bekanntwerden der Pläne der Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH, einen der beiden Haltepunkte Marktöhlitz bzw. Unterloquitz zu schließen, um die angestrebten Gesamtfahrzeiten im Rahmen einer optimierten Fahrplankonzeption zu realisieren, wird das Thema in der Region nachhaltig diskutiert. Nach aktuellen Informationen soll nun der Bahnhof Marktöhlitz ab Dezember 2011 geschlossen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe erfordern zwingend die Schließung eines Haltepunktes in der Gemeinde Probstzella und woraus ergibt sich die Notwendigkeit der Zeiteinsparung in einer Größenordnung von zwei Minuten?

2. Wurden alle Haltepunkte der Strecke Saalfeld-Lichtenfels mit gleichen Kriterien bewertet und in die Entscheidungsfindung einbezogen?

3. Welche Ersatzangebote (ÖPNV) sind vorgesehen, sollte es zur Schließung eines Haltepunkts kommen?

4. Was beinhaltet die optimierte Fahrplankonzeption und welche Verbesserungen für die hiesige Region sind damit verbunden?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es antwortet Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Gemeinsam mit dem bayerischen Aufgabenträger wurde das sogenannte E-Netz Franken im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens neu vergeben. In diesem Zusammenhang soll ein neues Fahrplankonzept umgesetzt werden, bei dem unter anderem neue Direktverbindungen von Saalfeld nach Bamberg und von Jena nach Nürnberg entstehen. Diese verlängerten Linien sollen weiterhin attraktive Reisezeiten sowie Anschlüsse in den Knotenbahnhöfen erhalten. Hierfür sind bestimmte Fahrzeiten erforderlich, die wiederum von der vorhandenen Infrastruktur und der Geschwindigkeit der eingesetzten Fahrzeuge

abhängen. Ebenso muss auf einen wirtschaftlichen Fahrzeugeinsatz geachtet werden. Im Rahmen der Fahrplanerarbeitung wurde festgestellt, dass zur Gewährleistung dieser Vorhaben neben verschiedenen anderen Maßnahmen einer der drei Halte in der Gemeinde Probstzella aufgegeben werden muss. Ein Halt kostet bedingt durch die eigentliche Haltezeit sowie die erforderlichen Brems- und Beschleunigungszeiten etwa zwei Minuten Fahrzeit.

Zu Frage 2: Ja, ausgewertet wurden dabei insbesondere die durchschnittliche Fahrgastnachfrage, das vorhandene alternative ÖPNV-Angebot sowie die Lage der Zugangsstelle zum Ort. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien wurde zwischenzeitlich entschieden, dass innerhalb der Gemeinde Probstzella der Halt Marktöhlitz aufgegeben wird.

Zu Frage 3: Der Ortsteil Marktöhlitz wird derzeit neben dem Schienenpersonennahverkehr mit werktäglich sieben Buspaaren des Regionalverkehrs bedient. Um die Auswirkungen durch die Aufgabe des Halts Marktöhlitz zu verringern, wurde gemeinsam mit dem zuständigen Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr eine bedarfsgerechte Anpassung des Regionalbusverkehrs vereinbart. Es wird eingeschätzt, dass zwei zusätzliche Busleistungen sowie Bedarfsangebote an den Wochenenden erforderlich sind. Die Landesregierung wird den Aufgabenträger hierbei mit einer Anschubfinanzierung unterstützen.

Zu Frage 4: Durch die neuen Linienführungen wird das für die Gemeinde Probstzella neue direkte Fahrmöglichkeiten nach Jena, Bamberg und Nürnberg ergeben. Die Reisezeit zwischen Probstzella und Jena verkürzt sich um 20 Minuten auf 55 Minuten. Zum Einsatz kommen neue und moderne elektrische Fahrzeuge, die barrierefrei ausgestattet sind. Zur weiteren Attraktivitätssteigerung soll direkt am Bahnhof Probstzella ein neuer ÖPNV-Verknüpfungspunkt errichtet werden, der neben kurzen Wegen auch die Erreichbarkeit für mobilitätseingeschränkte Personen verbessern wird. Diese Maßnahme soll vom Freistaat mit 460.000 € gefördert werden. Daneben werden im Jahr 2010 weitere Maßnahmen umgesetzt, die sowohl die Aufenthaltsqualität am Bahnhof als auch die Anschlussbeziehungen zwischen Bus und Bahn verbessern.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe, es gibt eine Nachfrage, Frau Abgeordnete. Es gibt eine Nachfrage, Frau Staatssekretärin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Frau Staatssekretärin, Sie erwähnten die neuen interessanten Verbindungen zwischen Bamberg,

Saalfeld, Jena. Ergänzen Sie das jetzige ICE-Angebot oder sind sie schon vorausschauend für den Wegfall dieser schnellen Verbindung mit in Erwägung gezogen?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Ich würde antworten sowohl als auch.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Staatssekretärin. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in der Drucksache 5/992, vorgetragen in Vertretung.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Finanzielle Situation von freiberuflich tätigen Hebammen in Thüringen

Ab dem 1. Juli 2010 soll die Haftpflichtprämie für Hebammen auf jährlich rund 3.700 € erhöht werden. Damit steht zu befürchten, dass viele freiberuflich tätige Hebammen ihre wohnortnahe Arbeit in der Geburtshilfe aufgeben müssen. Das Flächenland Thüringen ist aufgrund der demographischen Entwicklung im Vergleich mit anderen Bundesländern in Zukunft noch stärker auf Hebammen angewiesen, die für ihre Tätigkeiten vor, während und nach der Geburt adäquat bezahlt werden. Deshalb würde es unser Bundesland besonders treffen, wenn Hebammen aufgrund ihrer finanziellen Situation aufgeben müssten und diese Angebote wegfallen würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der bisher geleisteten qualitativen und quantitativen Arbeit und der zukünftigen Arbeit der freiberuflich tätigen Hebammen in Thüringen zu?

2. Wie bewertet die Landesregierung das Scheitern der Verhandlungen zwischen dem Deutschen Hebammenverband und Krankenkassen um den "Ausgleich der Haftpflichtprämienenerhöhung"?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, trotz der gescheiterten Verhandlungen auf Landesebene eine Lösung zu finden, die von den in Thüringen arbeitenden freiberuflich tätigen Hebammen eine in angemessener Relation zu ihrem Einkommen stehende Haftpflichtprämie verlangt?

4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zu ergreifen, um eine flächendeckende Versorgung von Frauen mit Hebammenhilfe in Thüringen sowie die weit gefächerten Angebote von Geburtshilfe

außerhalb von Kliniken aufrechtzuerhalten?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Frau Ministerin Taubert, Sie haben das Wort.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund wie folgt.

Zu Frage 1: Freiberuflich tätige Hebammen leisten gemeinsam mit den Fachärzten für Gynäkologie und Geburtshilfe einen entscheidenden Beitrag für die Gesundheit von schwangeren Frauen und ihren ungeborenen Kindern sowie Müttern und Kindern. Deswegen habe ich auch vor Kurzem selbst einer Tagespresse gegenüber betont, freiberufliche Hebammen sind für viele Frauen in Thüringen eine unverzichtbare Stütze vor, während und nach der Geburt. Sie müssen deshalb auch in Zukunft eine gesicherte Finanzbasis haben. Freiberufliche Hebammen unterstützen zudem als Familienhebammen Mütter und Väter mit besonderem Hilfebedarf wirkungsvoll. Sie beraten in Fragen der Ernährung, bei Stillproblemen, bei Schreibabys und vermitteln weiterführende Hilfen, wenn dies von der Familie gewünscht wird. Familienhebammen leisten so auch einen wirksamen Beitrag zum Kinderschutz. Freiberuflich tätige Hebammen sind damit unverzichtbarer Bestandteil einer qualitativ hochwertigen medizinischen und sozialmedizinischen Versorgung von Frauen, Kindern und Familien in unserem Freistaat.

Zu Frage 2: Die Vergütung für freiberuflich tätige Hebammen wird seit dem Jahr 2007 im Rahmen einer Vergütungsvereinbarung zum Vertrag nach § 134 a Sozialgesetzbuch V zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und den Berufsverbänden der Hebammen auf Bundesebene für das gesamte Bundesgebiet geregelt. Mir ist bekannt, dass die freiberuflich tätigen Hebammen mit dem Ziel, die gestiegenen Sätze für die Haftpflichtversicherung über höhere Entgelte bei den Krankenkassen zu refinanzieren, zu der zum 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Vergütungsregelung neue Verhandlungen mit dem Vertragspartner Spitzenverband Bund aufgenommen haben. Das Scheitern dieser Verhandlungen zwischen den vorgenannten Vertragsparteien ist außerordentlich bedauerlich. Eine Bewertung des Scheiterns steht aufgrund der Nichtteilnahme der Thüringer Landesregierung jedoch nicht zu. Der zu erwartende Schiedsspruch im Rahmen des laufenden Schiedsamtverfahrens

wird dem Bundesgesundheitsministerium vorgelegt und kann nur von diesem beanstandet werden. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Zu Frage 3: Zu Ihrer Frage, welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, trotz der gescheiterten Verhandlungen auf Landesebene eine Lösung zu finden, die für die in Thüringen arbeitenden freiberuflich tätigen Hebammen eine in angemessener Relation zu ihrem Einkommen stehende Haftpflichtprämie garantiert, darf ich auf die soeben getätigten Ausführungen verweisen. Diese machen deutlich, dass die Vergütungsvereinbarung für freiberuflich tätige Hebammen zwischen den Partnern der Selbstverwaltung auf Bundesebene getroffen wird. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat keine Möglichkeit, in die Verhandlungen der Selbstverwaltung auf Bundesebene einzugreifen.

Zu Frage 4: Dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit liegen keine Informationen zu einem Hebammenmangel in Thüringen vonseiten der Thüringer Bürgerinnen vor. Insbesondere sind keine Defizite bei der Betreuung von Geburten außerhalb von Kliniken bekannt. Ich will am Rand sagen, dass 95 Prozent der Frauen sich entscheiden, stationär oder auch ambulant im Krankenhaus zu entbinden, so dass nur 5 Prozent im Geburtshaus entbinden. Die Anzahl der freiberuflich tätigen Hebammen ist gemäß der Angabe des Thüringer Landesamts für Statistik seit 2001 gestiegen. Betrug ihre Zahl im Jahr 2001 215, so waren im Jahr 2008 282 freiberuflich tätige Hebammen tätig. Unter der Federführung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit wurden in Ergänzung eines gemeinsamen Berichts der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Gesundheitsministerkonferenz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Gesundheitswesen Vorschläge erarbeitet, die mit Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz im März 2010 zusammen mit dem Bericht dem Bundesministerium für Gesundheit vorgelegt wurden. Das Bundesministerium für Gesundheit wurde dabei aufgefordert, den im Bericht und den ergänzenden Vorschlägen aufgezeigten Änderungsbedarf in einer länderoffenen Arbeitsgruppe weiter zu erörtern und die erforderlichen gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen bis zum Jahr 2011 zu veranlassen. Zu den Vorschlägen gehört auch die Überprüfung der Regelungen zu Hebammenleistungen auf ihren Änderungsbedarf, insbesondere auch mit Blick auf die zunehmende Bedeutung des Tätigkeitsfeldes der Familienhebammen. Nach meiner Kenntnis will das Bundesministerium für Gesundheit zunächst den maßgeblichen Berufsverbänden der Hebammen und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen Gelegenheit zur

Stellungnahme geben. Auch hier müssen wir das Ergebnis abwarten. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Ministerin. Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Hausgeburten es in Thüringen gibt und ob es hier eine gleichbleibende Zahl gibt oder eine Steigerung?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Das kann ich Ihnen so nicht sagen. Das ist mir nicht bekannt.

Vizepräsident Gentzel:

Danke. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner von der Fraktion der FDP in Drucksache 5/993.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Danke, Herr Präsident.

Unerlaubte Datenerhebung durch Google

Wie kürzlich bekannt wurde (siehe beispielsweise FAZ vom 18. Mai 2010), hat das Unternehmen im Zuge seines ohnehin schon umstrittenen „Street-View-Projekts“ jahrelang auch „persönliche Daten von Internetnutzern aus nicht verschlüsselten Funknetzen (W-Lan) erfasst“ und gespeichert. Die sogenannte „Street-View-Cars“ haben nicht nur SSIDs und MAC-Adressen von WLAN-Routern gescannt, sondern offenbar auch Inhalte von unverschlüsselten WLAN-Kommunikationen mitgeschnitten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Haltung nimmt bzw. wird die Landesregierung zu der Frage öffentlich einnehmen?

2. In welcher Weise ist nach Kenntnis der Landesregierung der Freistaat Thüringen von dieser Problematik betroffen?

3. Welche Maßnahmen unternimmt bzw. welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um die im Freistaat lebenden Personen davor zu schützen?

4. In welcher Weise wird die Landesregierung gegen die unerlaubte Datenerhebung durch Google sanktionierend tätig werden?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Staatssekretär Geibert, Sie haben das Wort.

Geibert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegen keine hinreichenden Erkenntnisse vor, um das Verhalten von Google verlässlich bewerten zu können. Dies ist auch nicht ihre Aufgabe, denn die Zuständigkeit für die Datenschutzkontrolle für Google Deutschland liegt beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Er hat - wie den Medien zu entnehmen ist - Google unter Fristsetzung aufgefordert, Einsichtnahme in die gespeicherten Daten zu gewähren und für den Fall, dass Google dieser Aufforderung nicht nachkommt, ein Bußgeld bis zur Höhe von 300.000 € in Aussicht gestellt. Darüber hinaus hat die Staatsanwaltschaft Hamburg ein Ermittlungsverfahren gegen namentlich nicht bekannte Mitarbeiter von Google Deutschland wegen des Verdachts des Abfangens von Daten nach § 202 b Strafgesetzbuch eingeleitet.

Zu Frage 2: Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 3: Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, liegt die Zuständigkeit für die datenschutzrechtliche Kontrolle von Google Deutschland beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Die Landesregierung begrüßt dessen konsequentes Vorgehen. Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung bereits im März dieses Jahres sowohl durch Medieninformationen als auch auf der Homepage des Innenministeriums die Bürger über ihre Rechte informiert hat.

Zu Frage 4: Insoweit möchte ich auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 verweisen.

Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich sehe, es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Herr Staatssekretär, erst einmal danke für die Antwort. Sehe ich das richtig, wenn also auch die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft positiv sein sollten, mit anderen Worten, der Tatbestand sich erhärten würde, würden Sie immer noch keine Zuständigkeit der Landesregierung sehen?

Geibert, Staatssekretär:

Die Zuständigkeit richtet sich nach den Verwaltungsverfahrensgesetzen des Bundes und der Länder und die Zuständigkeit der Landesregierung für Verfahren im Datenschutzrecht knüpft an die Betriebsstätte an. Die Betriebsstätte Google Deutschland wäre Hamburg. Die Zuständigkeit für Straftatbestände wäre davon isoliert zu prüfen durch die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft dort, wo das Delikt begangen wurde oder der Straftäter seinen Wohnsitz hätte.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Danke für die Auskunft.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Doch, es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, ich kenne aus der Praxis auf der Ebene der Landkreise oder in der kreisfreien Stadt Erfurt Folgendes, dass die Stadt Erfurt in einer Satzung z.B. das Filmen in Parks der Stadt Erfurt an eine Genehmigung geknüpft hat. Wäre das nicht ein Weg, dass Kommunen bzw. Landkreise in Thüringen sagen, wenn unsere Straßen gefilmt werden oder hier auf öffentlichen Plätzen Filmaufnahmen oder Abfotografien stattfinden, dass man dies mindestens an eine Genehmigung knüpft, um da auch prüfen zu können, ob derjenige vertrauenswürdig ist oder es sich um Google Deutschland handelt?

Geibert, Staatssekretär:

Im Gegensatz zu dieser Frage der kommunalrechtlichen Genehmigung gibt es die privatrechtliche Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Aufnahmen, die, denke ich, effektiver wäre.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Es gibt keine weiteren Nachfragen. Es ist ja bereits erwähnt worden, dass die Drucksache 5/994 zurückgezogen wurde, des-

halb rufe ich auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/995.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Abschiebung eines palästinensischen Flüchtlings aus Thüringen in jordanischen Polizeigewahrsam

Nach Informationen des Flüchtlingsrats Thüringen e.V. wurde am Abend des 18. Mai 2010 ein palästinensischer Flüchtling aus dem Landkreis Gotha nach Jordanien abgeschoben. „Seit seiner Ankunft in Amman/Jordanien befindet er sich im jordanischen Polizeigewahrsam. Völlig ungeklärt ist, wie er überhaupt von Amman in die Palästinensischen Gebiete (Westbank) einreisen soll. Der Reiseweg ist ungeklärt und die Lebenssituation gefährlich. Bundesweit sind aus diesem Grund keinerlei Abschiebungen von palästinensischen Flüchtlingen bekannt.“, so der Thüringer Flüchtlingsrat in einer Pressemitteilung. Im Vorfeld der Abschiebung hatte das Verwaltungsgericht Meiningen - trotz der Feststellung, es gelte generell, dass „eine Ausreise aus palästinensischen Gebieten (Westbank und Gaza-Streifen) auch mit Unterstützung der Deutschen Botschaft in Tel Aviv und des Vertretungsbüros in Ramallah nicht sicher gestellt werden kann“ - einen kurzfristig gestellten Eilantrag auf Abschiebeschutz abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass dieser Vorgang im Bundesgebiet derzeit einmalig ist bzw. Abschiebungen nach Jordanien/in das Westjordanland derzeit aufgrund des unsicheren Reiseweges durch die Behörden im gesamten Bundesgebiet nicht durchgeführt werden, bzw. sind der Landesregierung weitere Fälle von Abschiebungen in die palästinensischen Gebiete bekannt?

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung - insbesondere vor dem Hintergrund der im Dezember 2008 durch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Meiningen in letzter Minute verhinderten Abschiebung eines palästinensischen Flüchtlings durch die Ausländerbehörde Eisenach - zur Entscheidung der Ausländerbehörde des Landkreises Gotha, die Abschiebung trotz des bekanntermaßen unsicheren Reisewegs durchzuführen bzw. zuzulassen?

3. Trifft es zu, dass Herrn Al-Masharga, der seit 1999 in Deutschland lebte, bisher ein Bleiberecht verweigert wurde, weil die deutschen Behörden seine Angaben zur Identität und seine Personaldokumente nicht für glaubhaft befanden, und dass er

jetzt mit genau diesen Dokumenten abgeschoben wurde, die bislang der Grund dafür waren, ihm eine aufenthaltsrechtliche Perspektive in Deutschland zu verweigern, und wie bewertet die Landesregierung diese Vorgehensweise?

4. Wird sich die Landesregierung vor diesem Hintergrund, dass sich Herr Al-Masharga seit seiner Ankunft in Amman in jordanischem Polizeigewahrsam befindet, für eine sofortige Rücküberstellung nach Deutschland einsetzen und wie begründet sie ihre Auffassung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, wiederum Herr Staatssekretär Geibert.

Geibert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Aussage der Bundesbehörden ist der Weg über Jordanien ein sicherer Reiseweg. Aufgrund des hohen organisatorischen Aufwandes werden Rückführungen allerdings nur in Einzelfällen durchgeführt.

Zu Frage 2: Das Verwaltungsgericht Meiningen hat am 18. Mai 2010 im vorliegenden Fall den Antrag des Ausländers, ihm Rechtsschutz zu gewähren, abgelehnt. Damit war die Ausländerbehörde verpflichtet, die Abschiebung zu vollziehen. Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Meiningen in anderen Fällen haben insofern keinerlei rechtliche Bedeutung.

Zu Frage 3: Im vorliegenden Fall ist der Ausländer seit dem Jahr 1999 insgesamt 20-mal untergetaucht und hat aus diesem Grunde die Voraussetzungen für ein Bleiberecht nicht erfüllt.

Zu Frage 4: Nach Auskunft der Bundespolizei hat der Ausländer das Westjordanland erreicht. Dies bestätigt, dass der Weg über Jordanien ein sicherer Reiseweg ist.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Wenn er das Westjordanland erreicht hat, würde ich gern wissen, inwieweit er dort über eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung verfügt, inwieweit

diese auch durch den Staat Israel genehmigt ist und er somit auch die Möglichkeit hat, die Grenzen der Westbank zu verlassen - das ist die erste Frage. Die zweite Frage: Wo im Westjordanland befindet er sich?

Geibert, Staatssekretär:

Die Frage besteht insgesamt aus drei Teilfragen, die ich alle gleichlautend mit, ist mir nicht bekannt, beantworten kann.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Zunächst eine Bemerkung: Meines Erachtens ist die Frage 4 nicht beantwortet worden, ob sich die Landesregierung für eine Rücküberstellung einsetzen wird. Meine Nachfrage - die erste wäre: Sie haben, Herr Geibert, die Frage 3 damit beantwortet, dass er insgesamt 20-mal untergetaucht sei und deshalb keine Berechtigung zu einer bleiberechtlichen Regelung habe. Aber zu der Frage der Anzweiflung der Personaldokumente bzw. Identität, ob trotz dieser Anzweiflung die Abschiebung jetzt angeordnet wurde, haben Sie nichts gesagt. Können Sie das noch mal konkretisieren?

Geibert, Staatssekretär:

Sehr gern, Frau Abgeordnete, zunächst zu Frage 4: Die Frage 4 beruht in ihrem Gehalt ja darauf, dass er sich noch in jordanischem Polizeigewahrsam befindet, das ist nicht der Fall.

Zu Frage 3: Die Personaldokumente wurden als echt im Verfahren festgestellt. Es wurden lediglich weitere gefälschte Dokumente im Verfahren vorgelegt, auf denen dann diese Bewertung beruhte. Der Hinweis auf das Untertauchen bezog sich auf die Anwesenheitszeit, die erst dann läuft, wenn er sich wieder rechtmäßig im Land befindet.

Vizepräsident Gentzel:

Die Fragestellerin noch einmal.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Kann ich Ihrer Antwort auf Frage 4 entnehmen, dass Sie sich nicht für eine Rücküberstellung einsetzen werden?

Geibert, Staatssekretär:

Wir hatten angekündigt für den Fall, dass ihm die Durchreise nicht möglich wäre, dass wir die Kosten der Rücküberstellung getragen hätten. Aber die Frage stellt sich nicht, weil er sich nicht mehr im Polizeigewahrsam befindet.

Vizepräsident Gentzel:

Und die zweite Nachfrage aus der Mitte des Hauses.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Ich würde nur gern wissen, ob ich die Antworten auf die von mir gestellten Fragen, die heute mit „Nicht bekannt“ beantwortet wurden, dann im Nachgang noch beantwortet bekommen kann.

Geibert, Staatssekretär:

Sie haben nach dem Aufenthaltsort in Westjordanien gefragt. Ich sehe keine Möglichkeiten für die Landesregierung, den Aufenthaltsort in Westjordanien zu bestimmen.

Vizepräsident Gentzel:

Wir sind am Ende mit den Nachfragemöglichkeiten sowohl vom Fragesteller als auch aus der Mitte des Hauses. Danke, Herr Staatssekretär.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/996.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Trainingsbetrieb an Thüringer Sportgymnasien

Wie im „Freien Wort“ vom 18. Mai 2010 dargestellt wurde, ist der Trainingsbetrieb am Sportgymnasium Oberhof in einzelnen Sportarten für das Schuljahr 2010/2011 gefährdet, trotz dem ausgebildete Spezialsportlehrer zur Verfügung stehen würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird der Trainingsbetrieb für Schüler an den Thüringer Sportgymnasien abgesichert und wie viele hauptamtliche Trainer sind zur Absicherung des Trainingsbetriebs eingesetzt (bitte Einzelaufstellung der einzelnen Gymnasien)?

2. Wie viele zusätzliche Lehrer sind abgeordnet zur Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebs, um

im Schuljahr 2010/2011 die Ausbildung in allen bisher angebotenen Sportarten absichern zu können (bitte Einzelaufstellung der einzelnen Gymnasien)?

3. Welche Position vertritt die Landesregierung, dass zur Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebs an Thüringer Sportgymnasien Sportlehrer abgeordnet werden?

4. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, dass ausgebildete Spezialsportlehrer die Anerkennung für das Lehramt erhalten und wie setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass ausgebildete Spezialsportlehrer diese Anerkennung zukünftig erhalten?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Merten Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky wie folgt beantworten, aber bevor ich das tue, eine kurze Vorbemerkung: An den Thüringer Sportgymnasien werden Schüler zu einem Regelschulabschluss bzw. zur Allgemeinen Hochschulreife geführt. Neben einer fundierten schulischen Bildung erhalten die Schüler eine besondere sportliche Förderung. Abhängig vom Sportprofil der Schule werden die Schüler von Lehrkräften in verschiedenen Sportarten unterrichtet und nehmen außerhalb des Unterrichts an einem individuellen Training teil. Unterricht und Training werden in enger Zusammenarbeit der Sportgymnasien mit den Sportfachverbänden ganzjährig geplant und organisiert. Die mit dem Sport abgestimmte Unterrichtsplanung sichert optimale Lern- und Trainingsbedingungen. Ich beantworte nun die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Unterricht in allgemeinbildenden Fächern wird durch landesbedienstete Lehrkräfte durchgeführt. In der Rahmenstundentafel für die Sportgymnasien Sport sind in den Klassenstufen 5 bis 10 jeweils 3 Unterrichtsstunden je Woche für Spezialsport vorgesehen. In der Klassenstufe 11 SP sind 4 Unterrichtsstunden je Woche vorgesehen und in der Qualifikationsphase 11/12 sind neben den 4 Stunden Sport mit erhöhtem Anforderungsniveau weitere 4 Wochenstunden Begabungsförderung festgeschrieben. In Abstimmung mit den jeweiligen Sportverbänden und den Sportgymnasien findet zu den genannten Spezialsportstunden zusätzlich spezifischer Trainings- und Wettkampfbetrieb in Verantwortung der Sportfachverbände statt. Die

Betreuung im Sportsportunterricht erfolgt derzeit aufgegliedert auf die 3 Thüringer Sportgymnasien wie folgt: Sportgymnasium Oberhof 5,8 Spezialsportlehrkräfte zuzüglich 3,4 auf Honorarbasis; Sportgymnasium Erfurt 16,45 Spezialsportlehrkräfte zuzüglich 0,4 auf Honorarbasis; Sportgymnasium Jena 11,7 Spezialsportkräfte zuzüglich 1,1 auf Honorarbasis. Für die Betreuung in Training und Wettkampf stehen insgesamt 40,25 Personalstellen, davon 4,25 auf Honorarbasis zur Verfügung. Diese Stellen werden über den Landessportbund Thüringen mit Unterstützung aus Sportfördermitteln des TMSFG finanziert. Die Anstellung der Trainer erfolgt bei den Thüringer Sportfachverbänden. Die Bereitstellung der Mittel aus dem Landeshaushalt ist bis einschließlich 2011 über Verpflichtungsermächtigungen gesichert. Mit der Aufstellung des Landeshaushalts 2011 soll für die Weiterführung dieser Förderung bis zum Jahr 2015 Haushaltsvorsorge getroffen werden. Aufgegliedert auf die 3 Thüringer Sportgymnasien ergeben sich folgende Zahlen: Sportgymnasium Oberhof 11 Trainer Vollzeit plus 0,5 Honorartrainer, Sportgymnasium Erfurt 15 Trainer Vollzeit, 2,0 Honorartrainer; Sportgymnasium Jena 10 Trainer, 1,75 Honorartrainer.

Zu Frage 2: Zur Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebs werden keine Lehrkräfte an die Sportgymnasien abgeordnet. Im Schuljahr 2010/2011 ist an allen Sportgymnasien die Ausbildung in den bisher angebotenen Sportarten personell abgesichert.

Zu Frage 3: Die Abordnung von Sportlehrern aus anderen Schulen erfolgt nicht. Dies ist auch nicht möglich, da diese die für den Trainingsbetrieb notwendigen Trainerlizenzen nicht besitzen.

Zu Frage 4: Die Ausbildung zum Sportsportlehrer ist nicht bekannt. Nach § 29 Thüringer Lehrerbildungsgesetz kann eine Anerkennung eines Lehramtes nur für ein weiteres Lehramt, Zweite Staatsprüfung, erfolgen. Das ergibt sich aus § 6 der Thüringer Schuldienstlaufbahnverordnung. Für landesbedienstete Diplomsportlehrer besteht die Möglichkeit der individuellen Nachqualifizierung. Die zur Nachqualifizierung erforderlichen Leistungen sind abhängig davon, ob auf Abschlüsse nach dem Recht der ehemaligen DDR oder nach neuem Recht aufgebaut wird. So werden unter anderem Nachqualifizierungen in Fachdidaktik Sport als weiterbildendes Studium oder über den Weg des Abschlusses der Ersten und Zweiten Staatsprüfung angeboten.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich sehe, es gibt keine Nachfragen. Ich rufe deshalb auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Frak-

tion DIE LINKE in der Drucksache 5/971. Wer trägt sie vor? Frau Dr. Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, der Abgeordnete Kuschel fragt an:

Lkw verliert in Bad Salzungen 25 Tonnen hoch giftigen Klärschlamm aus Tankstellen

Am 18. Mai 2010 verlor ein Lkw auf der B 62 in Bad Salzungen 25 Tonnen hoch giftigen Klärschlamm aus Tankstellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Stoffe wurden im Zusammenhang mit dem Unfall am 18. Mai 2010 auf der B 62 in Bad Salzungen tatsächlich transportiert und welche Gefährdung für die Umwelt ging von diesen Stoffen aus? Inwieweit wurden dabei Schädigungen der Umwelt geprüft und festgestellt?

2. Unter welchen Voraussetzungen können hoch giftige Substanzen wie Klärschlamm aus Tankstellen innerhalb von geschlossenen Ortslagen transportiert werden (Genehmigungen welcher Behörden, technische Anforderungen) und lagen diese Voraussetzungen im geschilderten Fall vor?

3. Wer trägt in welcher Höhe welche Kosten der Beseitigung des eingetretenen Schadens im dargestellten Fall und wie wird diese Verteilung der Kosten begründet?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born, Sie haben das Wort.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel, vorgetragen von Frau Dr. Lukin, beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bei dem Transportgut handelte es sich um Abfall mit der Abfallschlüsselnummer 19 02 05. Das sind Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die durchaus gefährliche Stoffe auch beinhalten. Die Schlämme, die ursprünglich aus dem Tankstellenbetrieb stammten, waren aber bereits vorbehandelt und wurden zur weiteren Entsorgung befördert. Nach Kenntnis des Umweltamts des Wartburgkreises wurden die verlorenen Abfälle, ca. 4 bis 5 t, von der Fahrbahn wieder aufge-

nommen, so dass es nicht zu einer Umweltbeeinträchtigung kam.

Zu Frage 2: Der Beförderer benötigt für einen solchen Transport eine abfallrechtliche Transportgenehmigung oder muss alternativ für die Tätigkeit der Abfallbeförderung als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert sein. Inwieweit die beim Abfalltransport mitzuführende Transportgenehmigung bzw. das erforderliche Zertifikat vor Ort vorlag, ist nicht bekannt. Die abfallrechtliche Transportgenehmigung oder das erforderliche Zertifikat wird durch die untere Abfallbehörde überprüft.

Zu Frage 3: Die Kosten für die Beseitigung des Schadens werden gegebenenfalls im Wege des öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruchs oder des Verursacherprinzips geltend gemacht. Zur Höhe der Kosten für die unfallbedingte Abfallbeseitigung liegen keine Angaben vor.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Eine Nachfrage, Frau Staatssekretärin, zu Ihrer Bemerkung, dass keine Transportgenehmigung oder kein Zertifikat für den Transport dieser giftigen Substanzen vorlag: Gibt es gegebenenfalls Konsequenzen aus dieser Tatsache oder wird das so hingenommen, dass man die Transportgenehmigung nicht nachweisen kann?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Ich muss hier korrigieren. Ich habe nicht gesagt, dass keine Transportgenehmigung vorlag - das Unternehmen ist zertifiziert -, sondern ob das bei dieser Fahrt auf dem Wagen tatsächlich befindlich war, das ist mir nicht bekannt.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Frau Staatssekretärin.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/973, vorgetragen von der Abgeordneten Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Bürgermeisterkandidaturen in Leimbach

Für die Wahlen der ehrenamtlichen Bürgermeister am 6. Juni 2010 haben die Gemeindevahlaus-

schüsse die Zulässigkeit der Bewerber zu prüfen; so auch in der Gemeinde Leimbach im Wartburgkreis. Der Gemeindevahlausschuss hat die Bewerbungen zugelassen und im Amtsblatt veröffentlicht. Die ehrenamtlichen Bürgermeister sind kommunale Wahlbeamte auf Zeit.

Frank Kuschel fragt die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen können ehrenamtliche Bürgermeister als kommunale Wahlbeamte auf Zeit das Amt nicht antreten oder verlieren dieses Amt und liegen diese Voraussetzungen im Fall der drei vom Gemeindevahlausschuss zugelassenen Bewerber in Leimbach vor und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

2. Unter welchen Voraussetzungen muss der Gemeindevahlausschuss bei der Prüfung über die Zulässigkeit der Bewerber für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters die Voraussetzungen zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit prüfen und zu welchen Prüffeststellungen ist der Gemeindevahlausschuss der Gemeinde Leimbach gekommen?

3. Unter welchen Voraussetzungen kann die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Entscheidung des Gemeindevahlausschusses zur Zulässigkeit von Bewerbern für das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Leimbach beanstanden und liegen diese Voraussetzungen im Fall der drei vom Gemeindevahlausschuss zugelassenen Bewerber in Leimbach vor und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Geibert.

Geibert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel, vorgetragen von der Abgeordneten Berninger, beantworte ich für die Landesregierung wie folgt. Zunächst gestatte ich mir eine Vorbemerkung. Zu allen Fragen ist Folgendes richtigzustellen: Nach § 28 der Thüringer Kommunalordnung i.V.m. § 2 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte sind ehrenamtliche Bürgermeister zwar kommunale Wahlbeamte, aber nicht Beamte auf Zeit, sondern Ehrenbeamte.

Zu Frage 1: Für das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters ist nach § 24 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes grundsätzlich jede im Sinne des § 1 wahlberechtigte Person wählbar, die

erstens das 21. Lebensjahr vollendet hat, zweitens nicht nach § 2 vom Wahlrecht ausgeschlossen ist und drittens seit mindestens sechs Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde hat. Amtsantrittshindernisse für ehrenamtliche Bürgermeister regelt § 28 Abs. 4 i.V.m. § 23 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung. Befindet sich eine zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählte Person in einem der in § 23 Abs. 4 ThürKO aufgeführten Beschäftigungsverhältnisse, kann die Person gemäß § 30 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters nicht antreten bzw. verliert das Amt. Die Unvereinbarkeitsbestimmungen führen jedoch nicht zum Ausschluss vom passiven Wahlrecht, sondern greifen erst nach der Wahl. Es handelt sich bei der Unvereinbarkeitsbestimmung nicht um Wählbarkeitsbeschränkungen, die die Bewerber hindern, sich der Wahl zu stellen. Ob und gegebenenfalls in welchen Beschäftigungsverhältnissen die in der Gemeinde Leimbach zur Bürgermeisterwahl zugelassenen Bewerber stehen, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zu Frage 2: Rechtsgrundlage für die Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung eines Wahlvorschlages für die Wahl eines ehrenamtlichen Bürgermeisters ist § 24 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 17 Abs. 4 Satz 1 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes. Hiernach beschließt der Wahlausschuss, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Hierzu gehört auch die Entscheidung über das Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen. Der Wahlausschuss hat einen Wahlvorschlag für ungültig zu erklären, wenn der Wahlvorschlag den durch das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen nicht entspricht. Der Wahlausschuss entscheidet als unabhängiges Wahlorgan nach pflichtgemäßem Ermessen. Aus der Meldung der zugelassenen Wahlvorschläge an das Thüringer Landesamt für Statistik ergibt sich, dass der Wahlausschuss der Gemeinde Leimbach drei Wahlvorschläge zugelassen hat.

Zu Frage 3: Die Entscheidungen der unabhängigen Wahlorgane unterliegen im Vorfeld der Wahl keiner rechtsaufsichtlichen Kontrolle. Soweit Verstöße gegen Wahlvorschriften gerügt oder festgestellt werden, ist der hierfür gesetzlich normierte Weg einer Wahlanfechtung oder Wahlprüfung §§ 31 und 32 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes einzuhalten. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Zwei, Herr Präsident, zwei Nachfragen. Herr Geibert, es geht hier nicht um Beschäftigungsverhältnisse. Nach unseren Informationen hat der zuständige Landrat ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen der Veruntreuung öffentlicher Gelder durch einen dieser zugelassenen Kandidaten, nämlich den gemeinsamen Kandidaten von SPD und CDU. Ihm wird vorgeworfen, dass er als Kreisjugendfeuerwehrwart bei den Kreisjugendfeuerwehrspielen 2008 Fördermittel des Kreises veruntreut haben soll. Deshalb frage ich erstens: Sind strafrechtliche Ermittlungen ein Grund, die Wählbarkeitsvoraussetzung abzusprechen und ihn nicht zuzulassen? Zweite Frage: Was passiert, wenn das Ermittlungsergebnis eine Veruntreuung nachweist und er gewählt ist? Muss er dann sein Bürgermeisteramt abgeben, oder wird es ihm entzogen?

Geibert, Staatssekretär:

Zu Frage 1: Grundsätzlich nein.

Zu Frage 2: In Abhängigkeit von dem Ermittlungsergebnis wird die Staatsanwaltschaft über die Fortführung des Verfahrens im Strafbefehlsweg oder im Weg der öffentlichen Anklage zu entscheiden haben.

Vizepräsident Gentzel:

Da der Fragesteller nicht anwesend ist, gibt es keine Nachfragemöglichkeiten mehr. Danke, Herr Staatssekretär. Wir haben damit die letzte Mündliche Anfrage abgearbeitet.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und schließe damit gleichzeitig unsere 20. Sitzung. Wir sehen uns morgen in alter Frische um 9.00 Uhr hier wieder.

Ende der Sitzung: 18.39 Uhr